

Gemeinde – Hauptstraße 26 – 79588 Efringen-Kirchen

Mitglieder des Gemeinderats
79588 Efringen-Kirchen

Telefon: 07628 / 806-0
Fax: 07628 / 806-199
E-Mail: info@efringen-kirchen.de
Internet: www.efringen-kirchen.de

Ihr Ansprechpartner:
Carolin Holzmüller, Zimmer 1.12
Bürgermeisteramt
Telefon: 07628 / 806-200
Fax: 07628 / 806-199
E-Mail: buergermeister@efringen-kirchen.de

AZ: 022.2 ch-jg
Datum: 04.10.2024

Einladung

Die Damen und Herren des Gemeinderats werden zu einer **öffentlichen Sitzung** am

Montag, 14. Oktober 2024, 19.00 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses Efringen-Kirchen

freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohnerschaft
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.09.2024
3. Beteiligungsbericht 2023 **S. 1-21**
4. Jahresabschluss der Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH für das Geschäftsjahr 2023 **S. 22-24**
5. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH für das Wirtschaftsjahr 2024 **S. 25**
6. Vorstellung der Planung Sanierung „Basler Straße Ost“ Efringen-Kirchen **S. 26-32**
7. Vermarktung der gemeindeeigenen Bauplätze im Mischgebiet „Vollenburg-West“ im Bereich „Alte Weinstraße“ in der Ortschaft Kleinkems **S. 33-34**
8. Grünpflegekonzept **S. 35**
9. Verfahren zur Vergabe der Friedhofsarbeiten **S. 36**
10. Schließung des Kindergartens Blansingen und Weiterverwendung der Liegenschaft **S. 37-40**

Gemeinde Efringen-Kirchen – Hauptstraße 26 – 79588 Efringen-Kirchen

Öffnungszeiten:
Mo – Mi und Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Do 8:00 – 12:30 Uhr und
14:00 – 19:00 Uhr
nach Vereinbarung bis 19:30 Uhr

Sparkasse Markgräflerland
IBAN: DE77 6835 1865 0007 3502 42
BIC: SOLADES1MGL

Volksbank Dreiländereck eG
IBAN: DE90 6839 0000 0001 5073 03
BIC: VOLODE66

Gläubiger ID:
DE91EFK00000201740

In allen Sachgebieten nur mit vorheriger Terminvereinbarung!

11. Neufassung der Benutzungsordnung der Mediathek Efringen-Kirchen
S. 41-45
12. Änderung der Marktsatzung der Gemeinde Efringen-Kirchen **S. 46-48**
13. Abschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen
S. 49-87
14. Abschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen
S. 88--127
15. Teilfortschreibung „3.1 Freiflächen-Photovoltaik“ des Regionalplans Hochrhein-
Bodensee - hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange **S. 128-129**
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen der Gemeinderäte
18. Fragen der Zuhörer

Es grüßt Sie freundlich

Ihre



Carolin Holz Müller
Bürgermeisterin

Beigeladen:

- Frau Berger-Wehrle, Büro DWD, zu TOP 6
- Herr Kurz, Herr Rouf und Herr Graw, GEG, zu TOP 4

TOP: 3 Sachbearbeiter: Daniela Wenk

Kostenstelle/Sachkonto: Haushaltsmittel: entfällt

Beteiligungsbericht 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 105 Absatz 2 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar (oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar) beteiligt ist, zu erstellen. Dem ist die Gemeinde Efringen-Kirchen mit dem beigefügten ‚Beteiligungsbericht 2023‘ entsprechend nachgekommen.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; gleichzeitig ist der Beteiligungsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen und in der Bekanntgabe darauf hinzuweisen. Die Offenlage des Beteiligungsberichts soll von Montag, 21.10.2024 bis einschließlich Dienstag, 29.10.2024 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis und ist mit der Bekanntgabe der Erstellung und seiner Offenlage einverstanden.



Beteiligungsbericht 2023

Inhalt

I.	Vorbemerkungen.....	3
II.	Beteiligung an der Gemeinde Entwicklungsgesellschaft	
II. 1.	Allgemeine Angaben.....	3
II. 2.	Gegenstand des Unternehmens.....	3
II. 3.	Umfang der Beteiligung	4
II. 4.	Organe der Gesellschaft	4
II. 5.	Beschäftigte der Gesellschaft	5
II. 6.	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	5
II. 7.	Wirtschaftliche Situation, Ergebnis des Abschlusses 2023.....	6
II. 8.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	8
III.	Anlagen zum Beteiligungsbericht	
	Anlage I – Gewinn- und Verlustrechnung 2023	
	Anlage II – im Bundesanzeiger zu veröffentliche Unterlagen (Bilanz zum 31.12.2023 und Anhang für das Geschäftsjahr 2023)	
	Anlage III – Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung (Auszug aus dem Jahresabschluss-bericht der LOEBA Treuhand GmbH vom 21.06.2024)	

I. Vorbemerkung

Nach § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht kommt die Gemeinde Efringen-Kirchen dieser Verpflichtung nach. Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist nach der Vorstellung gegenüber dem Gemeinderat ortsüblich, also auf der Homepage der Gemeinde, bekannt zu geben. In der Bekanntmachung ist auf die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichts an sieben Tagen hinzuweisen.

Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind Eigenbetriebe, Zweckverbände oder Kapitaleinlagen bei Genossenschaften und Genossenschaftsbanken, da diese keine Beteiligungen i. S. d. § 102 Gemeindeordnung (GemO) darstellen.

Die Gemeinde Efringen-Kirchen ist in diesem Sinne nur an einer Gesellschaft beteiligt. Es handelt sich um die Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH, die zu 100% im Eigentum der Gemeinde Efringen-Kirchen steht.

Dieser Beteiligungsbericht wurde auf Grundlage der von der Gesellschaft übergebenen Jahresabschlussunterlagen und von ihr erteilten Auskünften erstellt. Der Bericht gibt die Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2023 wieder und trägt deshalb die Bezeichnung ‚Beteiligungsbericht 2023‘.

II. Beteiligung an der Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH

1. Allgemeine Angaben

Name und Sitz des Unternehmens:	Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen
Rechtsform:	GmbH
Gründungsdatum:	22.05.2007
Eintrag ins Handelsregister:	25.05.2007 unter Nr. HRB 701183 beim Amtsgericht Freiburg
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 24. Mai 2007
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr, jeweils vom 01.01. bis 31.12.

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist es durch die Erschließung und Revitalisierung von Grundstücken auf der Gemarkung der Gemeinde Efringen-Kirchen, die Infrastruktur der Gemeinde Efringen-Kirchen zu stärken, Brachflächen zu entwickeln und die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Efringen-Kirchen auszubauen und fort zu entwickeln.

3. Umfang der Beteiligung

Die Gemeinde Efringen-Kirchen ist einzig an der am 22.05.2007 gegründeten Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH zu 100% beteiligt. Das bedeutet, die Gesellschaft befindet sich vollständig im Eigentum der Gemeinde Efringen-Kirchen, andere Anteilseigner gibt es nicht. Das dazu aufgebrauchte Stammkapital beträgt 500.000 €.

Darüber hinaus hatte die Gemeinde eigenkapitalersetzende Darlehen in Höhe von 8.619.400 € (Stand 01.01.2021) an die GEG vergeben. Durch Grundstücksveräußerungen konnte die GEG im Laufe des Jahres 2021 die Darlehen um 2,98 Mio. € auf 5.635.000 € vermindern. Dies entspricht auch noch dem Stand der Gesellschafterdarlehen zum 31.12.2023.

Im Laufe des Jahres 2020 zeichnete sich ab, dass die bestehende Rangrücktrittsvereinbarung in Höhe von 500.000 € nicht mehr ausreichen würde. Daher wurde im Februar 2021 die Rangrücktrittsvereinbarung für die eigenkapitalersetzenden Darlehen zur Absicherung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf einen Betrag von 2.935.000 € angepasst. Zum Beginn des Geschäftsjahres 2023 betrug der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag 2.361.288,32 €; er erhöht sich durch den Jahresfehlbetrag 2023 von 291.346,60 € auf 2.361.288,32 € zum 31.12.2022.

Die Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH ist derzeit nicht an anderen Gesellschaften beteiligt; mittelbare Beteiligungen der Gemeinde bestehen somit nicht.

4. Organe der Gesellschaft im Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2022

Geschäftsführer

Siegfried Kurz

Aufsichtsrat

(seit Wahl 2019 mit Wirkung vom 01.10.2019)

Vorsitzende/r

Philipp Schmid (Bürgermeister bis 2.02.2023)

Carolin Holzmüller (Bürgermeisterin ab 03.02.2023)

Stellv. Vorsitzender

Andrea Wahler

Weitere Mitglieder

Karl-Friedrich Hess

Jörg Kratz

Bernd Münkel

Rudolf Ritz

Daniela Wenk

Gesellschafter Versammlung

einzigster Gesellschafter

Gemeinde Efringen-Kirchen

Vorsitzender u. Gemeindevertreter

Philipp Schmid, Bürgermeister bis 2.02.2023

Carolin Holzmüller ab 3.02.2023

Vergütung der Aufsichtsräte

2023:

10.200,00 €

5. Beschäftigte der Gesellschaft

2023: 1 Beschäftigter (Geschäftsführer in Teilzeit)

Bezüglich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen, wonach die Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben können, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

6. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt die Aufgaben nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages. Diese dienen der Entwicklung und Stärkung der Infrastruktur auf dem Gebiet der Gemeinde Efringen-Kirchen. Als öffentlicher Zweck sind neben der klassischen Versorgung der Einwohnerschaft mit Wasser, Gas und Elektrizität auch die Unterstützung der gemeindlichen Entwicklungs- und Bauleitplanung, der örtlichen Infrastruktur, der Siedlungspolitik und der Stadterneuerung sowie in begrenztem Umfang auch Wirtschaftsförderungsmaßnahmen anzusehen. Genau dies ist der Geschäftsgegenstand der Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH, so dass der öffentliche Zweck damit erfüllt ist. Gegenüber dem Vorjahr haben sich hierzu keine Änderungen ergeben.

Konkretes Projekt der Gesellschaft war es, das ehemalige Zementwerk in Kleinkems einer geordneten, insbesondere gewerblichen Nachnutzung zugänglich zu machen und das Areal neu zu erschließen. Im Kaufvertrag vom 25. Juni 2007 hat die Gesellschaft die Grundstücke im künftigen Erschließungsgebiet erworben. Die Gesellschaft hat sich bereit erklärt, sämtliche für die Baulanderschließung erforderlichen Maßnahmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen, um anschließend die neugebildeten und erschlossenen Baugrundstücke an ansiedlungswillige Firmen oder sonstige Dritte zu veräußern.

Nachdem die Abrissarbeiten im Geschäftsjahr 2008 vollständig abgeschlossen worden waren, wurden in 2009 bis 2012 hauptsächlich Arbeiten zur Böschungsprofilierung durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Auffüllarbeiten an der alten Weinstraße durchgeführt, die in 2013 abgeschlossen werden konnten. In 2013 konnte außerdem eine der Schlüsselmaßnahmen, nämlich die Tunneltieferlegung, durchgeführt werden. Damit wurde der Zufahrtstunnel so weit ertüchtigt, dass auch große LKW in das Gebiet jenseits der Bahn einfahren können. In 2017 wurde die Erschließungsplanung Vollenburg West umgesetzt und eine Ausschreibung der Bauarbeiten durchgeführt. Die Erschließung wurde in 2018 begonnen, im Jahr 2019 vollends fertiggestellt und von den neuen Eigentümern mit der Bebauung begonnen. Nach deren Abschluss wurde im Auftrag der Gemeinde die Erschließung ‚Alte Weinstraße‘ begonnen und in 2021 fertiggestellt.

Besonders herausragend für das Jahr 2020 war jedoch, dass der Verkauf des gesamten Areals östlich der Bahnlinie (Vollenburg Ost) an die Bodenverwertung Efringen-Kirchen GmbH vollzogen werden konnte, nachdem die Baugenehmigung zur Errichtung des entsprechenden Gewerbebetriebs erteilt wurde. Damit wurde das Kernstück des ehemaligen Zementwerksgeländes einer sinnvollen und zukunftssträchtigen Nutzung übergeben. Die auf dem Gelände ansässige Firma

betreibt die Aufbereitung von Aushub zu Flüssigboden, der dann an Ort und Stelle der Entnahme wieder eingebaut werden kann.

Die frühzeitige Erschließung Vollenburg West wurde insbesondere deshalb möglich, weil die Vermarktungspläne erfolgreich in Kaufverträge sowohl im Bereich Vollenburg West, als auch in Vollenburg Ost, mündeten. Die Mittel aus Grundstücksverkäufen ermöglichten so weitgehend die Investition in die Erschließung, ohne dass diese mittels weiterer Darlehen finanziert werden mussten. Der Kaufpreis des Geländes Vollenburg West brachte der GEG so viel Liquidität, dass im Jahr 2021 ein Betrag von 2.984.400 € in die Tilgung der Gesellschafterdarlehen fließen konnte.

Bezüglich der Vermarktungsmöglichkeiten der verbliebenen Grundstücke sind Geschäftsführung und Aufsichtsrat zuversichtlich. Da in unserer Region sehr reges Interesse an Gewerbeflächen herrscht, ist weiterhin mit einer verstärkten Nachfrage für solche Flächen zu rechnen. Für Flächen in Vollenburg West befindet sich die Geschäftsführung weiterhin in Vertragsverhandlungen, die jedoch davon abhängen, ob für das konkrete Vorhaben (Bebauung mit Einkaufsmärkten) Baurecht und eine zufriedenstellende Zufahrt erreicht werden kann. Die Verhandlungen haben sich im Laufe des Jahres 2023 und darüber hinaus in 2024 weiter in Form von Vertragsentwürfen und Zufahrtsplanungen konkretisiert, so dass die Realisierung für 2025 greifbar scheint.

Ursprünglich war geplant, dass die bis zum 31.12.2017 noch nicht veräußerten Baugrundstücke von der Gemeinde mindestens zu den, der Gesellschaft entstandenen und nachgewiesenen Kosten übernommen werden. Der Vertrag sah einmalig eine mögliche Verlängerung um drei Jahre vor. Die Verlängerungsoption wurde seitens der Gemeinde mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2017 ausgeübt. Somit wären noch nicht veräußerte Grundstücke zum 31.12.2020 von der Gemeinde zu übernehmen gewesen. Zwischenzeitlich hatte sich jedoch herausgestellt, dass dieser Zeitpunkt des Eigentumsübergangs nicht sinnvoll war. Vielmehr sollte die GEG die Vertragsverhandlungen zum Verkauf der Gewerbeflächen in Vollenburg West möglichst noch vollständig abwickeln. Daher wurden im Laufe des Jahres 2020 die Verträge entsprechend um weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2023 verlängert.

Da sich bisher keine weiteren Handlungsfelder für die Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH abzeichnen und die Maßnahme in Kleinkems sich dem erfolgreichen Ende zuneigt, war eine Abwicklung und Beendigung der Gesellschaft bis 31.12.2023 vorgesehen. Als sich dann jedoch abzeichnete, dass die Realisierung der Märktebebauung noch Zeit benötigt, hat der Gemeinderat am 16.10.2023 einer weiteren Verlängerung bis zum 31.12.2026 zugestimmt.

7. Wirtschaftliche Situation, Ergebnis des Abschlusses 2023

Die Gesellschafterin Gemeinde Efringen-Kirchen hat die Gesellschaft bei Gründung mit einem Stammkapital in Höhe von 500.000 € ausgestattet.

Ferner hat die Gemeinde der Gesellschaft zur Finanzierung des Rückbaus, der Nutzbarmachung und der Erschließung der Grundstücke drei zweckgebundene, endfällige Darlehen in Höhe von über 8,684 Mio € gewährt. Davon wurden in Raten im Zeitraum von Dezember 2007 bis 2020 8.619.400 € zur Auszahlung gebracht.

Aufgrund von Einnahmen aus Grundstücksverkäufen stand der GEG so viel Liquidität zur Verfügung, dass in 2021 insgesamt 2.984.400 € an die Gemeinde zurückbezahlt werden konnte. Damit beläuft sich der Stand der Gesellschafterdarlehen seit Jahresende 2021 auf 5.635.000 €.

Die Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH leistete im Jahr 2023 auf Grund dieser Kreditverbindlichkeiten Zinszahlungen in Höhe von 204.334,35 € (2022: noch 20.849,50 €) an die Gesellschafterin Gemeinde. Diese Zinsaufwendungen sind deshalb so gestiegen, da die Zinsen vom Basiszinssatz nach § 247 BGB abhängen. Dieser hat in 2023 deutlich angezogen, sodass die Zinslast deutlich gestiegen ist. Die Mittel stehen dem Kernhaushalt der Gemeinde zur Verfügung.

Insgesamt beliefen sich die Erträge aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen auf 6.055,08 €. Anders als im Vorjahr, hatten keine Grundstücksverkäufe stattgefunden, weshalb die Summe niedrig ausfiel. An sonstigen Erträgen (Zinserträge) gingen 1.191,74 € ein, somit beliefen sich die Gesamterträge auf 7.246,82 €.

Dem standen betriebliche Aufwendungen in Höhe von 94.259,07 € sowie die Aufwendungen für die Zinsen in Höhe von 204.334,35 € entgegen. Somit beliefen sich die Gesamtaufwendungen auf 298.593,42 € was zu einem Jahresfehlbetrag 2023 von 291.346,60 € führte.

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis GuV
2023	7.246,82 €	+ 298.593,42 €	- 291.346,60 €
2022	153.086,35	- 102.649,38 €	+ 50.436,97 €

Die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten haben sich ggb. den Vorjahren nur wenig verändert, allerdings stieg der Zinssatz, der sich am Basiszinssatz orientiert, deutlich an, so dass sich die Zinslast deutlich erhöhte.

Das Anlagevermögen belief sich zum Jahresende 2023 auf 2.351.831,08 €. Es umfasst noch die Herstellungskosten der Tunnelertüchtigung sowie der übrigen im Eigentum der GEG stehenden Grundstücke. Die liquiden Mittel und sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 655.685,91 €.

Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten stellen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin dar. Bei einem Betrag von 9.944,10 € handelte es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 907,20 € waren Verbindlichkeiten aus Steuern, die beide zwischenzeitlich ausgeglichen sind.

Die Bilanzsumme umfasst somit zusammen mit den Rechnungsabgrenzungsposten und dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag 5.661.558,43 €.

Besonderheit der Bilanz ist, dass diese weiterhin einen durch Eigenkapital nicht gedeckten Betrag in Höhe von 2.652.634,92 € ausweist. Dieser ist durch die bestehenden Gesellschafterdarlehen abgedeckt, die in diesem Fall eigenkapitalersetzend wirken. Dennoch ist mit Vertrag vom 16.02.2021 eine weitere

Absicherung mittels einer Rangrücktrittsvereinbarung der Gesellschafterin Gemeinde über 2.435.000 € umgesetzt worden. Eine bereits bestehende Rangrücktrittserklärung über 500.000 €, sichert so den Fehlbetrag bis zu einer Gesamtsumme von 2.935.000 € ab.

Es war von Beginn an klar, dass die GEG insbesondere aufgrund der Zinszahlungen an die Gemeinde zunächst das Eigenkapital aufbrauchen würde. Somit ist diese Entwicklung planmäßig eingetreten und ausreichend Deckung durch eigenkapitalersetzende Gesellschafterdarlehen gegeben. Gleichzeitig war auch von Anfang an klar, dass die Verkaufserlöse alleine nicht ausreichen würden, die Rückbau- und Erschließungskosten vollends zu decken. Genau dafür war ja auch die Ablösesumme der Fa. Holcim von rund 7,5 Mio. € gedacht. Insofern schließt die Maßnahme mit einem besseren Ergebnis ab, als jemals gedacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz 2023 sowie der Anhang sind diesem Beteiligungsbericht als Anlage I und II beigelegt.

Der Jahresabschluss mit den Pflichtanlagen wurde am 18.07.2024 dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt. Parallel zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat, hat die Gesellschaft den Jahresabschluss der Gemeinde übermittelt.

Über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wird voraussichtlich in der Sitzung am 14.10.2024 vom Gemeinderat als Beschlussorgan des Gesellschafters entschieden.

8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Die LOEBA Treuhand GmbH wurde von der Geschäftsführung mit der Prüfung des Jahresabschluss 2023 unter Einbeziehung der zugrund liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 nach berufsmäßigen Grundsätzen beauftragt. Dies beinhaltet auch über das Ergebnis der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Im Auftrag ebenfalls enthalten war die Durchführung einer Prüfung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätze Gesetz (HGRG). Diesem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2023 zugrunde, mit welchem die Gesellschafterversammlung am 19.09.2023 ermächtigt wurde, die LOEBA Treuhand GmbH, zum Wirtschaftsprüfer zu wählen.

Die Prüfung der LOEBA Treuhand GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt und der Bestätigungsvermerk wurde unter dem Datum vom 21.06.2024 (siehe Anlage III) erteilt.

Efringen-Kirchen, den 25.09.2024



Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin



Daniela Wenk
Rechnungsamtsleiterin

III. Anlagen zum Beteiligungsbericht

Anlage I – Gewinn und Verlustrechnung 2023

Anlage II – im Bundesanzeiger zu veröffentliche Unterlagen
(Bilanz zum 31.12.2023 und Anhang für das Geschäftsjahr 2023)

Anlage III – Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung
(Auszug aus dem Jahresabschlussbericht der LOEBA Treuhand GmbH vom
21.06.2024)

Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH, Efringen-Kirchen

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	274.350,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.055,08	3.231,10
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	-124.495,40
	0,00	-124.495,40
4. Rohergebnis	6.055,08	153.085,70
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-28.980,00	-24.257,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.748,96	-5.649,88
	-35.728,96	-29.907,13
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-363,00	-544,00
	-363,00	-544,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54.066,93	-47.247,92
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.191,74	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-204.334,35	-20.849,50
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 204.334,35 (Vorjahr: EUR 20.849,50)		
10. Ergebnis nach Steuern	-287.246,42	54.537,15
11. Sonstige Steuern	-4.100,18	-4.100,18
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-291.346,60	50.436,97

Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH, Efringen-Kirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.351.831,08	2.296.140,58
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	363,00
	<u>2.351.831,08</u>	<u>2.296.503,58</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.448,58	256,37
Sonstige Vermögensgegenstände	5.448,58	256,37
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	650.237,33	1.021.163,38
	<u>655.685,91</u>	<u>1.021.419,75</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.406,52	1.542,73
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>2.652.634,92</u>	<u>2.361.288,32</u>
	<u>5.661.558,43</u>	<u>5.680.754,38</u>
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	133.387,32	133.387,32
III. Verlustvortrag	-2.994.675,64	-3.045.112,61
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-291.346,60	50.436,97
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>2.652.634,92</u>	<u>2.361.288,32</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen	15.300,00	15.300,00
Sonstige Rückstellungen	<u>15.300,00</u>	<u>15.300,00</u>
C. Verbindlichkeiten	9.944,10	8.739,67
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 9.944,10 (Vorjahr: EUR 8.739,67)	9.944,10	8.739,67
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.635.000,00 (Vorjahr: EUR 5.635.000,00)	5.635.000,00	5.635.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.314,33 (Vorjahr: EUR 21.714,71)	1.314,33	21.714,71
davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 5.255,22)		
davon aus Steuern: EUR 907,20 (Vorjahr: EUR 16.459,49)		
	<u>5.646.258,43</u>	<u>5.665.454,38</u>
	<u>5.661.558,43</u>	<u>5.680.754,38</u>



Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH

Gemeinde Entwicklungsgesellschaft
Efringen - Kirchen mbH

Efringen-Kirchen

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeines

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 22. Mai 2007 gegründet.

Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 25. Mai 2007 unter der Nummer HRB 701183 beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Gesellschaft erfüllt am 31. Dezember 2023 wie im Geschäftsjahr 2022 die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB. Es werden daher die Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 267a Abs. 1 HGB in Anspruch genommen. Der Anhang wurde somit freiwillig erstellt und die entsprechenden Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften angewendet.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Auf die Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 255 Abs. 3 HGB wurde im Geschäftsjahr 2023 verzichtet.

Die Abschreibungen sind aus dem Bruttoanlagespiegel ersichtlich.

**Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft
Efringen-Kirchen mbH**
Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen

Sitz der Gesellschaft: Efringen-Kirchen
Registergericht: Amtsgericht Freiburg
HRB 701183

Aufsichtsratsvorsitzende: Carolin Holzmüller

Geschäftsführer: Siegfried Kurz

Steuernummer: 11087 / 03265
UST-ID Nr.: DE 254785220

Bankverbindung:

Sparkasse Markgräflerland
Efringen-Kirchen
Kto.-Nr. 108 097 148
BLZ 683 518 65
IBAN: DE56 6835 1865 0108
971 48



Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Die Guthaben bei den Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen und sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Sofern die Tageswerte über dem Erfüllungsbetrag lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 einen "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in Höhe von 2.652.634,92 € (Vorjahr: 2.361.288,32 €) aus.

Zur Vermeidung der Überschuldung hat die Gesellschafterin gegenüber der Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH am 19. Juli 2016 einen Rangrücktritt in Höhe von 500.000,00 € und am 16. Februar 2021 einen Rangrücktritt in Höhe von 2.435.000,00 € ausgesprochen. Daher ist der Jahresabschluss zu Fortführungswerten gemäß den Vorschriften des HGB und GmbHG aufgestellt.

Erläuterungen zu bestimmten Positionen der Bilanz

Aktiva

Bei den mit 2.351.831,08 € aktivierten Sachanlagen handelt es sich um Herstellungskosten für die Nutzbarmachung der gesellschaftseigenen Grundstücke. Hierbei wurde in früheren Jahren auch das Aktivierungswahlrecht nach § 255 Abs. 3 HGB angewandt und dabei direkt zuordenbarer Zinsaufwand mit aktiviert.

**Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft
Efringen-Kirchen mbH**
Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen

Sitz der Gesellschaft: Efringen-Kirchen
Registergericht: Amtsgericht Freiburg
HRB 701183

Aufsichtsratsvorsitzende: Carolin Holzmüller

Geschäftsführer: Siegfried Kurz

Steuernummer: 11087 / 03265
UST-ID Nr.: DE 254785220

Bankverbindung:

Sparkasse Markgräflerland
Efringen-Kirchen
Kto.-Nr. 108 097 148
BLZ 683 518 65
IBAN: DE56 6835 1865 0108
971 48



Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH

Passiva

Die Gemeinde Efringen-Kirchen hat als Alleingesellschafterin mit Vertrag vom 25. September 2007 der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von 5.000.000,00 € gewährt. Dieses Darlehen wurde am 27. Dezember 2021 anteilig in Höhe von 1.800.000,00 € getilgt. Nach Abzug der Tilgung verbleibt ein Restdarlehen von 3.200.000,00 €. Zu diesem Darlehen wurde am 19. Juli 2016 eine Rangrücktrittsvereinbarung in Höhe von 500.000,00 € geschlossen.

Am 3. November 2010 wurde bei der Gemeinde Efringen-Kirchen ein weiteres Darlehen über 2.500.000,00 € aufgenommen und bis zum 31. Dezember 2023 mit 2.435.000,00 € in Anspruch genommen. Zu diesem Darlehen wurde am 16. Februar 2021 eine Rangrücktrittsvereinbarung in Höhe von 2.435.000,00 € geschlossen. Die verbleibenden zwei Darlehen sind durch die notarielle Vereinbarung vom 16. November 2023 zum 31. Dezember 2026 zur Rückzahlung fällig.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich überwiegend um weiterberechnete Personalkosten des Bauamtes im Zusammenhang mit der Errichtung der Lärmschutzwand im Gebiet Vollenburg-West und um Sanierungsarbeiten an der Alten Weinstraße im Auftrag der Gemeinde.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 907,20 € (Vorjahr: 16.459,49 €) Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von 407,13 € (Vorjahr: 0,00 €) enthalten. Sowie Verbindlichkeiten gegenüber der einzigen Gesellschafterin in Höhe von 0,00 (Vorjahr: 5.255,22 €).

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB betrug im Jahr 2023 wie im Vorjahr ein Mitarbeiter.

Geschäftsführungsorgan

Zum Mitglied der Geschäftsführung war im Geschäftsjahr 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

➤ Siegfried Kurz

bestellt. Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Eintragung des Geschäftsführers in das Handelsregister erfolgte am 12. April 2011. Die Berufsbezeichnung des Geschäftsführers entspricht seiner Organstellung.

**Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft
Efringen-Kirchen mbH**
Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen

Sitz der Gesellschaft: Efringen-Kirchen
Registergericht: Amtsgericht Freiburg
HRB 701183

Aufsichtsratsvorsitzende: Carolin Holzmüller

Geschäftsführer: Siegfried Kurz

Steuernummer: 11087 / 03265
UST-ID Nr.: DE 254785220

Bankverbindung:

Sparkasse Markgräflerland
Efringen-Kirchen
Kto.-Nr. 108 097 148
BLZ 683 518 65
IBAN: DE56 6835 1865 0108
971 48

GEG**Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft
Efringen-Kirchen mbH**

Bezüglich der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung im Jahr 2023 wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

Aufsichtsrat

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus acht Personen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Efringen-Kirchen und aus dem Kreis der Personen gewählt werden, die in der Verwaltung der Gemeinde Efringen-Kirchen tätig sind.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr 2023

- Bürgermeister Philipp Schmid (bis 2. Februar 2023) -Vorsitzender-
- Bürgermeisterin Caroline Holzmüller (ab 3. Februar 2023) -Vorsitzender-
- Gemeinderätin Andrea Wahler -stellvertretende Vorsitzende-
- Gemeinderat Rudolf Ritz
- Ortsvorsteher Jörg Kratz
- Gemeinderat Karl-Friedrich Hess
- Gemeinderat Bernd Münkel
- Rechnungsamtsleiterin Daniela Wenk

Im Geschäftsjahr 2023 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat im Jahr 2023 betragen 10.200,00 €.

Das Honorar für die freiwillige Jahresabschlussprüfung beträgt 5.250,00 € zzgl. Reisekosten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 291.346,60 € in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Efringen-Kirchen, den 23. April 2024

Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH
- Geschäftsführung -


Siegfried Kurz

**Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft
Efringen-Kirchen mbH**
Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen

Sitz der Gesellschaft: Efringen-Kirchen
Registergericht: Amtsgericht Freiburg
HRB 701183

Aufsichtsratsvorsitzende: Carolin Holzmüller

Geschäftsführer: Siegfried Kurz

Steuernummer: 11087 / 03265
UST-ID Nr.: DE 254785220

Bankverbindung:

Sparkasse Markgräflerland
Efringen-Kirchen
Kto.-Nr. 108 097 148
BLZ 683 518 65
IBAN: DE56 6835 1865 0108
971 48

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Wiedergabe)

„An die Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH, Efringen-Kirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH, Efringen-Kirchen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH, Efringen-Kirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Abschnitt "Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang und im Abschnitt "Vermögens- und Finanzlage" im Lagebericht, in dem ausgeführt wird, dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 2.653 (Vorjahr: TEUR 2.361) ausweist. Zur Abwendung der Überschuldung der Gesellschaft trat die Gesellschafterin gemäß Rangrücktrittsvereinbarung vom 19. Juli 2016 mit einer Darlehensforderung in Höhe von TEUR 500 und gemäß Rangrücktrittsvereinbarung vom 16. Februar 2021 mit einer Darlehensforderung in Höhe von TEUR 2.435 hinter die Forderungen aller anderen Gläubiger in der Weise zurück, dass ihre Forderung nur zu Lasten von Bilanzgewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus dem die sonstigen Verbindlichkeiten der Schuldnerin übersteigenden Vermögen bedient zu werden braucht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lörrach, den 21. Juni 2024

**LOEBA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

gez.

*ppa. Benedikt Walter
vereidigter Buchprüfer*

gez.

*Thomas Graw
Wirtschaftsprüfer“*

**Jahresabschluss der Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH
für das Geschäftsjahr 2023**

- A) Bericht des Geschäftsführers über das Wirtschaftsjahr 2023
- B) Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2023
- C) Feststellung des Abschlusses
- D) Ergebnisverwendung
- E) Entlastung des Geschäftsführers
- F) Entlastung des Aufsichtsrats

Sachverhalt:

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags der Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Vorlage und Erläuterung des geprüften Jahresabschlusses, des Geschäftsberichts, des Berichts des Aufsichtsrats und des Vorschlags der Geschäftsführung für die Ergebnisverwendung, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie die Wahl des Abschlussprüfers zu beschließen.

Die Gesellschafterversammlung besteht grundsätzlich aus dem Gesellschafter Gemeinde Efringen-Kirchen, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Carolin Holzmüller. Damit diese jedoch in der Gesellschafterversammlung ihre Stimme abgeben kann, ist zuvor der Beschluss des Gemeinderats notwendig. Diese Beschlüsse stehen nun an:

A) Bericht des Geschäftsführers zum Jahresabschluss 2023

Die wesentlichen Fakten zum Jahresabschluss 2023 wurden bereits durch die Geschäftsführung an die Gemeinde übermittelt und in Form des Teilnehmungsberichts zusammengefasst. Dort sind auch die wesentlichen Teile des Abschlusses wie Bilanz und GuV beigefügt. Inhaltlich wird an dieser Stelle daher auf den Teilnehmungsbericht und die Ausführungen des Steuerberaters und des Wirtschaftsprüfers in der Sitzung verwiesen. Der komplette Jahresabschluss kann von den Gemeinderäten bis zum Sitzungstag zu den üblichen Rathausöffnungszeiten (oder nach Terminvereinbarung) beim Rechnungsamt, Frau Wenk, Zimmer 1.09 gerne eingesehen werden. Der Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers ist als Anlage III zum Teilnehmungsbericht ersichtlich.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat zur Sitzung vom 18.07.2024 ihren Bericht abgegeben und vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 291.346,60 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Herr Geschäftsführer Kurz und die Herren Ruoff, Steuerberatungsbüro Ruoff, und Graw, Wirtschaftsprüfer der LOEBA Treuhand GmbH, werden zur Sitzung anwesend sein und den Jahresabschluss erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen. Inhaltlich wird auch auf die im Teilnehmungsbericht gemachten Angaben verwiesen werden.

B) Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2023

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2023 einmal zusammengekommen. Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Personen: Aufsichtsratsvorsitzende Carolin Holzmüller, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Andrea Wahler; weitere Aufsichtsratsmitglieder: Karl-Frieder Hess, Jörg Kratz, Bernd Münkel, Rudolf Ritz und Daniela Wenk.

Der Aufsichtsrat hat zu seiner Sitzung am 18.07.2024 den Jahresabschluss vom Geschäftsführer entgegengenommen und darüber beraten. Der Aufsichtsrat hat wie folgt beschlossen der Gesellschafterversammlung bzw. dem Gemeinderat zu berichten:

„Der Jahresabschluss auf den 31.12.2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden vom Geschäftsführer rechtzeitig erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Nach dem Ergebnis der Prüfung sowohl nach dem Handelsgesetzbuch als auch nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz durch den Wirtschaftsprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung wird die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschafterversammlung überlassen.

Zusammenfassend stellt der Aufsichtsrat fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind und der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, wie auch der Vorschlag, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 291.346,60 € auf neue Rechnung vorzutragen, vom Aufsichtsrat gebilligt wird. Wir empfehlen der Gesellschafterversammlung (zunächst dem Gemeinderat) die Feststellung des Jahresabschlusses in der vorliegenden Form und die Beschlussfassung über die vorgeschlagene Verwendung des Jahresfehlbetrags.“

C) Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates und stellt den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 5.661.558,43 € und einem Jahresfehlbetrag von 291.346,60 € in der vorliegenden Form fest. Frau Bürgermeisterin Carolin Holzmüller wird hiermit ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu stimmen.

D) Ergebnisverwendung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers und beschließt den Jahresfehlbetrag 2023 von 291.346,60 € auf neue Rechnung vorzutragen. Frau Bürgermeisterin Carolin Holzmüller wird hiermit ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu stimmen.

E) Entlastung des Geschäftsführers für das Jahr 2023

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 18.07.2024, über die Entlastung des Geschäftsführers beraten und folgenden Bericht beschlossen:

„Im Geschäftsjahr 2023 wurden zur Überwachung der Geschäftsführung zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zahlreiche Besprechungen mit dem Geschäftsführer geführt sowie die Unterlagen und Berichte geprüft. Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden, soweit sie an den Verhandlungen nicht teilnahmen, jeweils zeitnah mündlich in drei Aufsichtsratssitzungen unterrichtet.

Die Überwachung der Geschäftsführung bezog sich zum einen auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung insgesamt wie auch einzelner Geschäftsführungsmaßnahmen, wie die Einhaltung der vorgegebenen Geschäftspolitik und auch die beratende Erörterung zukünftiger Geschäftsführungsmaßnahmen.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Überwachung sind gegen die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung des Geschäftsführers Siegfried Kurz für das Geschäftsjahr 2023.“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Aufsichtsrates und stimmt der Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2023 zu. Frau Bürgermeisterin Carolin Holz Müller wird hiermit ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu stimmen.

F) Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2023

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung hiermit ausführlich berichtet und beantragt nun auch seine Entlastung für das Jahr 2023.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 zu. Frau Bürgermeisterin Carolin Holz Müller wird hiermit ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu stimmen.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH für das Wirtschaftsjahr 2024

Sachverhalt:

Gemäß § 103 Absatz 1 Nr. 5 b) GemO darf die Gemeinde ein Unternehmen in Privatrechtsform nur betreiben, wenn im Gesellschaftsvertrag u.a. geregelt ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechende Anwendung des Handelsgesetzes für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden. Dieser Forderung wurde in § 18 des Gesellschaftsvertrages nachgekommen.

Darüber hinaus hat die Gemeinde nach § 105 Abs. 1 der GemO ihre Rechte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz auszuüben. Diese umfassen im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität der Gesellschaft, sowie verlustbringender Geschäfte und deren Ursache sowie die Ursachen eines Jahresfehlbetrags im Abschlussbericht.

Zur Durchführung dieser Prüfung, ist ein Wirtschaftsprüfer zu bestellen. Über die Wahl des Abschlussprüfers entscheidet gemäß § 14 Abs. 1 f) des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung. Der Beschluss ist daher entsprechend vom Gemeinderat zu fassen, um die Gemeinde, vertreten durch die Bürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung zu dem Beschluss zu legitimieren. Die Beauftragung und Bezahlung des Abschlussprüfers erfolgt dann durch die Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH.

Mit der Durchführung der Abschlussprüfung unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz war für die Jahre 2007 bis 2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LOEBA Treuhand GmbH aus Lörrach betraut. Mit der Arbeit der LOEBA Treuhand GmbH ist die Gemeinde weiterhin sehr zufrieden. Daher schlägt die Verwaltung vor, auch für die Abschlussprüfung 2024 die LOEBA Treuhand GmbH, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen. Voraussichtlich werden die Prüfung 2024 wieder Herr Thomas Graw, Wirtschaftsprüfer, und Herrn Benedikt Walter, vereidigter Buchprüfer, durchführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeinde Efringen-Kirchen, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Carolin Holzmüller, in der Gesellschafterversammlung die LOEBA Treuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft Efringen-Kirchen mbH zu beauftragen.

Sitzung des Gemeinderates Efringen-Kirchen		öffentlich
am 14.10.2024		
TOP: 6	Sachbearbeiter: Ulrich Weiß	AZ: 656.223
Haushaltsstelle:	Haushaltsmittel: - entfällt -	

Vorstellung der Planung Sanierung „Basler Straße Ost“ Efringen-Kirchen

SACHLAGE:

Die Basler Straße, Efringen-Kirchen, vom Kreuzungsbereich Hunnsgasse bis Ende Schikane am Ortsende ist im Bereich der Fahrbahn mit Unterbau, dem Mischwasserkanal, der Trinkwasserleitung mit Hausanschlussleitungen, sowie der Straßenbeleuchtung und Breitbandversorgung zu sanieren und zu ergänzen. Mit der Sanierung sollen zudem geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen, sowie Maßnahmen zur Erleichterung und Sicherung des Rad- und Fußgängerverkehres durchgeführt werden. Ausgelöst wurde die Planung aufgrund Mitverlegung und Breitbandplanung.

Das beauftragte Planungsbüro dwd Ingenieure, Wehr hat die Vorplanung konkretisiert, sodass eine Planungsvariante zur Verfügung steht.

Die vorliegende Planung wurde im Technischen Ausschuss vorberaten, sowie in einer vorgezogenen Bürgerinformation den betroffenen Anliegern der Basler Straße vorgestellt.

Die Kostenschätzung nach LPH2 mit Stand Juli 2024 beläuft sich auf brutto 2.887.416,00 €

Baukosten gesamthaft	Summe in €
Kanalbau Baukosten brutto	1.188.096,00 €
Verkehrsanlagen Baukosten brutto	978.180,00 €
Wasserleitung Baukosten brutto	<u>721.140,00 €</u>
Summe Baukosten gesamt brutto	2.887.416,00 €

ohne Planungskosten

Lediglich die Kosten der Verkehrsanlage sind förderfähig, indem Mittel für die Verbesserung des Fuss- und Radverkehrs genutzt werden.

Die Antragsstellung der Förderung Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG), die Perimeterförderung durch die Agglomeration Basel sowie das Bundesförderprogramm „Stadt+Land“ wurden vom Gemeinderat beschlossen und ist erfolgt. Eine Entscheidung der Fördermittlegeber liegt noch nicht vor.

Die Planung für Kanal, Wasser und Straße ist Anlage 1 zu entnehmen.

Die Grundzüge der Planung und für Fragen steht Frau Anna Berger-Wehrle, B.Sc. Raumplanung vom Büro dwd Ingenieure an der Sitzung zur Verfügung.

Die Planung soll nun bis zur Ausführungsreife gebracht werden.

Der Baubeschluss für die Maßnahme wird vom Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt betroffen.

BESCHLUSSVORLAGE:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgestellte Planung zur Sanierung Basler Straße Ost (Fahrradstraße) weiter zu verfolgen und zur Ausführungsplanungsreife zu bringen.

Anlage siehe extra Datei

TOP 6_Anlage 1 Sanierung Basler Straße Ost Plan

Anlage siehe extra Datei

TOP 6_Anlage 1 Sanierung Basler Straße Ost Plan

Anlage siehe extra Datei

TOP 6_Anlage 1 Sanierung Basler Straße Ost Plan

Anlage siehe extra Datei

TOP 6_Anlage 1 Sanierung Basler Straße Ost Plan

Anlage siehe extra Datei

TOP 6_Anlage 1 Sanierung Basler Straße Ost Plan

Anlage siehe extra Datei

TOP 6_Anlage 1 Sanierung Basler Straße Ost Plan

Sitzung des Gemeinderates Efringen-Kirchen		öffentlich
am 14.10.2024		
TOP: 7	Sachbearbeiter: Ulrich Weiß	AZ: 640 Alte Weinstraße
Haushaltsstelle:	Haushaltsmittel: - entfällt -	

Vermarktung der gemeindeeigenen Bauplätze im Mischgebiet „Vollenburg-West“ im Bereich „Alte Weinstraße“ in der Ortschaft Kleinkems

I. SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.09.2022 beschlossen die Wohnbaugrundstücke im Bereich „Alte Weinstraße“ gemäß den Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Efringen-Kirchen zum Preis von 295€/m² in einem Vergabeverfahren zu veräußern. Die umfangreichen Unterlagen zum Bewerbungsverfahren wurden auf der Homepage der Gemeinde Efringen-Kirchen und im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Zudem wurden alle vorgemerkten Interessenten per E-Mail über den Beginn der Vermarktung informiert.

Die Ausschreibung endete am 25.11.2022, 12:00 Uhr mit Fristablauf ohne Eingang einer Bewerbung.

In öffentlicher Sitzung vom 17.07.2023 wurde eine Verlängerung der Ausschreibung auf Grundlage der bestehenden Bauplatzrichtlinien und erneut zum Preis von 295 €/m² mit Bewerbungsende 30.09.2023 beschlossen.

Auch dieses zweite Vergaberunde blieb ohne Bewerbungen.

Nach Ablauf der Frist bis heute gab es insgesamt 5 unverbindliche Anfragen von Kaufinteressenten, die sich jedoch alle nicht konkretisierten.

Der Bebauungsplan Vollenburg-West sieht auf den Grundstücken ein Mischgebiet, maximal 2 Vollgeschosse mit Dachneigungen zwischen 0°-40° vor. Das Baufenster liegt an der Alten Weinstraße und hat eine Tiefe von 15 m. Die Grundflächenzahl beträgt 0,6. (Siehe Rasterplanausschnitt Bebauungsplan)

Eine weitere Ausschreibung auf Basis der Bauplatzvergaberichtlinie scheint nicht zielführend.

Zudem wurde auch der 2022 festgesetzte Verkaufspreis von 295€/m² vereinzelt als nicht angemessen bewertet.

Durch ein Verkehrswertgutachten sollen die aktuellen Verkaufspreise für die Grundstücke am Markt ermittelt werden.

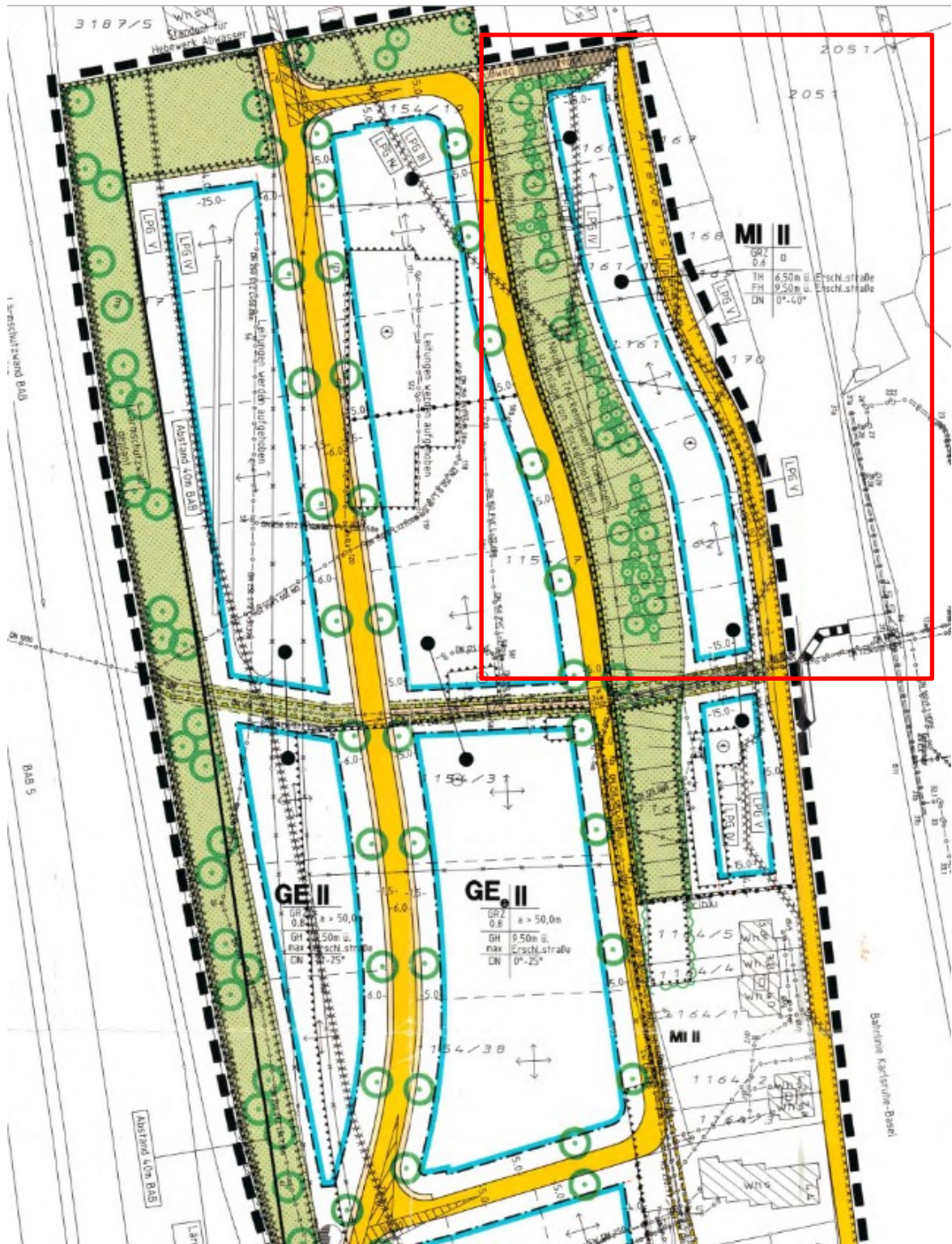
Durch eine Vermarktung der Grundstücke gegen Höchstgebot, mindestens jedoch dem unteren Wert des Verkehrsgutachten, sowie ohne Kriterien der Vergaberichtlinie, soll der Marktzugang geöffnet werden. Die Bauverpflichtung, sowie die Haltefrist sollen ebenfalls entfallen.

Der Verzicht auf die Kriterien der Vergaberichtlinie scheinen insofern vertretbar, als der örtliche Bedarf an Baugrundstücken für örtliche, junge Familien mit den Baugebieten Mittlere Weg, Huttingen und Brühl, Egringen derzeit ausreichend abgedeckt ist.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Verkehrswertgutachten mit Ermittlung einer Grundstückspreis-Spanne. Die Vergabe erfolgt nach Ausschreibung zum Höchstpreis der Angebote, mindestens jedoch zum unteren Wert der Ermittelten Verkehrswertspanne.

Eine Bauverpflichtung, sowie eine Haltedauer für das Kaufgrundstück im Eigentum des Käufers wird nicht vereinbart. Eine Fremdnutzung und der Weiterverkauf ist frei und jederzeit möglich.



Ausschnitt Bebauungsplan Vollenburg West mit Eingrenzung der behandelten Grundstücke

Grünpflegekonzept

Sachverhalt

Der Werkhof der Gemeinde bewirtschaftet die Grünflächen der Gemeinde.

Diese bestehen aus:

- Straßenbegleitgrün (Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde: Gemeindestraßen, Ortsstraßen, Rad- und Fußwege)
- Entwässerungsrinnen und Mulden außerorts
- Flächen entlang Gewässer
- Retentionsflächen, Ökologische Ausgleichsflächen
- Intensivmählflächen innerorts wie z.B. Bolzplätze, Spielplätze, Grünstreifen, Betriebsflächen
- Friedhöfe

Zudem werden Büsche, Hecken und Bäume entlang Verkehrswege (inkl. Feldwege) und Liegenschaften der Gemeinde geschnitten.

Im Jahr 2023 wurden vom Werkhof für diese Arbeiten 6.596,31 Arbeitsstunden eingesetzt. Dies entspricht ca. 47% der Gesamtarbeitsleistung des Werkhofes.

Um künftig die Bewirtschaftung und die verschiedenen Pflegegrade der Flächen nachvollziehbar festlegen zu können, ist es erforderlich, die Flächen messtechnisch zu erfassen und digital in das Geoinformationssystem (GIS) der Gemeinde einzupflegen.

Die Erfassung der Flächen und deren Einarbeitung in das GIS erfolgt im Rahmen eines für die Gemeinde kostenneutralen Betriebspraktikums im Zeitraum November 2024- Januar 2025.

Für die ermittelten Flächen wird durch die Verwaltung, Werkhof und externer Unterstützung (Planungsbüro Grünpflege) ein Pflegekonzept erstellt, in dem zwischen Pflicht- und Grundpflegequalität, sowie erweiterter Pflegequalität unterschieden werden soll.

Die Festlegung der Qualitätsstandards ist ebenfalls Teils der Konzepterstellung.

Es wird voraussichtlich im Herbst 2025 dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorliegen und kann damit in die Beratung zur Mittelbereitstellung Haushalt 2026 einfließen.

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der digitalen Erfassung der Grünflächen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung für die ermittelten Flächen ein Grünpflegekonzept zu erstellen. Es sollen die notwendigen Aufwendungen für die Pflicht- und Grundpflege, sowie erweiterte Pflege dargestellt werden. Das Konzept soll Festlegungen für die verschiedenen Pflegequalitäten enthalten.

Sitzung des Gemeinderates Efringen-Kirchen am 14. Oktober 2024		öffentlich
TOP: 9	Sachbearbeiter: Clemens Pfahler	AZ:
Haushaltsstelle:		Haushaltsmittel: nein

Verfahren zur Vergabe der Friedhofsarbeiten

Sachverhalt:

Die Gemeinde plant derzeit die Arbeiten auf den Friedhöfen, sowohl die gärtnerischen Leistungen als auch den Bestattungsdienst, extern zu vergeben. Damit soll der Werkhof entlastet und eine kontinuierliche Betreuung der Friedhöfe gewährleistet werden.

Zudem werden die Mitarbeiter des Werkhofs von den teilweise auch psychisch belastenden Tätigkeiten bei Bestattungen befreit.

Die Verwaltung hat dazu mit einem Büro aus Maulburg Kontakt aufgenommen.

Zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses als Grundlage für die Ausschreibung der Leistungen wurden inzwischen in einem Erstgespräch die wichtigsten Punkte besprochen. Ein erster Entwurf des Leistungsverzeichnisses ist in Arbeit.

Die Leistungen werden, um möglichst viele Angebote zu bekommen, in zwei Teilen ausgeschrieben. Ein Teil sind die gärtnerischen Leistungen, der andere Teil sind die Arbeiten für Bestattungen, incl. des Bestattungsdienstes.

Sobald der Entwurf des Leistungsverzeichnisses vorliegt, wird dieser final besprochen. Die Ausschreibung wird noch in 2024 veröffentlicht werden. Die Vergabe erfolgt dann zu Beginn des Jahres 2025.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Stand des Verfahrens zur Kenntnis.

Schließung des Kindergartens Blansingen und Weiterverwendung der Liegenschaft

Im Oktober 2023 wurde der Kindergarten Blansingen durch Bürgermeisterin Carolin Holzmüller geschlossen, da dort nur acht Kinder von zwei Erzieherinnen in Teilzeit betreut wurden. Die Betreuung war aufgrund des fehlenden Personals (Kündigung der Leiterin) nicht zulässig und neues Personal konnte nicht gefunden werden. Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass fünf der acht Kinder in die Schule gehen und nur drei Kinder im Laufe des Kindergartenjahres nachrücken werden. Im Kindergarten Huttingen waren noch ausreichend Plätze frei, sodass die Kinder nahtlos weiterbetreut werden konnten.

Aufgrund von Personalmangel und dem Ergebnis der Bedarfsplanung der Kinderbetreuung wurde dem Gemeinderat im April 2024 die Schließung des Kindergartens Blansingen, der im Rahmen des laufenden Verwaltungsgeschäfts von der Bürgermeisterin im Oktober 2023 geschlossen worden war, zum Beschluss vorgelegt.

Der Gemeinderat lehnte die Schließung mit 11 Nein- zu 6 Ja-Stimmen ab. In einem weiteren einstimmigen Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die Nutzung der Räumlichkeiten für Tageseltern zu prüfen.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wurde nochmals klargestellt, dass die Schließung der Einrichtung „Kindergarten Blansingen“ eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf. Weiter kann der Gemeinderat der Verwaltung einen Auftrag geben, wie das Gebäude genutzt werden soll.

Daher muss ein erneuter Beschluss zum Kindergarten gefasst werden.

Ausgangslage

Derzeit haben wir, auch ohne den Kindergarten Blansingen ausreichend Kindergartenplätze in der Gemeinde Efringen-Kirchen. Nach aktuellem Stand werden 2025 etwa 97 Kinder eingeschult und 71 Kinder kommen in den Kindergarten, 2026 werden wir 99 Kinder einschulen und nur 80 Kinder in den Kindergarten aufnehmen. Die Geburtenzahlen sind laut Prognosen rückläufig.

Die Personalsituation hat sich seit April leider nicht entspannt, was durch die verkürzten Öffnungszeiten des Kindergartens Wintersweilers deutlich wird. Deswegen verfolgt die Verwaltung weiterhin das Ziel, neu angeworbenes Personal in den vier laufenden Kindergärten einzusetzen, um die vereinbarten Öffnungszeiten zu gewährleisten und das bestehende Personal zu entlasten.

An dieser Stelle ist nochmals deutlich zu machen, dass Kinderbetreuung nicht mehr ortsteilbezogen erfolgt. Die Platzvergabe erfolgt nach gewünschter Betreuungszeit sowie verfügbaren Plätzen und nicht nach Wohnort der Familien. Deutlich wird das, wenn beispielsweise Eltern aus Istein das Kinderhaus wählen, weil hier Personalausfall leichter kompensiert werden kann und die Betreuung verlässlicher ist. Daher möchte die Verwaltung hier den Schwerpunkt darauflegen, eine adäquate Betreuung der jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner anzubieten und gleichzeitig ein attraktiver Arbeitgeber für Fachpersonal zu sein, anstatt eine Standortdebatte zu führen.

Nach Rücksprachen mit verschiedenen Fachpersonen des Landkreises, der Kindertagespflege und des SAK gibt es verschiedene Möglichkeiten den Kindergarten Blansingen zu nutzen.

Beschlussvarianten

Für die Beratung der kommunalen Gremien ergeben sich somit verschiedene Varianten:

Variante 1

Der Gemeinderat möchte den Kindergarten nicht schließen. Folglich müsste der Beschluss gefasst werden, dass eine Gruppe, also Kinder und Personal, aus einem anderen Kindergarten versetzt wird.

In einem eingruppigen Kindergarten, wie es der Blansinger ist, benötigen wir mehr Personal zur Einhaltung des Betreuungsstandards als in einer Gruppe in einem zweigruppigen Kindergarten. Eine Versetzung einer bestehenden Kindergartengruppe inklusive Personal ist nur mit zusätzlichem Personal möglich. Sofern das bestehende Personal überhaupt mitgehen würde. Es ist eher mit weiterem Personalverlust zu rechnen, da sich Mitarbeitende für bestimmte Einrichtungen und ein bestimmtes Team entschieden haben. Weiter würde es Mehraufwand für Familien bedeuten, wenn beispielsweise ein Geschwisterkind in der versetzten Gruppe ist, das andere aber im ursprünglichen Kindergarten.

Dieses Vorgehen würde dem gewünschten Gesamtkonzept für die Betreuungseinrichtungen widersprechen. Die Gemeinde Efringen-Kirchen will ein wertschätzendes Klima für alle unsere Mitarbeitenden. Eine Versetzung von Menschen aus bestehenden und funktionierenden Teams, als wären sie Inventar, trägt dazu nicht bei.

Daher wird diese Variante von der Verwaltung in keinsten Weise befürwortet, wird aber der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Variante 2

Der Gemeinderat beschließt den Kindergarten Blansingen zu schließen. Das Gebäude soll in Zukunft für die Grundschulbetreuung genutzt werden.

Aktuell hat die Gemeinde zu wenig Plätze in der Grundschulbetreuung, sodass es eine Warteliste gibt. Wie an der oben aufgeführten Zahl der einzuschulenden Kinder deutlich wird, wird die Nachfrage durch die geburtenstarken Jahrgänge zunehmen. Erfahrungsgemäß wird bei Einführung eines Rechtsanspruches 2026 ein Mehrbedarf von ca. 20% prognostiziert, weil es eben diesen Rechtsanspruch gibt. Eine Erweiterung der bisherigen Standorte ist nicht möglich, da keine Räume zur Verfügung stehen. Eine Erweiterung der Kapazitäten ist zwingend nötig und wäre im Kindergarten Blansingen sehr gut möglich.

Aufgrund der Räumlichkeiten wäre es möglich, für 40 Kinder Nachmittagsbetreuung und zusätzlich für 50- 60 Kinder Ferienbetreuung ganztags anzubieten. Das Gebäude ist räumlich für Betreuung von Schulkindern geeignet, weil insgesamt drei Räume (zwei Gruppenräume, Turnraum) zur Verfügung stehen. Des Weiteren gibt es einen großen bereits beispielbareren Außenbereich. Das Außengelände wäre auch sehr gut für die Ferienbetreuung einer größeren Anzahl Kinder nutzbar, weil es großzügig ist und auch Möglichkeiten bei schlechtem Wetter (Überdachungen) bietet.

Die Beförderung der Kinder vom Schulzentrum ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend geklärt, die Beförderung von Efringen hingegen ist mit dem Schulbus möglich.

Es wären Umbaumaßnahmen in der Küche und den sanitären Anlagen (Austausch der Kinder-WCs) erforderlich. Weiter müssten altersgerechte Tische und Stühle (ggf. bereits in den Schulen vorhanden) angeschafft werden.

Variante 3

Der Gemeinderat beschließt den Kindergarten Blansingen zu schließen. Das Gebäude soll in Zukunft an Tageseltern vermietet werden.

Nach Maßgaben für die Großtagespflege könnten in dem Gebäude maximal sieben Kinder von zwei Tagespflegepersonen (TPP) betreut werden bzw. maximal neun Kinder, wenn eine TPP ausgebildete Erzieherin ist.

Die Räume sind eher zu groß und werden nur teilweise gebraucht. Für U3-Kinder sind sie zu unübersichtlich. Eine Raumaufteilung müsste vorgenommen werden. Eine Nutzung des Untergeschoßes (Turnraum) ist eher selten, da es mit U3 Kindern schwierig ist die Treppen herunter zu gehen.

Der Gartenbereich ist zu groß und zu unübersichtlich und müsste mit einem Zaun abgetrennt werden. Spielgeräte wie die Wippe sind nicht zulässig bzw. sind für U3-Kinder nicht geeignet.

Anteilig könnte eine Miete von max. 200,- Euro (inkl. Strom, Wasser, Heizung) von den TPP gefordert werden. Würden wir höhere Kosten geltend machen, lohnt es sich für die TPP nicht mehr.

Es wären Umbaumaßnahmen in der Küche und den sanitären Anlagen erforderlich. Weiter müsste ein Raum als Schlafräum abgetrennt, ein Zaun im Garten errichtet und die Wippe entfernt werden. Altersgerechte Tische und Stühle müssten auch angeschafft werden.

Die Betreuung von U3-Kindern durch zwei TPP ist möglich, hat jedoch den Charakter einer provisorischen Unterkunft, da die Räume zu groß sind und vermutlich nicht voll genutzt werden.

Das derzeitige Platzangebot im U3-Bereich ist gut und ausreichend vorhanden. Wir haben immer wieder freie Plätze in der Kinderkrippe.

Variante 4

Der Gemeinderat beschließt den Kindergarten Blansingen zu schließen und aktuell keine weiteren konkreten Maßnahmen zu veranlassen.

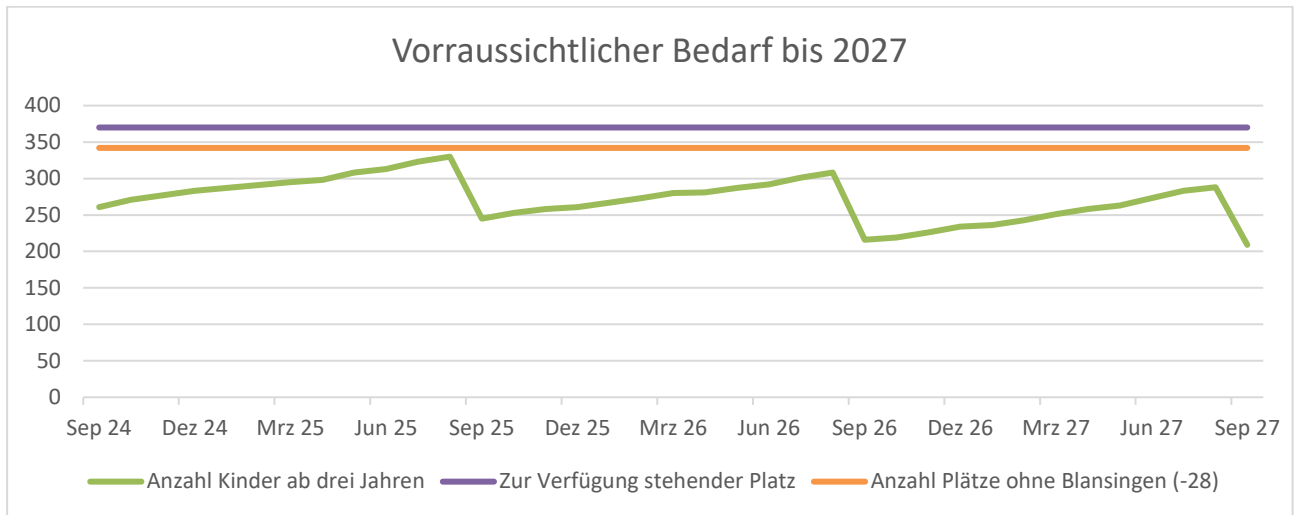
Da noch Punkte wie Personalsuche, Schülerbeförderung und Kostenkalkulation zu klären sind, wird die weitere Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt geklärt. Zum aktuellen Zeitpunkt werden daher keine Umbaumaßnahmen veranlasst.

Ortschaftsrat Blansingen

Der Ortschaftsrat Blansingen hat alle vorgeschlagenen Varianten abgelehnt und fordert stattdessen nach wie vor den Weiterbetrieb des Kindergartens Blansingen.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund mehrere Aspekte nicht vertretbar:

Bereits bei der Bedarfsplanung im April 2024 wurde deutlich, dass die Plätze der vier kommunalen Einrichtungen sowie dem kirchlichen Kindergarten Egringen aktuell ausreichen und eine zusätzliche Gruppe in Blansingen nicht benötigt wird. Die Daten wurden mit den aktuellen Geburtenzahlen für das nachfolgende Schaubild aktualisiert:



Bei einer Wiedereröffnung des Kindergartens Blansingen müsste die Wahlfreiheit der Eltern aufgehoben werden, sodass alle Kinder die drei Jahre alt werden, diesem Kindergarten zugeteilt werden bis die Gruppe mit 28 Plätzen voll ist, um die Auslastung zu gewährleisten.

Die Personalsituation hat sich nicht verbessert. Im Kindergarten Wintersweiler und im Kinderhaus sind jeweils 150 Stellenprozent, also gesamt 300 Stellenprozent offen. Im Kindergarten Wintersweiler suchen wir seit einem Jahr nach einer Vollzeitkraft oder zumindest einer 80%-Kraft und können leider keine finden. Für den Kindergarten Blansingen müssten wir Personal im Umfang von min. 240 Stellenprozent suchen, wenn wir eine Regelbetreuung (7.00-12:30 Uhr) anbieten. Bei einem Angebot mit verlängerten Öffnungszeiten würden mindestens 300 Stellenprozent benötigt werden. Die Verwaltung verfolgt weiterhin das Ziel den Familien eine verlässliche Betreuung anzubieten. Die ist jedoch nur möglich ist, wenn ausreichend Personal in den Einrichtungen vorhanden ist. Daher sollte Personal, das neu angeworben wird, für den Ausgleich des Personaldefizits eingesetzt werden, um weitere Betreuungszeitausfälle zu vermeiden. Dies würde dazu beitragen, die vereinbarten Öffnungszeiten zu gewährleisten und das bestehende Personal zu entlasten.

Des Weiteren ist aufzuführen, dass es 2025 zu einer stärkeren Gebührenerhöhung kommen wird. Die Kosten des Kindergartens Blansingen in Höhe von rund 250.000 Euro würden weiterhin in die Kalkulation der Gesamtkosten einfließen. Diese würde sich aber bei der nächsten Kalkulation auf weniger Kinder verteilen, weshalb die Kosten pro Kind zusätzlich steigen würden. Durch den Grundsatz, dass die Elternbeiträge 20% der Kosten decken sollen, würden die Elternbeiträge für alle Familien stärker steigen als bisher.

Zusammenfassend ist klarzustellen, dass für diese Variante die Wahlfreiheit der Eltern aufgehoben werden würde, das bestehende Personal nicht entlastet werden würde, weiter die Gefahr der Notbetreuung in den bestehenden Einrichtungen bleiben würde und es zu einer stärkeren Gebührenerhöhung für die Familien kommen würde. Aus diesen Gründen wird diese Variante von der Verwaltung in keinsten Weise befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt Variante ____ der aufgeführten Möglichkeiten.

Neufassung der Benutzungsordnung der Mediathek Efringen-Kirchen

Sachverhalt:

Die bisherige Benutzungsordnung der Mediathek Efringen-Kirchen stammt aus dem Jahr 1996. Von Seiten der Mediathek gab es daher den dringenden Wunsch, die Benutzungsordnung den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Die Benutzungsordnung und die Entgelte wurden daher an die aktuellen Verhältnisse angepasst und entsprechend geändert. Die Änderungen wurden eng mit der Leiterin der Mediathek, Frau Blum, abgestimmt und stammen auch zu großen Teilen von ihr.

Insbesondere wurden folgende Punkte geändert:

- Der Familienausweis wurde gestrichen, da er in der Praxis immer wieder zu Definitionsdebatten geführt hat. Der Begriff „Familie“ hat sich in den letzten Jahren stark verändert.
- Die Ausleihe von DVD's ist stark gesunken. Sie werden daher behandelt wie andere Medien auch und zukünftig kostenlos verliehen. Es gibt keinen Grund, wieso gerade sie ein Extraentgelt auslösen sollen.
- Das Entgelt für die Internetnutzung wird gestrichen. Der Zugang erfolgt heute größtenteils über den Hotspot „Gastnetz“ mit eigenen Geräten.
- Zudem wurde in der neuen Benutzungsordnung das privatrechtliche Nutzungsverhältnis klar herausgestellt. Dies war in der bisherigen Fassung nicht deutlich zu erkennen.
- Die Entgelte wurden sehr moderat angepasst. Viele Beträge sind sogar gleichgeblieben.
- Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. September 2024 der neuen Benutzungsordnung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Benutzungsordnung der Mediathek Efringen-Kirchen zu.

Benutzungsordnung der Mediathek Efringen-Kirchen

1. Allgemeines

Die Mediathek Efringen-Kirchen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Efringen-Kirchen.

2. Benutzerkreis

2.1

Alle Personen sind im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Mediathek auf privatrechtlicher Grundlage zu benutzen.

2.2

Die Öffnungszeiten der Mediathek werden öffentlich bekanntgegeben.

3. Anmeldung

3.1

Für die Ausleihe von Medien ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich. Für diesen Benutzerausweis wird ein Jahresentgelt (nicht Kalenderjahr) nach der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von diesem Nutzerentgelt befreit.

3.2

Die Benutzer melden sich persönlich unter Vorlage eines Ausweisdokumentes an.

3.3

Die Benutzer erkennen die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch ihre Unterschrift an und geben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur digitalen Speicherung ihrer Angaben zur Person.

3.4

Für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres erfolgt die Anmeldung und Anerkennung der Benutzungsordnung durch eine/-n Erziehungsberechtigte/-n. Diese/-r verpflichtet sich mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular, die Benutzungsordnung anzuerkennen und im Schadensfall anfallende Entgelte und Kosten zu begleichen.

3.5

Nach der Anmeldung erhält der/ die Benutzer/-in einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist. Die Benutzer sind verpflichtet, Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Mediathek unverzüglich mitzuteilen.

4. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

4.1

Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden. Diese beträgt für alle Medienarten vier Wochen.

4.2

Ausgenommen von der Ausleihe sind die mit „Nicht entleihbar“ gekennzeichneten Medien sowie das jeweils neueste Heft eines Zeitschriftenabonnements. Diese können vor Ort in der Mediathek gelesen werden.

4.3

Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Der Antrag kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Eine Verlängerung der Leihfrist ist zweimal möglich.

4.4

Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Für die Vorbestellung wird ein Entgelt erhoben (siehe Entgeltblatt).

4.5

Die Mediathek ist in besonderen Fällen berechtigt, entliehene Medien zurückzufordern.

5. Rückgabe der Medien

5.1

Die entliehenen Medien sind spätestens zum Ablauf der Leihfrist, welche auf der Ausleihquittung vermerkt ist, unaufgefordert zurückzugeben.

5.2

Für alle Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt fällig, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte (siehe Entgeltblatt).

5.3

Die Versäumnisentgelte und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen.

6. Behandlung der Medien, Haftung

6.1

Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

6.2

Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Mediathek unverzüglich anzuzeigen. Die Benutzer sind verpflichtet, die Medien vor der Ausleihe auf Vollständigkeit und Zustand zu prüfen. Mängel sind dem Personal der Mediathek

zu melden. Wurden keine Mängel gemeldet, wird davon ausgegangen, dass die Benutzer die entliehenen Medien in einwandfreien Zustand erhalten haben.

6.3

Werden bei der Rückgabe der Medien Schäden festgestellt haftet der/ die jeweils letzte Benutzer/ -in dafür. Je nach Mangel ist das Medium zu ersetzen.

7. Entgelte

7.1

Die Personenkreise, die das Jahresentgelt (nicht Kalenderjahr) zu entrichten haben, ergeben sich aus dem Entgeltblatt.

7.2

Wird die Rückgabefrist um mehr als drei Ausleihtage überschritten, muss das Versäumnisentgelt bezahlt werden (siehe Entgeltblatt). Das Versäumnisentgelt ist auch dann fällig, wenn die schriftliche Mahnung beim Benutzer noch nicht eingegangen ist.

7.3

Nach der dritten Mahnung werden der Neuwert der Medien, das Versäumnisentgelt und zusätzlich eine Bearbeitungspauschale von 10 Euro in Rechnung gestellt.

8. Verhalten in der Mediathek

8.1

Alle Benutzer der Mediathek haben sich so zu verhalten, dass andere Anwesende nicht gestört werden und der Betrieb der Mediathek nicht beeinträchtigt wird.

8.2

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

9. Ausschluss von der Benutzung

Personen, deren Verhalten sich gegen die Benutzungsordnung richtet, können von der Benutzung der Mediathek ausgeschlossen werden.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung vom 23. Oktober 1996 mit allen Änderungen außer Kraft.

Entgelte der Mediathek Efringen-Kirchen

Jahresentgelt

Erwachsene ab 18 Jahren 15,00 €

Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende,
Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum
Lebensunterhalt, Arbeitslosen- oder Sozialgeld nach SGB II,
Grundsicherung oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII
gegen Vorlage eines Nachweises 8,00 €

Schnupperangebot für einen Monat 3,00 €

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind vom jährlichen Nutzungsentgelt befreit.

Versäumnisentgelt

Entgelt für schriftliche Mahnung 2,00 €

Hinzu kommen:

1. Mahnung 1,50 € pro Medium

2. Mahnung 2,00 € pro Medium

3. Mahnung 2,50 € pro Medium

Erstellen eines Ersatzausweises 3,00 €

Ersatz für ein verlorenes Spieleteil 2,00 €

Kosten der Ausleihe

Vorbestellung von Medien 1,00 € pro Medium

Fernleihe von Medien 2,50 € pro Medium

Sitzung des Gemeinderates		öffentlich
Efringen-Kirchen am 14. Oktober 2024		
TOP: 12	Sachbearbeiter: Niklas Grießhammer	Az.:
Haushaltsstelle:	Haushaltsmittel: nein	

Änderung der Marktsatzung der Gemeinde Efringen-Kirchen

Sachverhalt:

Die Gemeinde betreibt seit dem 01.03.2004 einen Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung. Hierfür wurde eine Marktsatzung aufgestellt. In dieser sind auch die Gebühren für die Teilnahme am Wochenmarkt der Marktbesucher geregelt.

Momentan bieten 8 Marktbesucher diverse Ware auf dem Wochenmarkt an.

Die Gebühren wurden seit Beschluss der Satzung am 15.12.2003 nicht mehr angepasst. Aus diesem Grund hält die Verwaltung es für nötig, die Gebühren auch aufgrund der momentanen Haushaltslage anzupassen.

Folgende Gebühren werden momentan erhoben:

Pro lfd. Meter Standfläche: 0,75€/Markttag bei Inhabern einer Dauererlaubnis

Pro lfd. Meter Standfläche: 1,00€/Markttag bei Inhabern einer Tageserlaubnis

Die Verwaltung hat daher eine Änderungssatzung entworfen, die als Anlage beigefügt ist. Aus dieser sind auch die neuen Gebühren ersichtlich. Es wird im vorliegenden Entwurf auch zwischen Gewerbetreibenden und Eigenerzeuger unterschieden. Außerdem wird der Stromverbrauch in der Satzung zukünftig geregelt, dies war bisher nicht der Fall. Als Vergleichswerte für die Gebührenhöhe wurden Werte von anderen Gemeinden und Städte, die auch einen Wochenmarkt betreiben in Bezug auf die Gebührenhöhe angeschaut.

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Efringen-Kirchen ist der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

In diesem Fall handelt es sich um eine Satzung, die keine Wirkung in den einzelnen Ortschaften hat, sondern sich lediglich auf den Kernort Efringen-Kirchen bezieht. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, auf eine Beratung und Beschlussfassung in den Ortschaften zu verzichten.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Efringen-Kirchen hat in seiner Sitzung vom 23.09.2024 dem als Anlage beigefügten Entwurf der ersten Änderungssatzung der Marktsatzung zugestimmt und ihn zur weiteren Beschlussfassung an den Gemeinderat verwiesen. Außerdem wurde beschlossen, auf eine Beratung und Beschlussfassung in den Ortschaftsräten zu verzichten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Änderungssatzung der Marktsatzung der Gemeinde Efringen-Kirchen zu.

Marktsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 in Verbindung mit § 67 Gewerbeordnung in der Fassung vom 22.02.1999, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.07.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen am 14.10.2024 folgende erste Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Marktsatzung der Gemeinde Efringen-Kirchen vom 15.12.2003 wird wie folgt geändert:

Der § 10 erhält folgende neue Fassung:

§ 10 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Marktflächen sowie für den der Gemeinde durch den Marktbetrieb entstehenden Aufwand wird eine Marktgebühr nach Maßgabe der Satzung erhoben. Die Gebührenschuld entsteht mit der Zulassung und wird sofort zur Zahlung fällig
- (2) Für die Benutzung des Wochenmarktes werden folgende Gebühren erhoben:
- a. Für Gewerbetreibende 2,00 € je laufender Meter Standfläche pro Markttag bei Inhabern einer Dauererlaubnis.
 - b. Für Eigenerzeuger 1,25 € je laufender Meter Standfläche pro Markttag bei Inhabern einer Dauererlaubnis.
 - c. Für eine Tageserlaubnis 15 € inkl. Stromkosten.
 - d. Für die Benutzung eines Stromanschlusses 75 € jährlich bei Inhabern einer Dauererlaubnis.
 - e. Für die Benutzung eines Stromanschlusses 100 € jährlich für Kühlanlagen bei Inhabern einer Dauererlaubnis.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Efringen-Kirchen, den 15.10.2024

Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ENTWURF

Abschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) hat der Bürgermeister den von der Betriebsleitung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Nachdem nun die Abschlüsse 2019 der beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt sind, wurden diese dem Verwaltungsausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss am 23.09.2024 zur Vorberatung vorgelegt. Dieser hat die vorliegende Feststellung des Abschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 gebilligt und diese Beschlüsse zur endgültigen Beschlussfassung an den Gemeinderat verwiesen. Insofern steht nun die Beschlussfassung durch den Gemeinderat an.

Dem Gemeinderat wird dazu in der Anlage die umfangreiche Beschlussvorlage mit den Abschlussunterlagen des Eigenbetriebs Wasserversorgung übergeben.

Die deutlich verspätete Vorlage der Abschlüsse liegt im enormen Arbeitsanfall im Zuge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht, insbesondere der Erstellung der Eröffnungsbilanz und der damit erforderlichen erstmaligen Vermögensbewertung sowie auch der dann folgenden Pandemiejahre, die leider ebenfalls Ressourcen für die Ausnahmesituation gebunden haben, begründet. Hier ist jedoch zu bemerken, dass für die Umstellungszeit eben kein zusätzliches Personal eingestellt worden war. Aktuell ist die Verwaltung mit Hochdruck dabei, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse sowohl der Eigenbetriebe, wie auch des Kernhaushalts, beginnend mit 2018, fertigzustellen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen, um möglichst ab 2025 wieder in den gewohnten Rhythmus der Feststellung des Ergebnisses im Laufe des Folgejahrs zu kommen.

Beschlussvorschlag:

Lt. Anlage

VORLAGE AN DEN GEMEINDERAT

RECHNUNGSERGEBNIS 2019

des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen

I. SACHVERHALT:

Als Anlage wird das Rechnungsergebnis des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen vorgelegt. Dies umfasst insbesondere die **Erfolgs- u. Vermögensplanabrechnung 2019** einschließlich **Gewinn- und Verlust-Rechnung, der Bilanz zum 31.12.2019** sowie des **Lageberichts** für das Wirtschaftsjahr 2018. Diese werden gem. **§ 16** des Eigenbetriebesgesetzes dem Gemeinderat – und zuvor dem Betriebsausschuss am 03.06.2024- zur Feststellung vorgelegt.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

1.1 Der **Lagebericht zum Ergebnis 2019** des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird gebilligt.

1.2 Das **Jahresabschlussergebnis des Eigenbetriebes Wasserversorgung** wird gem. **§ 16 EigBG** wie folgt festgestellt:

1.2.1 ERFOLGSPLAN/ERFOLGSRECHNUNG

Die **Erfolgsrechnung** umfasste **Erträge und Aufwendungen**

i. Höhe von

953.595,33 €

1.2.2 Gewinn- u. Verlustrechnung - GUV

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird wie folgt festgestellt:

a) Erträge	953.595,33 €
b) lfd. Aufwendungen	- 837.666,42 €
c) Zuführung Rückstellung Gebührenübersch. 2019	- 115.928,91 €
d) Gewinn (+) / Verlust (-)	<u>0,00 €</u>

Der Gemeinderat stimmt ausdrücklich der Zuführung der Gebührenüberschüsse zu den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von 115.928,91 € zur Verwendung in Folgejahren zu.

Da das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung null beträgt, ist kein Beschluss über die Gewinnverwendung zu fassen.

1.2.3 VERMÖGENSPLANABRECHNUNG = Veränderungen in der Bilanz

Die **Vermögensplanabrechnung 2018** umfasst

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von

734.137,84 €

1.2.4 BILANZ

Die **Bilanz** umfasst **Aktiva** und **Passiva** in Höhe von **3.915.518,90 €**
Die **Verbindlichkeiten aus Darlehen (Schuldenstand)** belaufen sich
zum 31.12.2019 auf **1.277.461,28 €**

2. Entlastung der Betriebsleitung

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu.

3. Veröffentlichung und Offenlage

Der Beschluss über den **Abschluss 2019** des Eigenbetriebes **Wasserversorgung** ist gem. **§ 95 (3) GemO** bzw. **§ 16 (4) EigBG (alte Fassung)** der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und **ortsüblich bekannt zu machen**. Der Abschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist **öffentlich auszulegen**; auf die Auslegung ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

4. Vorlage Rechtsaufsichtsbehörde

Der Abschluss 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgung ist dem Landratsamt Lörrach - Kommunalaufsicht & Prüfung –vorzulegen.

gez.

Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Bericht zum Jahresabschluss 2019 einschließlich Lagebericht 2019

A) Feststellung des Jahresabschluss 2019

I) ERFOLGSRECHNUNGS / Gewinn-und-Verlust-Rechnung:

1) Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Das Jahr 2019 erbrachte **Erträge und Aufwendungen** in Höhe von **953.595,33 €** (VJ 824.047,08 €; VVJ 813.934,75 €). Somit schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Ergebnis von 0 € ab.

Grundsätzlich hat der Gemeinderat bisher die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen, dem damit Rechnung getragen wird, dass Überschüsse als Gebührenüberschüsse einer Rückstellung zugeführt werden, die entsprechend der Gebührenkalkulationen aufgelöst wird. Dies wurde bisher zwar jeweils in der Gebührenkalkulation (als Nebenrechnung) entsprechend berücksichtigt, die Bilanzen wiesen aber jeweils einen Gewinn oder Verlust aus, der auch steuerlich betrachtet werden musste. Seit das Finanzamt die Gebührenüberschüsse im Abschluss 2017 anerkannt hat, werden die Rückstellungen konsequent in den Folgejahren jeweils in Höhe der im Rahmen der Gebührenkalkulation einberechneten Beträge aufgelöst und als Ertrag eingebucht. So wird dem Ausschluss der Gewinnerzielung Rechnung getragen.

Insofern wurden der Rückstellung Gebührenüberschüsse aus Vorjahren in Höhe von 26.845,57 € entnommen und als Erträge verbucht. Zum Jahresende 2019 wurde der rechnerische Überschuss in Höhe von 115.928,91 € in Aufwand genommen und der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen in der Bilanz zugeführt. Zusammen mit der Zuführung des Jahres 2019 ergibt sich so der Stand der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von 213.423,24 €.

Planvergleich Erfolgsplan

a) Erträge

Grundsätzlich ergibt sich im **Planvergleich** des Erfolgsplanes 2019 eine Erhöhung der Gesamterträge i. H. v. 96.695,33 € ggb. dem Gesamt-Planansatz. Hier war mit Erträgen von insgesamt 858.900 € gerechnet worden, denen nun die 953.595,33 € entgegenstehen.

Wo die Abweichungen auf der Ertragsseite im Einzelnen zu finden sind, ist nachfolgend dargestellt:

• Minderertrag bei den Wassergebühren	-9.682,75 €
• Mehrertrag bei sonstiger Wasserabgabe	677,87 €
• Mehrertrag aus Ersätzen f. Install.	1.960,69 €
• Minderertrag bei Materialverkauf	-407,36 €
• Minderertrag aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	-533,21 €
• Mehrertrag aus aktivierten Eigenleistungen	83.474,40 €
• Minderertrag aus sonstigen Umsatzerlösen	-500,00 €
• Mehrertrag aus sonstige betrieblichen Erträgen *	21.705,69 €
• Mindererträge aus Zinsen u. ä. Erträgen	-2.000,00 €
Gesamtveränderung = Mehrerträge	94.695,33 €

Im Wesentlichen sind die Planansätze erwartungsgemäß eingetroffen oder geringfügig übertroffen worden. Deutliche Mehrerträge ergaben sich hauptsächlich bei den aktivierten Eigenleistungen sowie aus der Entnahme aus der Rückstellung für Gebührenüberschüsse. Die aktivierten Eigenleistungen kamen durch eine sehr rege private Bautätigkeit im Jahr 2019 zu Stande, so dass sehr viele Hausanschlüsse hergestellt werden konnten. Da diese weitgehend vom Eigenbetrieb mit eigenem Personal hergestellt werden, bilden diese aktivierte Eigenleistungen.

b) Aufwendungen

Im **Aufwandsbereich** tritt folgerichtig die gleiche Planabweichung auf, die sich als Mehr- oder Minderaufwendungen auch über den gesamten Ausgabenbereich des Erfolgsplanes verteilen. Näheres kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

• Mehraufwand im Wassereinkauf / Wasserverband	13.978,36 €
• Mehraufwand Umlage Wasserverband	4.360,12 €
• Mehraufwand bei Energiekosten	400,29 €
• Minderaufwand für Treibstoffe	-63,72 €
• Mehraufwand für Wasserzählerbeschaffung	11.039,60 €
• Minderaufwand für Unterhaltung Ortsnetz u. sonst.unbew.V.	-58.352,41 €
• Mehraufwand Materiallagerentnahmen/-direktverbrauch	6.589,05 €
• Mehraufwand bei Wasseruntersuchungskosten	526,62 €
• Mehraufwand bei Bauhofleistungen	12.590,50 €
• Mehraufwand bei Personalkosten	19.818,89 €
• Minderaufwand bei Abschreibungen	-15.379,39 €
• Minderaufwand Sonstige bez. Leistungen .	-14.814,03 €
• Minderaufw. VW-Kostenbeitrag .	-589,21 €
• Mehraufwand f. Zinsen (insb. Kassenkredite)	557,89 €
• Minderaufwand (Erstattung) Steuern v. Einkommen u. Ertrag	-1.844,14 €
• Mehraufwand f. Rückst. Gebührenüberschüsse	115.928,91 €
• Minderaufwand f. KfZ-Steuer	-52,00 €
Gesamtveränderung = Mehraufwand	94.695,33 €

Der Mehraufwand bei den Personalkosten und den Bauhofleistungen war auf erhöhte Zulagen im Rahmen der Rufbereitschaft und der Vertretungssituation zurückzuführen. Die Unterhaltung des Ortsnetzes fiel dagegen geringer aus, als geplant. Bei der Wasserzählerbeschaffung entstand insbesondere für den Austausch von Großzählern ein höherer Bedarf. Ebenfalls höher, fiel die Rückstellung für Gebührenüberschüsse aus, da hier im Vorfeld kein Planansatz gebildet worden war. Die übrigen Positionen weichen geringfügig ab oder liegen hinter den Planansätzen.

2) Allgemeine Bemerkungen zur Wasserversorgung

Der Wasserpreis für den Einkauf beim Wasserverband Südliches Markgräflerland hatte in 2019 0,59 €/ m³ (VJ 0,55 €/m²; VVJ 0,53 €/m³) Wasser betragen. Die eingekaufte Wassermenge 2019 lag bei **538.000 m³** (2018: 529.613 m³, 2017: 560.552 m³, 2016: 526.892 m³; 2015: 531.209 m³).

Die verkaufte Wassermenge hatte bei rund 445.000 m³ gelegen. (2017: 438.004; 2016: 422.000 m³; 2015: 428.200 m³; 2014: 400.000 m³; 2013: 399.700 m³; 2012: 405.000 m³) zum Preis von 1,58 € je m³ zzgl. 7% MwSt.

Die Wasserverluste waren somit mit rund 17% weiterhin hoch. Bereits in 2016 war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, dem seither konsequent nachgegangen wurde. Darüber hinaus begegnete man dem Thema mit der Installation von Messeinrichtungen um das Gebiet der Wasserverluste besser eingrenzen zu können. Auch weiterhin soll dem Thema Rohrbrüchen und Wasserverluste mit vermehrten Leitungserneuerungen begegnet werden, was erwartungsgemäß dem Alter der Leitungen geschuldet ist.

B.II) VERMÖGENSPLAN:

Der Vermögensplan bildet die langfristigen Veränderungen in der Bilanz, also insbesondere die Entwicklung des Anlagevermögens und der Ertragszuschüsse sowie des Eigenkapitals ab. Kurzfristige Veränderungen insbesondere der Forderungen und Verbindlichkeiten werde für die Ermittlung der Deckungsmittel nicht einbezogen.

1) Vermögensplanabrechnung

Die Vermögensplanabrechnung 2019 ergab einen

	Finanzbedarf = Ausgaben von	444.900,63 €
und	Finanzierungsmittel = Einnahmen von	<u>734.137,84 €</u>
sodass sich ein	lfd. Finanzierungsmittelüberschuss von	289.237,21 €
ergab.		

Zusammen mit der Deckungsmittellücke des VJ von	-130.454,58 €
verbleibt zum 31.12.2019 ein Deckungsmittelüberschuss i. H. v.	158.782,63 €.

Der **Vermögensplan** ist folglich für 2019 mit **Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 734.137,84 €** festzustellen.

2) Planvergleich Vermögensplan

a) Einnahmen

Bei den Einnahmen des Vermögensplanes ergaben sich folgende wesentlichen Veränderungen:

• Mindereinnahmen f. Kostenersätze f. Hausanschlüsse	-3.678,23 €
• Mehreinnahmen Beiträge u. ä. Einnahmen	70.117,38 €
• Mehreinnahmen Zuführung zu Rückstellungen (Geb.übersch.)	128.789,03 €
• Mindereinnahmen Kreditaufnahmen von Dritten	-75.700 €
• Mindereinnahmen f. Abschreibungen	-15.379,39 €
• Mehreinnahmen Veränderung Vorräte	9.089,05 €
Gesamtveränderung = Mehreinnahmen	113.237,84 €

Wie schon unter A)1 b) beschrieben wurden weiterhin Gebührenrückstellungen gebildet, über die die Überschüsse den Folgejahren zugeführt und so entsprechend der Gebührenkalkulation den jeweiligen Jahren zugerechnet werden. An Beiträgen wurden deutlich mehr Einnahmen erzielt, als geplant. Dies hängt mit der in 2019 durchgeführten Abrechnung für das Erschließungsgebiet Vollenburg West zusammen, die ursprünglich für 2018 vorgesehen war. Die Mindereinnahmen bei den Kreditaufnahmen resultierten aus einer Anpassung der tatsächlichen Darlehensaufnahme von 350.000 € ggb. dem Planansatz von 425.700 €.

b) Ausgaben

Bei den Ausgaben des Vermögensplanes ergaben sich folgende Veränderungen:

• Minderausgaben f. Sachanlagen AIB	-261.692,78 €
• Mehrausgaben f. Sachanlagen Leitungsnetz	130.281,95 €
• Minderausgaben f. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-87.000,00 €
• Mehrausgaben für Maschinen u. immat. Anlagegüter	10.501,88 €
• Mehrausgaben f. Tilgung v. Darlehen (incl. Umschuldung)	2.097,22 €
• Minderausgaben bei Auflösung der Ertragszuschüsse	-533,21 €
• Mehrausgabe für Entnahme aus Rückstellung	30.345,57 €
• Mehrausgabe für Deckungsmittellücke aus Vorjahren	130.454,58 €
• Mehrausgabe für Deckungsmittelüberschuss für FJahre	158.782,63 €
Gesamtveränderung = Mehrausgaben	113.237,84 €

Es wurden insgesamt Investitionen im Wert von 342.091,05 € durchgeführt bzw. kassenwirksam. Der Gesamtansatz hierfür hatte 550.000 € betragen. Die übrigen Posten weisen weitgehend keine Abweichung ab. Die größte Abweichung ergibt sich –naturgemäß– im Rahmen der Abrechnung der Deckungsmittellücke.

3) Kreditverbindlichkeiten

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung belief sich durch die Darlehensaufnahme in Höhe von 350.000 € zum Jahresende 2019 auf **1.277.461,28 €** (2018: 971.958,50 €; 2017: 759.580,72 €; 2016: 844.924,75 €; 2015: 956.948,01 €; 2014: 932.602,12 €; 2013: 829.965,45 €; 2012: 922.543,55 €; 2011: 1.011.769,37 €) was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 147,53 €/EW (VJ: 112,00 €/EW; 2017: 98,67 €/EW; 2014: 110,73 €/ Einwohner; 2011:123,61 €/EW.) entspricht.

Mit der Darlehensaufnahme konnte auch die Deckungsmittellücke aus Vorjahren für die getätigten Investitionen vollständig geschlossen werden bzw. in einen Überschuss von rund 158.000 € verwandelt werden (siehe oben unter B1).

C) BILANZ und BILANZBETRACHTUNG:

1) Die **Bilanzsumme** betrug in AKTIVA u. PASSIVA **3.915.518,90 €** (VJ 3.634.386,46 € 2017: 3.267.371,45 €; 2016: 3.382.875,01 €) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 281.100 € erhöht. Hierzu trugen das ggb. dem Vorjahr um rund 225.400 € erhöhte Anlagevermögen wesentlich bei. Außerdem hatte der Eigenbetrieb aufgrund von Darlehensaufnahmen zum Jahresende einen positiven Kassenbestand aufzuweisen.

2) Die Entwicklung der Sachanlagen ist in der beigefügten „Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019“ dargestellt. Die dort aufgeführten Finanzanlagen betreffen die Beteiligung am Wasserverband Südliches Markgräflerland und betragen weiterhin 915.602,13 €.

3) Die **Eigenkapitalausstattung** der Wasserversorgung wurde wie folgt ermittelt:

a) notwendiges Eigenkapital	€
Bilanzsumme	3.915.518,90 €
abzüglich Ertragszuschüsse	946.175,09 €
abzüglich Kapitalzuschüsse	50.490,07 €
Bereinigte Bilanzsumme	<u>2.918.853,74 €</u>
notwendige Eigenkapitalausstattung = 30%	875.656,12 €
b) Tatsächliches Eigenkapital	
Eigenkapital lt. Bilanz (unverändert ggb. 2018) (ohne zweckgebundene RL = Kapitalzuschuss v. Land)	1.245.477,10 €
c) somit Kapitalüberschuss	369.820,98 €

Das Eigenkapital der Wasserversorgung ist im Hinblick auf die derzeit gültige Rechtsauffassung der Finanzverwaltung mehr als ausreichend bemessen und beträgt 42,67 % (VJ 45,43 %) der bereinigten Bilanzsumme.

Efringen-Kirchen, den 27.08.2024

Daniela Wenk
Kaufm. Betriebsleiterin

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Gewinn- und
Verlustrechnung
2019

Wasserversorgung Efringen-Kirchen

Gewinn- und-Verlust-Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01.-31.12.)

	2019		2018		
	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse					
a) Erlöse aus Wasserabgabe	783.395,12		721.176,19		
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	27.966,79		28.580,37		
c) sonstige Umsatzerlöse	<u>8.053,33</u>		<u>5.654,02</u>		
		819.415,24		755.410,58	
2. Bestandsveränderungen Materiallager		0,00		3.212,64	
3. andere aktivierte Eigenleistungen		98.474,40		48.444,49	
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>35.705,69</u>		<u>16.979,37</u>	
Summe betriebliche Erträge		953.595,33		824.047,08	
5. Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie für bezogene Leistungen					
a) Wasserbezug	308.978,36		291.287,15		
b) sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen	<u>154.388,24</u>		<u>151.048,74</u>		
		463.366,60		442.335,89	
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	120.657,77		81.090,94		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>37.161,12</u>		<u>24.479,59</u>		
b) davon für Altersversorgung 8.222,27 €, Vj. 7.001,43 €		157.818,89		105.570,53	
7. Abschreibungen auf Sachanlagen		114.620,61		120.516,74	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Verwaltungskostenbeitrag	54.210,79		52.327,70		
b) Zuführung an Rückstellung Geb.Übersch.	115.928,91		55.296,46		
b) übrige	<u>26.787,78</u>		<u>26.579,45</u>		
		<u>196.927,48</u>		<u>134.203,61</u>	
Summe betriebliche Aufwendungen		932.733,58		802.626,77	
9. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>22.557,89</u>	<u>22.557,89</u>	<u>21.272,31</u>	<u>21.272,31</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.696,14		148,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.844,14		0,00
13. sonstige Steuern			<u>-148,00</u>		<u>-148,00</u>
14. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag			<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.19	31.12.18	Absolute Abweichung
Gewinn- und Verlustrechnung			
=====			
1. Umsatzerlöse			
30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	-777.717,25	-713.227,67	-64.489,58
30110100 Sonst. Erlöse a. Wasserverkauf	-5.677,87	-7.948,52	2.270,65
30110200 Ersatz f. Reparaturen (7% MWSt)	-7.960,69	-4.952,78	-3.007,91
30110400 Materialverkauf	-92,64	-701,24	608,6
31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-840,49	-840,49	0
31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	-27.126,30	-27.739,88	613,58
	-819.415,24	-755.410,58	-64.004,66
2. Best.veränd. fertige/unfertige Erzeugnisse			
37210000 Bestandsveränderungen	0	-3.212,64	3.212,64
	0	-3.212,64	3212,64
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
37110000 Aktivierte Eigenleistungen Planung	-98.474,40	-48.444,49	-50.029,91
	-98.474,40	-48.444,49	-50.029,91
4. Sonstige betriebliche Erträge			
32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	-5.402,56	-5.402,56	0
32003300 Erträge aus Schadensersatz (ohne MWSt)	-213,4	-1.031,35	817,95
32003500 Erstattungen v. Gemeinde	-3.244,11	-9.489,46	6.245,35
32003600 Erstattungen v. EB Abwasser	0	-1.056,00	1.056,00
32003700 Erträge a. d. Aufl. v. Geb.Übersch. VJ	-26.845,57	0,00	-26.845,57
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	-0,05	0,00	-0,05
	-35.705,69	-16.979,37	-18.726,32
Summe betriebliche Erträge	-953.595,33	-824.047,08	-129.548,25
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
42003010 Aufwand f. Wasserbezug v. ZV MGL	308.978,36	291.287,15	17.691,21
42003020 Aufwand f. Betriebskumlage ZV MGL	9.360,12	1.288,81	8.071,31
42003030 Aufwand f. Energie	1.400,29	1.932,57	-532,28
42003040 Aufwand f. Treibstoffe	836,28	815,45	20,83
42003080 Aufwand f. Wasserzählerbeschaffung	31.039,60	18.567,44	12.472,16
42003100 Aufwand f. Materiallagerentnahmen	9.089,05	0,00	9.089,05
	360.703,70	313.891,42	46.812,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
43003010 Aufwand für Wasseruntersuchungen	5.526,62	4.347,45	1.179,17
43003020 Erstattung v. Bauhofleistungen	17.590,50	43.231,50	-25.641,00
43003030 Erstattung an EB Abwasserbes.	195,3	382,98	-187,68
43003110 Unterhaltungsaufw. Ortsnetz	73.834,55	68.793,59	5.040,96
43003190 Sonst. Unterh.aufw. unbew. Verm.	2.813,04	7.751,37	-4.938,33
43003210 Unterhaltungsaufw. Fahrzeuge	926,95	2.188,34	-1.261,39
43003220 Geschäftsaust. < 800 EUR	0	658,39	-658,39
43003290 Sonst. Unterh.aufw. bewegl. Verm.	1.775,94	1.090,85	685,09
	102.662,90	128.444,47	-25.781,57
Summe Materialaufwand	463.366,60	442.335,89	21.030,71
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
40110000 Beamte	16.851,72	16.192,37	659,35
40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	103.806,05	62.072,77	41.733,28
40190000 Sonstige Beschäftigte	0	2.825,80	-2.825,80
	120.657,77	81.090,94	39.566,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.430,40	6.231,01	199,39
40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	8.711,14	5.220,04	3.491,10
40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäftigte	21.343,58	12.300,54	9.043,04
40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	676	728,00	-52
	37.161,12	24.479,59	12.681,53
Summe Personalaufwand	157.818,89	105.570,53	52.248,36
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	1.195,80	855,88	339,92
47120000 AfA Sachanlagen	113.424,81	119.660,86	-6.236,05
Summe Abschreibungen	114.620,61	120.516,74	-5.896,13

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.19	31.12.18	Absolute Abweichung
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.669,71	5.263,81	405,9
44002000 Bürobedarf, Telefon	2.168,12	0,00	2.168,12
44003010 Erst. an Gemeinde (Verw.Ko.Be)	54.210,79	52.327,70	1.883,09
44003020 Erst. an Wasserverband	3.601,70	3.601,70	0
44003100 Prüfungs- u. Beratungskosten	5.188,36	7.614,53	-2.426,17
44003200 EDV-Aufwand allg. (Besch./Pflege)	3.313,09	5.855,99	-2.542,90
44003210 EDV-Aufwand Verbrauchsabrechnung	3.831,43	2.615,73	1.215,70
44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	97	89,25	7,75
44317010 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	1.833,86	1.443,86	390
44317020 Dienst- u. Schutzkleidung	1.065,58	94,58	971
44910500 Aufwand aus diversen Differenzen	0,01	0,00	0,01
44913100 Aufwand für Gebührenrückstellung Wasser	115.928,91	55.296,46	-55.296,46
47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung + Adv	18,92	0,00	18,92
	196.927,48	134.203,61	-53.205,04
Summe betriebliche Aufwendungen	932.733,58	802.626,77	14.177,90
9. Zinsen und ähnliche Erträge			
	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung	265,5	416,76	-151,26
45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	22.292,39	20.855,55	1.436,84
	22.557,89	21.272,31	1.285,58
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.696,14	-148,00	-114.084,77
=====			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
46000000 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.844,14	0,00	-1.844,14
	-1.844,14	0,00	-1.844,14
13. Sonstige Steuern			
46502000 Kfz-Steuer	148	148,00	0
	148	148,00	0
Summe Steuern	-1.696,14	148,00	-1.844,14
14. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00	0,00	0,00
=====			

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Erfolgsrechnung
2019

EIGB_3000 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
		1	2	3
1.	Umsatzerlöse			
	30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	777.717,25	787.400,00	713.227,67
	30110100 Sonst. Erlöse a. Wasserverkauf	5.677,87	5.000,00	7.948,52
	30110200 Ersätze f. Reparaturen (7% MWSt)	7.960,69	6.000,00	4.952,78
	30110300 Sonstige Umsatzerlöse	0,00	500,00	0,00
	30110400 Materialverkauf	92,64	500,00	701,24
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	840,49	22.500,00	840,49
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	27.126,30	6.000,00	27.739,88
	Summe Umsatzerlöse	819.415,24	827.900,00	755.410,58
2.	Bestandsveränderungen			
	37210000 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	3.212,64
	Summe Bestandsveränderungen	0,00	0,00	3.212,64
3.	Aktivierete Eigenleistungen			
	37110000 Aktivierete Eigenleistungen Planung	98.474,40	15.000,00	48.444,49
	Summe aktivierete Eigenleistungen	98.474,40	15.000,00	48.444,49
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	5.402,56	6.000,00	5.402,56
	32003300 Erträge aus Schadensersatz (ohne MWSt)	213,40	2.000,00	1.031,35
	32003400 Ersätze f. Installationen 19%	0,00	500,00	0,00
	32003500 Erstattungen v. Gemeinde	3.244,11	5.100,00	9.489,46
	32003600 Erstattungen v. EB Abwasser	0,00	300,00	1.056,00
	32003700 Erträge a. d. Aufl. v. Geb.Übersch. VJ	26.845,57	0,00	0,00
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,05	100,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Erträge	35.705,69	14.000,00	16.979,37
	Summe betriebliche Erträge	953.595,33	856.900,00	824.047,08
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwend. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. für bez. Waren			
	42003010 Aufwand f. Wasserbezug v. ZV MGL	-308.978,36	-295.000,00	-291.287,15
	42003020 Aufwand f. Betriebsk.umlage ZV MGL	-9.360,12	-5.000,00	-1.288,81
	42003030 Aufwand f. Energie	-1.400,29	-1.000,00	-1.932,57
	42003040 Aufwand f. Treibstoffe	-836,28	-900,00	-815,45
	42003080 Aufwand f. Wasserzählerbeschaffung	-31.039,60	-20.000,00	-18.567,44
	42003090 Aufwand f. Materialdirektverbrauch	0,00	-500,00	0,00
	42003100 Aufwand f. Materiallagerentnahmen	-9.089,05	-2.000,00	0,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	43003010 Aufwand für Wasseruntersuchungen	-5.526,62	-5.000,00	-4.347,45
	43003020 Erstattung v. Bauhofleistungen	-17.590,50	-5.000,00	-43.231,50
	43003030 Erstattung an EB Abwasserbes.	-195,30	-300,00	-382,98
	43003110 Unterhaltungsaufw. Ortsnetz	-73.834,55	-120.000,00	-68.793,59
	43003190 Sonst. Unterh.aufw. Unbew. Verm.	-2.813,04	-15.000,00	-7.751,37
	43003210 Unterhaltungsaufw. Fahrzeuge	-926,95	-2.500,00	-2.188,34
	43003220 Geschäftsaust. < 800 EUR	0,00	0,00	-658,39
	43003290 Sonst. Unterh.aufw. bewegl. Verm.	-1.775,94	-1.000,00	-1.090,85
	Summe Materialaufwand	-463.366,60	-473.200,00	-442.335,89

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
		1	2	3
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
	40110000 Beamte	-16.851,72	-16.600,00	-16.192,37
	40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	-103.806,05	-89.000,00	-62.072,77
	40190000 Sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	-2.825,80
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-6.430,40	-6.300,00	-6.231,01
	40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft.	-8.711,14	-7.500,00	-5.220,04
	40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäft	-21.343,58	-17.800,00	-12.300,54
	40410000 Beihilfen, Unterstützungs- u. Bedienstete	-676,00	-800,00	-728,00
	Summe Personalaufwand	-157.818,89	-138.000,00	-105.570,53
7.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen auf immat. Verm.gegenst. d. Anlageverm.			
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	-130.000,00	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	-1.195,80	0,00	-855,88
	47120000 AfA Sachanlagen	-113.424,81	0,00	-119.660,86
b)	Abschreibungen auf Verm.gegenst. d. Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen	-114.620,61	-130.000,00	-120.516,74
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.669,71	-9.000,00	-5.263,81
	44002000 Aufwend. f. Bürobedarf, Telefon u. ä.	-2.168,12	0,00	0,00
	44003010 Erst. an Gemeinde (Verw.Ko.Be)	-54.210,79	-54.800,00	-52.327,70
	44003020 Erst. an Wasserverband	-3.601,70	-3.600,00	-3.601,70
	44003100 Prüfungs- u. Beratungskosten	-5.188,36	-11.000,00	-7.614,53
	44003200 EDV-Aufwand allg. (Besch./Pflege)	-3.313,09	-5.500,00	-5.855,99
	44003210 EDV-Aufwand Verbrauchsabrechnung	-3.831,43	-5.000,00	-2.615,73
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	-97,00	-2.000,00	-89,25
	44317010 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-1.833,86	-3.000,00	-1.443,86
	44317020 Dienst- u. Schutzkleidung	-1.065,58	-1.500,00	-94,58
	44910500 Aufwand aus diversen Differenzen	-0,01	-100,00	0,00
	44913100 Aufwand für Gebührenrückstellung Wasser	-115.928,91	0,00	-55.296,46
	47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung +	-18,92	0,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-196.927,48	-95.500,00	-134.203,61
	Summe betriebliche Aufwendungen	-932.733,58	-836.700,00	-802.626,77
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge a. Wertpapieren u. Ausleih. d. Finanzanl.vermögens			
	Summe Ertr. a. Wertpapieren u. Ausleih. d. Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	36300000 Zinserträge von Dritten	0,00	2.000,00	0,00
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.000,00	0,00
	Summe Finanzerträge	0,00	2.000,00	0,00
12.	Abschreibungen a. Finanzanl. u. Wertpapiere d. Umlaufverm.			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2019 EUR	Ansatz 2019 EUR	Rechnungsergebnis 2018 EUR
		1	2	3
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung	-265,50	0,00	-416,76
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	-22.292,39	-22.000,00	-20.855,55
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.557,89	-22.000,00	-21.272,31
	Summe Finanzaufwendungen	-22.557,89	-22.000,00	-21.272,31
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.696,14	200,00	148,00
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0,00	0,00	0,00
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
	Summe Beteiligungsergebnis	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Erträge			
	50990000 Jahresgewinn für Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00
	Summe außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	46000000 Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.844,14	0,00	0,00
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.844,14	0,00	0,00
21.	Sonstige Steuern			
	46502000 Kfz-Steuer	-148,00	-200,00	-148,00
	Summe sonstige Steuern	-148,00	-200,00	-148,00
	Summe Steuern	1.696,14	-200,00	-148,00
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00	0,00	0,00

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Bilanz
31.12.2019

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR	Passivseite		Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR
A.	Anlagevermögen	3.243.387,80	3.470.858,24	A.	Eigenkapital	-1.295.967,17	-1.295.967,17
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.323,32	9.366,40	I.	Stammkapital	-283.255,70	-283.255,70
1.	Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä.	7.323,32	9.366,40	II.	Rücklagen	-698.913,08	-698.913,08
II.	Sachanlagen	2.320.462,35	2.545.889,71	1.	Allgemeine Rücklage	-648.423,01	-648.423,01
1.	Grundstücke, grdstgl. Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	29.094,46	27.431,92	2.	Zweckgebundene Rücklage	-50.490,07	-50.490,07
3.	Grundstücke, grdstgl. Rechte ohne Bauten	3.050,37	3.050,37	III.	Gewinn / Verlust	-313.798,39	-313.798,39
6.	Verteilungs- und Sammlungsanlagen	2.230.461,50	2.256.970,12		Gewinn / Verlust des Vorjahres	-313.798,39	-313.798,39
9.	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	6.899,85	C.	Empfangene Ertragszuschüsse	-842.502,73	-946.175,09
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.023,43	16.397,64	D.	Rückstellungen	-137.339,90	-235.783,36
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.832,59	235.139,81	E.	Verbindlichkeiten	-1.358.576,66	-1.437.593,28
III.	Finanzanlagen	915.602,13	915.602,13	2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-971.958,50	-1.277.461,28
3.	Beteiligungen	915.602,13	915.602,13	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-19.244,71	-6.631,17
B.	Umlaufvermögen	390.998,66	444.660,66	8.	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe	-364.576,54	-157.765,03
I.	Vorräte	121.835,13	112.746,08	9.	Sonstige Verbindlichkeiten	-2.796,91	-8.998,14
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren	121.835,13	112.746,08				
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	269.163,53	285.136,40				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255.853,28	274.738,38				
4.	Forderungen an Gemeinde / andere Eigenbetriebe	10.545,46	4.300,11				
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.764,79	6.097,91				
IV.	Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	46.778,18				
	Liquide Mittel	0,00	46.778,18				
Bilanzsumme		3.634.386,46 €	3.915.518,90 €	Bilanzsumme		3.634.386,46 €	3.915.518,90 €

Wasserversorgung Efringen-Kirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite				Passivseite				
	€	31.12.19 €	€	31.12.18 €	€	31.12.19 €	€	31.12.18 €
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		9.366,40		7.323,32				
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	27.431,92		29.094,46					
2. Grundstücke ohne Bauten	3.050,37		3.050,37					
3. Verteilungsanlagen	2.265.703,56		2.230.461,50					
4. Maschinen und masch. Anlagen	6.899,85							
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.397,64		24.023,43					
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	226.406,37		33.832,59					
		2.545.889,71		2.320.462,35				
III. Finanzanlagen								
Beteiligungen		915.602,13		915.602,13				
Summe A. Anlagevermögen		3.470.858,24		3.243.387,80				
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		112.746,08		121.835,13				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274.738,38		255.853,28					
2. Forderungen an Gemeinde/andere EigB'e	4.300,11		10.545,46					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.097,91		2.764,79					
		285.136,40		269.163,53				
IV. Kassenbestand, Schecks, Postgiro- u. Guthaben bei Kreditinstituten		46.778,18		0,00				
Summe B. Umlaufvermögen		444.660,66		390.998,66				
Summe Aktiva		3.915.518,90		4.025.385,12				
A. Eigenkapital								
I. Stammkapital		283.255,70		283.255,70				
II. Rücklagen								
1. Allgemeine Rücklage	648.423,01		648.423,01					
2. Zweckgebundene Rücklage (Landeszuschuss)	50.490,07		50.490,07					
		698.913,08		698.913,08				
III. Gewinn								
Gewinn des Vorjahres	313.798,39		313.798,39					
Jahresgewinn / -verlust	0,00		0,00					
		313.798,39		313.798,39				
Summe A. Eigenkapital		1.295.967,17		1.295.967,17				
B. Empfangene Ertragszuschüsse		946.175,09		842.502,73				
C. Rückstellungen								
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00					
2. Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	213.423,24		124.339,90					
3. Sonstige Rückstellungen	22.360,12		13.000,00					
Summe C. Rückstellungen		235.783,36		137.339,90				
D. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.277.461,28		971.958,50					
*) 44.497,22 €, Vj. 49.798,65 €								
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.631,17		19.244,71					
*) -6.631,17; Vj. 19.244,71								
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	157.765,03		364.576,54					
*) 157.765,03, Vj. 364.576,54								
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00					
*) 0,00 €, Vj. 0,00 €								
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.998,14		2.796,91					
*) 8.998,14, Vj. 2.796,91								
Summe Passiva		3.915.518,90		3.634.386,46				

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.19	31.12.18	Absolute Abweichung
AKTIVA			
=====			
A. Anlagevermögen			
=====			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
=====			
1. Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä.			
00250000 DV-Software	2.143,28	3.061,83	-918,55
00810000 Sonstiges immaterielles Vermögen	7.223,12	4.261,49	2.961,63
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	9.366,40	7.323,32	2.043,08
=====			
II. Sachanlagen			
=====			
1. Grundstücke, grstkg. Rechte mit			
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten			
02920000 Geb.,Aufb.u. Betr.vorr.s. Dienst-,G.geb.	27.431,92	29.094,46	-1.662,54
	27.431,92	29.094,46	-1.662,54
3. Grundstücke, grstkg. Rechte ohne Bauten			
01910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.050,37	3.050,37	0
	3.050,37	3.050,37	0,00
6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen			
03610200 Verteilungsanlagen	2.256.970,12	2.230.461,50	26.508,62
	2.256.970,12	2.230.461,50	26.508,62
9. Maschinen u masch. Anlagen (nicht Nr. 5-8)			
06210000 Maschinen	6.899,85	0,00	6.899,85
	6.899,85	0,00	6.899,85
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
06110000 Fahrzeuge	4.022,00	5.027,50	-1.005,50
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.172,31	18.324,76	-6.152,45
07510000 Sammelposten gemäß EStG	671,17	671,17	0
07520000 GWG unter Wertgrenze nur i.V.m. Baumaßnahme §46 II	-467,84	0,00	-467,84
	16.397,64	24.023,43	-7.625,79
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	233.459,14	32.151,92	201.307,22
09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	1.680,67	1.680,67	0
	235.139,81	33.832,59	201.307,22
Summe Sachanlagen	2.545.889,71	2.320.462,35	225.427,36
=====			
III. Finanzanlagen			
=====			
3. Beteiligungen			
11110000 Beteiligungen	915.602,13	915.602,13	0
Summe Finanzanlagen	915.602,13	915.602,13	0,00
=====			
Summe Anlagevermögen	3.470.858,24	3.243.387,80	227.470,44
=====			
B. Umlaufvermögen			
=====			
I. Vorräte			
=====			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren			
15390000 fertige Erzeugn., Waren (über Vermögensplan)	112.746,08	121.835,13	-9.089,05
Summe Vorräte	112.746,08	121.835,13	-9.089,05
=====			

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.19	31.12.18	Absolute Abweichung
II. Forderungen und sonst. Verm.gegenstände			
=====			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
16100000 Forderungen LuL ggü. Dritten	268.446,33	249.561,23	18.885,10
16100010 Forderungen aus Lieferung u. Leistungen	6.292,05	6.292,05	0
	274.738,38	255.853,28	18.885,10
4. Forderungen an Gemeinde / andere EigB			
16400000 Forderungen LuL ggü. Gemeinde	3.244,11	9.489,46	-6.245,35
16500000 Forderungen LuL ggü. anderen Eigenb.	1.056,00	1.056,00	0
	4.300,11	10.545,46	-6.245,35
5. Sonstige Vermögensgegenstände			
16800010 Steuererstattungsansprüche	4.997,53	1.610,96	3.386,57
16811010 noch nicht abzugsf. Vorsteuer	1.100,38	1.153,83	-53,45
	6.097,91	2.764,79	3.333,12
Summe Forderungen und sonst. Verm.gegenstände	285.136,40	269.163,53	15.972,87
=====			
IV. Schecks, Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			
=====			
17917000 BUKRS Verrechnungskonto für Bukr 7000	-36.611,35	-15.713,13	-20.898,22
	-36.611,35	-15.713,13	-20.898,22
Liquide Mittel			
17911000 BUKRS Verrechnungskonto für Bukr 1000	83.389,53	15.713,13	67.676,40
	83.389,53	15.713,13	67.676,40
Summe Schecks, Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	46.778,18	0,00	46.778,18
=====			
Summe Umlaufvermögen	444.660,66	390.998,66	53.662,00
=====			
SUMME AKTIVA	3.915.518,90	3.634.386,46	281.132,44
=====			

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.19	31.12.18	Absolute Abweichung
PASSIVA			
=====			
A. Eigenkapital			
=====			
I. Stammkapital			
=====			
20300000 Stammkapital	-283.255,70	-283.255,70	0
Summe Stammkapital	-283.255,70	-283.255,70	0,00
=====			
II. Rücklagen			
=====			
1. Allgemeine Rücklage			
20400000 Allgemeine Rücklage	-648.423,01	-648.423,01	0
	-648.423,01	-648.423,01	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen			
20500000 Zweckgebundene Rücklage	-50.490,07	-50.490,07	0
	-50.490,07	-50.490,07	0,00
Summe Rücklagen	-698.913,08	-698.913,08	0,00
=====			
III. Gewinn / Verlust			
=====			
Gewinn (-) / Verlust (+) des Vorjahres			
20610000 Ergebnisvortrag	-313.798,39	-313.798,39	0
Jahresgewinn	0,00	0,00	-115.928,91
Summe Gewinn / Verlust	-313.798,39	-313.798,39	-115.928,91
=====			
Summe Eigenkapital	-1.295.967,17	-1.295.967,17	-115.928,91
=====			
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
=====			
21100000 SoPo Zuweisungen	-20.247,02	-21.087,51	840,49
21210000 Wasserversorgungs- Abwasserbeiträge allg	-673.332,90	-588.254,72	-85.078,18
21220000 SoPo aus Beiträgen Kostenersätze	-252.595,17	-233.160,50	-19.434,67
Summe Empfangene Ertragszuschüsse	-946.175,09	-842.502,73	-103.672,36
=====			
D. Rückstellungen			
=====			
3. Sonstige Rückstellungen			
28900000 Sonstige Rückstellungen	-22.360,12	-13.000,00	-9.360,12
28901000 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse d. Vorjahre	-213.423,24	-124.339,90	26.845,57
Summe Rückstellungen	-235.783,36	-137.339,90	17.485,45
=====			
E. Verbindlichkeiten			
=====			
2. Verb. ggü. Kreditinstituten			
25093002 LBBW 610712241	-13.406,83	-21.068,43	7.661,60
25093003 LBBW 612034968	-223.887,82	-230.939,38	7.051,56
25093004 LBBW 612034968	-79.375,00	-81.875,00	2.500,00
25093005 LBBW 614804604	-30.162,56	-31.346,56	1.184,00
25093006 LBBW 614804590	-116.187,50	-119.437,50	3.250,00
25093007 Bremer LB 6294046024	-173.750,00	-178.750,00	5.000,00
25093008 DZ-HYP 3019881604	-17.414,23	-22.389,79	4.975,56
25093010 DZ-HYP 3303028900 10/2018	-242.187,50	-248.437,50	6.250,00
25093011 DKB 6702335826	-33.277,34	-37.714,34	4.437,00
25093012 DZ-HYP 3322932900 12/2019	-347.812,50	0,00	-347.812,50
	-1.277.461,28	-971.958,50	-305.502,78
4. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen			
25100000 Verb. LuL ggü. Dritten	-138.281,84	-130.016,91	-8.264,93
25100010 Verbindlichkeiten aus LuL	144.913,01	110.772,20	-100.543,60
	6.631,17	-19.244,71	-108.808,53

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.19	31.12.18	Absolute Abweichung
8. Verb. ggü. Gemeinde / andere EigB			
25400010 Verbindlichkeiten ggü. Gemeinde kurzfr.	-157.765,03	-124.451,34	101.370,72
25401010 Verbindlichkeiten aus Kassenvorgriff	0	-240.125,20	240.125,20
	-157.765,03	-364.576,54	341.495,92
9. Sonstige Verbindlichkeiten			
27910200 Akontozahlungen	-8.998,14	-2.796,91	-6.201,23
	-8.998,14	-2.796,91	-6.201,23
Summe Verbindlichkeiten	-1.437.593,28	-1.358.576,66	-79.016,62
=====			
SUMME PASSIVA	-3.915.518,90	-3.634.386,46	-281.132,44
=====			

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Investitionsmaßnahmen
2019

EIGB_3000 Eigenbetrieb Wasserversorgung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ermächtig. aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2020 EUR	VE 2019 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
73110000000: Tiefbau Wassernetz allg.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	17.014,94-	120.000-	120.000-	102.985	102.985-	0	102.985-	0,00	0	17.014,94-
12	- Auszahlungen für sonstige Investitionen	640,00-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	640,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	640,00-	0,00	17.014,94-	120.000-	120.000-	102.985	102.985-	0	102.985-	0,00	0	16.374,94-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	640,00-	0,00	17.014,94-	120.000-	120.000-	102.985	102.985-	0	102.985-	0,00	0	16.374,94-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	640,00-	0,00	17.014,94-	120.000-	120.000-	102.985	102.985-	0	102.985-	0,00	0	16.374,94-
73110000001: Bestandspläne Wasser													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für sonstige Investitionen	3.759,99-	0,00	3.238,88-	10.000-	10.000-	6.761	6.761-	0	6.761-	0,00	0	521,11
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.759,99-	0,00	3.238,88-	10.000-	10.000-	6.761	6.761-	0	6.761-	0,00	0	521,11
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.759,99-	0,00	3.238,88-	10.000-	10.000-	6.761	6.761-	0	6.761-	0,00	0	521,11
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.759,99-	0,00	3.238,88-	10.000-	10.000-	6.761	6.761-	0	6.761-	0,00	0	521,11

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ermächtig. aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2020 EUR	VE 2019 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
731100000002: Herst. Hausanschl. Wass.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.881,91-	0,00	29.570,31-	15.000-	15.000-	14.570-	14.570	0	14.570	0,00	0	13.688,40-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.881,91-	0,00	29.570,31-	15.000-	15.000-	14.570-	14.570	0	14.570	0,00	0	13.688,40-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	15.881,91-	0,00	29.570,31-	15.000-	15.000-	14.570-	14.570	0	14.570	0,00	0	13.688,40-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	15.881,91-	0,00	29.570,31-	15.000-	15.000-	14.570-	14.570	0	14.570	0,00	0	13.688,40-
731100000003: Kost.Ers. f. Hausanschl.													
2	+ Einzahlungen aus Inv.beiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.	15.654,24	0,00	30.835,51	7.500	7.500	23.336	23.336-	0	23.336-	0,00	0	46.489,75
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.654,24	0,00	30.835,51	7.500	7.500	23.336	23.336-	0	23.336-	0,00	0	46.489,75
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	15.654,24	0,00	30.835,51	7.500	7.500	23.336	23.336-	0	23.336-	0,00	0	46.489,75
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
731100000004: Wasservers. Beiträge allg.													
2	+ Einzahlungen a. Inv.beiträgen und ähnl. Entgelten f. Inv.	3.572,04	0,00	7.534,23	7.500	7.500	34	34-	0	34-	0,00	0	11.106,27
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.572,04	0,00	7.534,23	7.500	7.500	34	34-	0	34-	0,00	0	11.106,27
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.572,04	0,00	7.534,23	7.500	7.500	34	34-	0	34-	0,00	0	11.106,27
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschloss. Haushaltsplan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr 12
731100000005: Wasservers. Betr.G.Ausst.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	7.263,00-	85.000-	85.000-	77.737	77.737-	0	77.737-	0,00	0	7.263,00-
12	- Auszahlungen für sonstige Investitionen	3.674,20-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	3.674,20
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.674,20-	0,00	7.263,00-	85.000-	85.000-	77.737	77.737-	0	77.737-	0,00	0	3.588,80-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.674,20-	0,00	7.263,00-	85.000-	85.000-	77.737	77.737-	0	77.737-	0,00	0	3.588,80-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.674,20-	0,00	7.263,00-	85.000-	85.000-	77.737	77.737-	0	77.737-	0,00	0	3.588,80-
731100000006: Erwerb v. Wasserzählern ü. 800 EUR													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.019,10-	0,00	1.030,00-	0	0	1.030-	1.030	0	1.030	0,00	0	13.989,10
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	2.000-	2.000-	2.000	2.000-	0	2.000-	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.019,10-	0,00	1.030,00-	2.000-	2.000-	970	970-	0	970-	0,00	0	13.989,10
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	15.019,10-	0,00	1.030,00-	2.000-	2.000-	970	970-	0	970-	0,00	0	13.989,10
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	15.019,10-	0,00	1.030,00-	2.000-	2.000-	970	970-	0	970-	0,00	0	13.989,10

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschloss. Haushaltsplan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr EUR 12
73110000010: Leitungsern. Engetalstr.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	118.732,72-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	118.732,72
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	118.732,72-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	118.732,72
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	118.732,72-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	118.732,72
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	118.732,72-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	118.732,72
73110000011: Erschl. Vollenburg West													
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	95.979,79	0	0	95.980	95.980-	0	95.980-	0,00	0	95.979,79
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	95.979,79	0	0	95.980	95.980-	0	95.980-	0,00	0	95.979,79
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000,00-	0,00	134.650,02-	0	0	134.650-	134.650	0	134.650	0,00	0	104.650,02-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00-	0,00	134.650,02-	0	0	134.650-	134.650	0	134.650	0,00	0	104.650,02-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	30.000,00-	0,00	38.670,23-	0	0	38.670-	38.670	0	38.670	0,00	0	8.670,23-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	30.000,00-	0,00	134.650,02-	0	0	134.650-	134.650	0	134.650	0,00	0	104.650,02-

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ermächtig.	Ergebnis	Beschloss.	Fortgeschr.	Vergleich	Vergleich	Zulässiger	Verfügbare	übertr. Erm.	VE	Ergebnisver änderung gegenüber Vorjahr	
		Vorjahr	aus	2019	Haushalts-	Ansatz	Ergebnis	Ansatz-	Mehraufw.	Mittel abzgl.	nach	2019		
		2018	2018	EUR	plan	2019	-Ansatz	Ergebnis	2019	Ergebnis	2020	EUR		
		EUR	EUR	EUR	2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
73110000012: Erschl. Alte Weinstraße Kleink.														
2	+	Einzahlungen aus Inv.beiträgen und ähnl. Entgelten für Inv.	0,00	0,00	0,00	20.200	20.200	20.200-	20.200	0	20.200	0,00	0	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	20.200	20.200	20.200-	20.200	0	20.200	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	23.623,95-	180.000-	180.000-	156.376	156.376-	0	156.376-	0,00	0	23.623,95-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	23.623,95-	180.000-	180.000-	156.376	156.376-	0	156.376-	0,00	0	23.623,95-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	23.623,95-	159.800-	159.800-	136.176	136.176-	0	136.176-	0,00	0	23.623,95-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	23.623,95-	180.000-	180.000-	156.376	156.376-	0	156.376-	0,00	0	23.623,95-
73110000013: Erschl. Mittlerer Weg Hutt.														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	66.000-	66.000-	66.000	66.000-	0	66.000-	0,00	14.000	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	66.000-	66.000-	66.000	66.000-	0	66.000-	0,00	14.000	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	66.000-	66.000-	66.000	66.000-	0	66.000-	0,00	14.000	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	66.000-	66.000-	66.000	66.000-	0	66.000-	0,00	14.000	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ermächtig. aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2020 EUR	VE 2019 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
73110000014: Erschl. Stockfeld II Istein													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	42.000-	42.000-	42.000	42.000-	0	42.000-	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	42.000-	42.000-	42.000	42.000-	0	42.000-	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	42.000-	42.000-	42.000	42.000-	0	42.000-	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	42.000-	42.000-	42.000	42.000-	0	42.000-	0,00	0	0,00
73110000015: Erschließung Kapfrain													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	30.000	30.000	30.000-	30.000	0	30.000	0,00	0	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	30.000	30.000	30.000-	30.000	0	30.000	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	25.056,97-	30.000-	30.000-	4.943	4.943-	0	4.943-	0,00	0	25.056,97-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	25.056,97-	30.000-	30.000-	4.943	4.943-	0	4.943-	0,00	0	25.056,97-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	25.056,97-	0	0	25.057-	25.057	0	25.057	0,00	0	25.056,97-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	25.056,97-	30.000-	30.000-	4.943	4.943-	0	4.943-	0,00	0	25.056,97-

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Vermögensplanabrechnung
2019

EIGB_3000 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Nr.	Vermögensplanabrechnung Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan / Ist 2019
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Zuführung zu Stammkapital	0	0	0
2.	Zuführung zu Rücklagen	0	0	0
4.	Jahresgewinn	0	0	0
6.	Zuweisungen und Zuschüsse	30.000	26.321,77	-3.678,23
7.	Beiträge und ähnliche Entgelte	35.200	105.317,38	70.117,38
8.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0	128.789,03	128.789,03
9.	Kredite	425.700	350.000,00	-75.700,00
b)	von Dritten	425.700	350.000,00	-75.700,00
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	130.000	114.620,61	-15.379,39
a)	Abschreibungen	130.000	114.620,61	-15.379,39
b)	Anlagenabgänge	0	0,00	0,00
12.	Verminderung langfristiger Vorräte	0	9.089,05	9.089,05
13.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen) lfd. Jahr	620.900	734.137,84	113.237,84
14.	Verbleibender Deckungsmittelfehlbetrag (für Folgejahre)	0	0	0
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	620.900	734.137,84	113.237,84

Nr.	Vermögensplanabrechnung Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan / Ist 2019
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-550.000	-342.091,05	207.908,95
	810000 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	-3.238,88	-3.238,88
	3610200 Verteilungsanlagen	0	-130.281,95	-130.281,95
	6210000 Maschinen	0	-7.263,00	-7.263,00
	7110000 Betriebsvorrichtung	-2.000	0,00	2.000,00
	7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	-85.000	0,00	85.000,00
	9610100 Anlagen im Bau Erwerb imm Verm. oberh. W	-10.000	0,00	10.000,00
	9612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	-445.000	-201.307,22	243.692,78
	9613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	-8.000	0,00	8.000,00
9.	Auflösung Ertragszuschüsse	-28.500	-27.966,79	533,21
10.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	-30.345,57	30.345,57
11.	Tilgung von Krediten	-42.400	-44.497,22	-2.097,22
12.	Gewährung von Krediten	0	0,00	0,00
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben) lfd. Jahr	-620.900	-444.900,63	175.999,37
13.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	-130.454,58	-130.454,58
14.	Verbleibender Finanzierungsmittelüberschuss für Folgejahre	0	-158.782,63	-158.782,63
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	-620.900	-734.137,84	113.237,84

Aus dem Finanzierungsbedarf Lfd. Jahr (Ausgaben) - 444.900,63 €
und den Finanzierungsmitteln lfd. Jahr (Einnahmen) + 734.137,84 € ergibt sich ein
Finanzierungsmittelüberschuss d. lfd. Jahres i.H.v. + 289.237,21 €

* Nr. 13: Der Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren lt. Abschluss 2018 betrug - 130.454,58 €

** Nr. 14: Folglich ergibt sich zum Jahresende ein Finanzierungsmittelüberschuss von + 158.782,63 €

Vermögensplan-Abrechnung 2019

	Bilanz zum 31.12.19 €	Bilanz zum 31.12.18 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
A K T I V A						
Immaterielle Sachanlagen	9.366,40	7.323,32			3.238,88	1.195,80
Finanzanlagen	2.545.889,71	2.320.462,35			338.852,17	113.424,81
Vorräte	915.602,13	915.602,13			0,00	0,00
Forderungen	112.746,08	121.835,13				9.089,05
	331.914,58	269.163,53		62.751,05		
	<u>3.915.518,90</u>	<u>3.634.386,46</u>				
P A S S I V A						
Eigenkapital	1.295.967,17	1.295.967,17				
Ertragszuschüsse	946.175,09	842.502,73			27.966,79	131.639,15
Rückstellungen	235.783,36	137.339,90			30.345,57	128.789,03
Darlehen	1.277.461,28	971.958,50			44.497,22	350.000,00
kurzfristige Verbindlichkeiten	160.132,00	386.618,16	226.486,16			
	<u>3.915.518,90</u>	<u>3.634.386,46</u>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			226.486,16	62.751,05	444.900,63	734.137,84
Deckungsmittelüberschuss		Saldo	289.237,21		289.237,21	
Abstimmung			226.486,16	-226.486,16	734.137,84	734.137,84
Vermögensplanvergleich						
Ausgaben	Plan €	Ist €		€		
Investitionen	550.000,00	342.091,05				
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00				
Entnahme aus Rückstellungen	0,00	30.345,57				
Investitionsumlage an ZV MGL	0,00	0,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	28.500,00	27.966,79				
Darlehensstilgung	42.400,00	44.497,22				
Vorratserhöhung	0,00	0,00				
Jahresverlust	0,00	0,00				
	<u>620.900,00</u>	<u>444.900,63</u>	Minder- Ausgaben	-175.999,37		
Einnahmen						
Abschreibungen/Abgänge	130.000,00	114.620,61				
Vorratsverminderung (langfr.)	0,00	9.089,05				
Ertragszuschüsse u. Beiträge	65.200,00	131.639,15				
Darlehensaufnahme	425.700,00	350.000,00				
Zuführung Rückstellung	0,00	128.789,03				
Jahresgewinn	0,00	0,00				
	<u>620.900,00</u>	<u>734.137,84</u>	Mehr- Einnahmen	113.237,84		
Deckungsmittelüberschuss (+) /-fehlbetrag (-) lfd. Jahr zzgl.					289.237,21	(Überschuss lfd.J.)
Deckungsmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) aus Vorjahren					-130.454,58	(Fehlbetrag VJ)
verbleibender Deckungsmittelfehlbetrag am 31.12.19					158.782,63	

Wasserversorgung Efringen-Kirchen

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. – 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung Efringen-Kirchen wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Efringen-Kirchen im Sinne des § 1 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigB) geführt und ist deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Der Eigenbetrieb gilt als Sondervermögen der Gemeinde und ist rechtlich unselbständig.

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Bekanntmachung vom 08.01.1992 (GBl. S.22) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 werden angewandt. Die Betriebsatzung datiert vom 14.12.2009 und trat zum 01.01.2010 in Kraft.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten weiterhin die Vorschriften von EigB und EigBVO (s.o.).

Die Wertansätze der Schlussbilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen und in 2019 fortgeschrieben. Positionen die weder im laufenden Jahre, noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerpositionen) werden nicht aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; Hinweise zu Bilanzpositionen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet und soweit abnutzbar, um die planmäßige Abschreibung vermindert worden. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

Von der steuerlichen Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 EStG, mit Anschaffungskosten unter 800 € (bis 2017 410 €) wird gegebenenfalls Gebrauch gemacht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt. Die Forderungen bestehen fast ausschließlich aus ausstehenden Wassergebühren aufgrund der Endabrechnung im Februar des Folgejahres und sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Die Verbrauchsabrechnungssoftware rechnet die Abrechnungsbeträge vom Ablesetag bis zum Jahresende Tag genau hoch und legt diesen den entsprechenden Preis zugrunde, so dass keine manuelle Verbrauchsabgrenzung mehr erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten ggb. der Gemeinde wurden anhand von Auswertungen aus der Geschäftspartnerbuchhaltung ermittelt und entsprechend ggb. den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung abgegrenzt. Diese beinhalten insbesondere die jeweils nach Jahresende ermittelten Verwaltungskosten, Verrechnungsposten für die Nutzung des Bauhofgebäudes (Anteilige Sach- und Bewirtschaftungskosten) sowie die Verrechnung der Personalkosten für Leistungen der Gemeinde. Diese wurden jeweils nach deren Feststellung auch ausgeglichen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind, vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge in Höhe der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes, mit den Restbuchwerten angesetzt. Die Auflösungsätze entsprechen den Abschreibungssätzen der betroffenen Anlagen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken. Sie wurden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, der unter Beachtung der kaufmännischen Vorsicht geschätzt wurde und setzen sich unverändert wie folgt zusammen:

Rückstellung vor Abschlusserstellung intern:	2.000 €
Rückstellung für Abschlusserstellung extern:	5.000 €
Rückstellung für Abrechnungsverpflichtung	2.000 €
Rückstellung für Aktenaufbewahrung:	<u>4.000 €</u>
	13.000 €

Außerdem wurden die Rückstellung für Gebührenüberschüsse aus dem Vorjahr weitergeführt. Daraus wurde in 2019 planmäßig der lt. Gebührenkalkulation eingeplante Gebührenüberschuss aus dem Jahr 2013 entnommen und so in die Ergebnisermittlung 2019 einbezogen.

Der sich ergebende Gebührenüberschuss lautete 115.928,91 € und wurde zum 31.12.2019 der Gebührenrückstellung für künftige Verwendung zugeführt. Damit belief sich der Endstand der Gebührenüberschüsse auf 213.423,24 €.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufz. > 5 Jahren
1. gegenüber Kreditinstitut.	1.277.461,28 €	51.059,72 €	1.054.527,42 €
2. Verbindlichkeiten LuL.	6.631,17 €	6.631,17 €	0 €
3. Ggb. Gemeinde davon aus Kassenvorgriff	157.765,03 € 0 €	157.765,03 €	0 €
4. Sonst. Verbindlichkeiten	8.998,14 €	8.998,14 €	0 €
Summe	1.437.593,28 €	224.454,06 €	1.054.527,42 €

3. Angaben zu Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Erlöse aus Wasserverkauf	783.395,12 €
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	27.966,79 €
Sonstige Umsatzerlöse	<u>8.053,33 €</u>
	819.415,24 €

Der Wasserpreis hatte in 2019 1,58 €/m³ zzgl. 7% MWSt. betragen. Die verkaufte Abgabemenge betrug rund 445.000 m³.

Größter Aufwandsposten sind die Wasserbezugskosten mit rund 309.080 €. Hier wurden rund 538.000 m³ zu einem Preis von je 0,59 €/m³ eingekauft. (Die Differenz ist auf eine Erstattung aus dem Vorjahr (nicht mehr abgrenzbar nach 2018) zurückzuführen.)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unverändert als wesentlichen Posten den Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde, also die Weiterberechnung der für den Eigenbetrieb erbrachten Leistungen der Verwaltungsmitarbeiter mit rund 54.210 € sowie die o.g. Zuführung an die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen.

Die Zinsaufwendungen beinhalten 265,50 € für die Verzinsung des Kassenvorgriffs bei der Gemeinde. Zum Jahresende ergab sich erstmals wieder ein positiver Kassenbestand von 46.778,18 €, weshalb die Zinsen geringer ausfielen als im Vorjahr.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes sind gemäß § 3 der Betriebssatzung folgende Organe zuständig:

- Gemeinderat
- Betriebsausschuss (Verwaltungsausschuss und Technischer Ausschuss)
- Bürgermeister
- Betriebsleitung

Die Zuständigkeiten der Organe richten sich nach der Gemeindeordnung, nach dem Eigenbetriebsgesetz sowie nach den §§ 4 – 7 der Betriebssatzung.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Kämmerei- und Bauverwaltung miterledigt. Als kaufmännische Betriebsleitung fungierte lt. Betriebssatzung die Rechnungsamtsleitung, namentlich Frau Daniela Wenk sowie als technische Betriebsleitung die Bauamtsleitung, namentlich Herr Klaus Lehmeier.

2. Belegschaft

Die Belegschaft bestand aus einem Netzmeister zu 100 % sowie der kaufmännischen Betriebsleiterin zu 26 %.

Außerdem wurden Arbeiten für die Abwasserbeseitigung von Mitarbeitern des Bauhofes und der Gemeindeverwaltung erledigt. Der entsprechende Aufwand wurde nach Inanspruchnahme bzw. in Form von Verwaltungskostenbeiträgen belastet. Ebenso wurden Arbeiten für die Gemeinde, die durch Beschäftigte des Eigenbetriebs durchgeführt werden, von der Gemeinde erstattet.

Efringen-Kirchen, 27.08.2024



Daniela Wenk
Kaufm. Betriebsleitung

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01.-31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		
	01.01.19	Zugang	Abgang	Zuschuss- Umgliederung	Umbuchung	31.12.18	01.01.19	Zugang	Abgang	Zuschuss- Umgliederung	31.12.18	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts- jahres	durchschnittlicher Abschr. Satz	Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Anteil Bauhof	11.328,19	0,00	0,00	0,00	0,00	11.328,19	7.066,70	243,51	0,00	0,00	7.310,21	4.017,98	4.261,49	2,15	35,47
2. Anteil Hard- und Software	2.781,41	0,00	0,00	0,00	0,00	2.781,41	2.781,41	0,00	0,00	0,00	2.781,41	0,00	0,00	0,00	-
3. Bestandspläne Wasserversorgung	0,00	3.238,88	0,00	0,00	0,00	3.238,88	0,00	33,74	0,00	0,00	33,74	3.205,14	0,00	1,04	-
4. DV-Software	3.674,20	0,00	0,00	0,00	0,00	3.674,20	612,37	918,55	0,00	0,00	1.530,92	2.143,28	3.061,83	25,00	-
	17.783,80	3.238,88	0,00	0,00	0,00	21.022,68	10.460,48	1.195,80	0,00	0,00	11.656,28	9.366,40	7.323,32	5,69	52,67
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	66.513,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.513,00	37.418,54	1.662,54	0,00	0,00	39.081,08	27.431,92	29.094,46	2,50	41,24
2. Grundstücke ohne Bauten	3.050,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.050,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.050,37	3.050,37	0,00	100,00
3. Verteilungsanlagen															
Leitungsnetz und Haus- anschlüsse	6.072.116,85	129.251,95	0,00	0,00	8.733,44	6.210.102,24	3.863.934,15	99.311,68	0,00	0,00	3.963.245,83	2.246.856,41	2.208.182,70	1,83	37,00
Meßeinrichtungen	83.734,74	1.030,00	0,00	0,00	0,00	84.764,74	61.455,94	4.461,65	0,00	0,00	65.917,59	18.847,15	22.278,80	5,26	22,51
4. Maschinen und masch. Anlagen	0,00	7.263,00	0,00	0,00	0,00	7.263,00	0,00	363,15	0,00	0,00	363,15	6.899,85	0,00		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.622,79	0,00	0,00	0,00	0,00	129.622,79	105.599,36	7.625,79	0,00	0,00	113.225,15	16.397,64	24.023,43	9,17	12,65
6. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	33.832,59	201.307,22	0,00	0,00	-8.733,44	226.406,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226.406,37	33.832,59	0,00	100,00
	6.388.870,34	338.852,17	0,00	0,00	0,00	6.727.722,51	4.068.407,99	113.424,81	0,00	0,00	4.181.832,80	2.545.889,71	2.320.462,35	1,95	39,85
III. Finanzanlagen															
Beteiligungen	915.602,13	0,00	0,00	0,00	0,00	915.602,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	915.602,13	915.602,13	0,00	100,00
G e s a m t	7.322.256,27	342.091,05	0,00	0,00	0,00	7.664.347,32	4.078.868,47	114.620,61	0,00	0,00	4.193.489,08	3.470.858,24	3.243.387,80	1,70	47,40

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Darlehensnachweis
zum 31.12.2019

Darlehensübersicht 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Sachkonto	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit	Höhe des Kredites			Zinssatz	Schuldendienst f. d. kommende HH.-Jahr				Stand Ende HH.-Jahres 31.12.2019	Verwendungszweck/ Erläuterungen (soweit Angaben möglich)
				ursprünglich	Stand Beginn Vorjahr 01.01.2018	Stand Beginn HH.-Jahres 01.01.2019		Zins	Umschuldung	Tilgung	Insgesamt		
8	Kreditmarkt												
2509 3 002	LBBW 610 712 241	2008	13 J.	157.477,90	28.730,03	21.068,43	4,25 % "F" -09/21	773,30		7.661,60	8.434,90	13.406,83	"R"+"F" bis Laufzeitende 30.09.2021
2509 3 003	LBBW 612 034 968 UM	2011	40 J.	300.000,00	237.990,94	230.939,38	3,005 % "F" -09/41	6.860,26		7.051,56	13.911,82	223.887,82	"R"+"F" Zinsbindung bis 30.09.2041 Laufzeitende 30.09.2051
2509 3 004	LBBW 612 034 968 NEU	2011	40 J.	100.000,00	84.375,00	81.875,00	3,005 % "F" -09/41	2.432,18		2.500,00	4.932,18	79.375,00	"R"+"F" Zinsbindung bis 30.09.2041 Laufzeitende 30.09.2051
2509 3 005	LBBW 614 804 604 UM	2015	20 J.	35.194,56	32.530,56	31.346,56	1,65 % "F" -09/35	509,88		1.184,00	1.693,88	30.162,56	"R"+"F" Zinsbindung bis 30.09.2035 Dann Tilgung der Restschuld oder Umschuldung!
2509 3 006	LBBW 614 804 590 NEU	2015	20 J.	130.000,00	122.687,50	119.437,50	1,69 % "F" -09/35	1.997,90		3.250,00	5.247,90	116.187,50	"R"+"F" Zinsbindung bis 30.09.2035 Dann Tilgung der Restschuld oder Umschuldung!
2509 3 007	Bremer LB	2014	40 J.	200.000,00	183.750,00	178.750,00	2,06 % "F" -09/44	3.643,63		5.000,00	8.643,63	173.750,00	"F" Zinsbindung bis 30.09.2044 Laufzeitende 30.09.2053
8/1	Summe Landesbanken			922.672,46	690.064,03	663.416,87		16.217,15		26.647,16	42.864,31	636.769,71	
2509 3 008	DZ-HYP 301 988 1604	2008	15 J.	102.258,38	27.365,35	22.389,79	4,63 % "F" -06/23	950,26		4.975,56	5.925,82	17.414,23	"R"+"F" bis Laufzeitende 30.06.2023
2509 3 009	DZ-HYP 301 988 1609	2008	19 J.	99.701,92	42.151,34	0,00	4,69 % "F" -09/18	0,00	X	0,00	0,00	0,00	"R"+"F" bis 30.09.2018 Umschuldung sh. Sachkonto 2510 3 011!
2509 3 010	DZ-HYP 330 302 8900	2018	30 J.	250.000,00	0,00	248.437,50	1,860 % "F" -09/48	4.577,34		6.250,00	10.827,34	242.187,50	"R"+"F" Zinsbindung bis 30.09.2048 Dann Tilgung der Restschuld oder Umschuldung!
2509 3 011	DKB 670 233 5826	2018	9 J.	38.823,59	0,00	37.714,34	0,750 % "F" -06/27	270,36		4.437,00	4.707,36	33.277,34	"R"+"F" bis Laufzeitende 30.06.2027
2510 3 012	DZ-HYP 332 293 2900	2019	30 J.	350.000,00	0,00	0,00	0,920 % "F" -12/49	277,28		2.187,50	2.464,78	347.812,50	"R"+"F" bis Laufzeitende 30.12.2049
8/2	Summe Sonstige Banken			840.783,89	69.516,69	308.541,63		6.075,24		17.850,06	23.925,30	640.691,57	
Summe 8				1.763.456,35	759.580,72	971.958,50		22.292,39		44.497,22	66.789,61	1.277.461,28	
Summe 1 - 8				1.763.456,35	759.580,72	971.958,50		22.292,39		44.497,22	66.789,61	1.277.461,28	
INSGESAMT				1.763.456,35	759.580,72	971.958,50		22.292,39		44.497,22	66.789,61	1.277.461,28	

Sitzung des Gemeinderates Efringen-Kirchen am 14. Oktober 2024		öffentlich
TOP: 14	Sachbearbeiter: Daniela Wenk	
Maßnahme/Sachkto/KStelle:		Haushaltsmittel: ja/nein

Abschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) hat der Bürgermeister den von der Betriebsleitung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Nachdem nun die Abschlüsse 2019 der beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt sind, wurden diese dem Verwaltungsausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss am 23.09.2024 zur Vorberatung vorgelegt. Dieser hat die vorliegende Feststellung des Abschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 gebilligt und diese Beschlüsse zur endgültigen Beschlussfassung an den Gemeinderat verwiesen. Insofern steht nun die Beschlussfassung durch den Gemeinderat an.

Dem Gemeinderat wird dazu in der Anlage die umfangreiche Beschlussvorlage mit den Abschlussunterlagen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung übergeben.

Die deutlich verspätete Vorlage der Abschlüsse liegt im enormen Arbeitsanfall im Zuge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht, insbesondere der Erstellung der Eröffnungsbilanz und der damit erforderlichen erstmaligen Vermögensbewertung sowie auch der dann folgenden Pandemiejahre, die leider ebenfalls Ressourcen für die Ausnahmesituation gebunden haben, begründet. Hier ist jedoch zu bemerken, dass für die Umstellungszeit eben kein zusätzliches Personal eingestellt worden war. Aktuell ist die Verwaltung mit Hochdruck dabei, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse sowohl der Eigenbetriebe, wie auch des Kernhaushalts, beginnend mit 2018, fertigzustellen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen, um möglichst ab 2025 wieder in den gewohnten Rhythmus der Feststellung des Ergebnisses im Laufe des Folgejahrs zu kommen.

Beschlussvorschlag:

Lt. Anlage

V O R L A G E A N D E N G E M E I N D E R A T

RECHNUNGSERGEBNIS 2019

des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen

I. SACHVERHALT:

Als Anlage wird das Rechnungsergebnis des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen vorgelegt. Dies umfasst insbesondere die **Erfolgs- u. Vermögensplanabrechnung 2019** einschließlich **Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Bilanz zum 31.12.2019** sowie des **Lageberichts** für das Wirtschaftsjahr 2019. Diese werden gem. § 16 des Eigenbetriebesgesetzes dem Gemeinderat –und zuvor dem Betriebsausschuss- zur Feststellung vorgelegt.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.1 Der **Lagebericht zum Ergebnis 2019** des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gebilligt.

1.2 Das **Jahresabschlussergebnis des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung** wird gem. § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

1.2.1 ERFOLGSPLAN/ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung 2019 umfasst Erträge in Höhe von	2.178.490,83 €
und Aufwendungen in Höhe von	2.172.876,87 €
somit ergibt sich ein Gewinn/Überschuss i. H. v.	5.613,96 €

1.2.2 Gewinn- u. Verlustrechnung/ Gewinnverwendung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird wie folgt festgestellt:

a) Erträge	2.178.490,83 €
b) lfd. Aufwendungen	- 1.912.007,87 €
c) Zuführung Rückstellung Gebührenübersch. 2019	- 260.869,00 €
d) Gewinn (+) / Verlust (-)	5.613,96 €

Der Gemeinderat stimmt ausdrücklich der Zuführung der Gebührenüberschüsse zu den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von 260.869,00 € zur Verwendung in Folgejahren zu.

Der Gemeinderat beschließt, den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

1.2.3 VERMÖGENSPLANABRECHNUNG = Veränderungen in der Bilanz

Die **Vermögensplanabrechnung 2019** umfasst
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **3.312.152,84 €**

1.2.4 BILANZ

Die **Bilanz** umfasst **Aktiva** und **Passiva** in Höhe von **19.900.829,53 €**
Die **Verbindlichkeiten aus Darlehen (Schuldenstand)** belaufen sich
zum 31.12.2019 auf **11.872.576,97 €**
davon ggb. Kreditinstituten **7.651.209,38 €**
davon ggb. der Gemeinde **4.221.367,59 €**

2. Entlastung der Betriebsleitung

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu.

3. Veröffentlichung und Offenlage

Der Beschluss über den **Abschluss 2018** des Eigenbetriebes **Abwasserbeseitigung** ist gem. **§ 95 (3) GemO** bzw. **§ 16 (4) EigBG** (alte Fassung) der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und **ortsüblich bekannt zu machen**. Der Abschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist **öffentl. auszulegen**; auf die Auslegung ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

4. Vorlage Rechtsaufsichtsbehörde

Dem Landratsamt Lörrach - Kommunalaufsicht & Prüfung – ist der Abschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung vorzulegen

gez.
Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Lagebericht 2019

A) ERFOLGSPLAN/ Gewinn-und-Verlust-Rechnung:

1) Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Mit **Erträgen** von **2.178.490,83 €** (2018: 2.217.419,32 €; 2017: 2.209.415,34 €; 2016: 2.328.721,78 €; 2015: 2.071.787,75 €; 2014: 1.938.835,62 €) und **Aufwendungen** von **2.172.876,87 €** (2018: 2.199.699,64 €; 2017: 2.186.557,10 €; 2016: 2.001.383,43 €; 2015: 2.036.892,45 €; 2014: 1.783.851,04 €) schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem **Überschuss von 5.613,96 €** (2018: 17.719,68 €; 2017: 22.858,24 €; 2016: 327.143,35 €; 2015: 34.895,39 €; 2014: 154.984,58 €) ab. Der Gewinn wird auf die neue Rechnung vorgetragen und mit den Ergebnissen der Vorjahre verrechnet. Die für das Jahr 2019 und Vorjahre durch Nachkalkulation gebührenrechtlich festgestellten Gebührenüberschüsse wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 fortgeführt.

Die gebührenrechtlich einbezogenen Überschüsse aus Vorjahren wurden in Höhe von 49.184,00 € als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gebührenüberschüsse einbezogen.

2) Gebührenrechtliches Ergebnis und Gebührenüberschüsse/-unterdeckungen

Die getrennte Abwassergebühr, die aufgrund des Urteils des VGH Baden-Württemberg vom 11.03.2010 für die Gemeinden rückwirkend zum 01.01.2010 verpflichtend wurde, setzt sich seither aus einer Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zusammen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese Positionen jedoch nicht getrennt ausgewiesen.

Die Kalkulation für die Jahre 2019 bis 2020 ergab eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,95 € je m³, die auf Basis der verbrauchten Frischwassermenge berechnet wird. Die Niederschlagswassergebühr betrug 0,72 € je m² angeschlossene und überbaute und befestigte Fläche.

3) Planvergleich Erfolgsplan / Erfolgsrechnung

a) Erträge

Der Planvergleich der Erfolgsrechnung bringt bei den **betrieblichen Erträgen** ein Minus gegenüber dem Plan von **-65.609,17 €**.

Im Folgenden soll auf die wichtigsten Positionen und größten Abweichungen eingegangen werden.

Die Erträge aus **Abwassergebühren** betragen **1.320.926,41 €** (VJ: 1.319.297,40 €; VVJ 1.312.043,64 €; VVJ 1.291.907,80 €), statt der geplanten 1.300.000 €. Somit lag das Ergebnis hier um rd. 20.000 € über dem Ansatz.

Die **Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen** entwickelten sich recht punktgenau.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** fielen dagegen um rd. 84.400 € geringer aus, was jedoch insbesondere dem um rund 40.000 € geringeren Straßenentwässerungskostenanteil geschuldet war. Außerdem fielen die

Kostenerstattungen ggb. Kandern und Fischinen für die Abwasserreinigung über den Wieseverband deutlich geringer aus.

b) Aufwendungen

Hier ergaben sich bei den **betrieblichen Aufwendungen** (1.874.347,27 €) Minderaufwendungen in Höhe von **rund 61.750 €**.

Die wichtigsten Abweichungen sind wie folgt dargestellt:

• Minderaufwand für die Unterhaltung Kanalnetz gesamt rd.	- 303.100 €
• Mehraufwand für Rückstellung Gebührenüberschüsse	+ 260.869 €
• Mehraufwand bei Personalkosten rd.	+ 9.090 €
• Minderaufwand bei Abschreibungen rd.	- 16.900 €
• Minderaufwand bei sonst. Betriebsaufwand (ohne Geb.Übersch.) rd.	- 22.300 €

Die Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass keine Maßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführt wurden. Wie eingangs erwähnt, wurden die sich lt. Nachkalkulation ergebenden Gebührenüberschüsse im Rahmen der Abschlussbuchungen der Rückstellung zugeführt; hier war kein Planansatz vorhanden, was die große Abweichung ausmacht.

Darüber hinaus ergaben sich Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen von rund 10.000 €. Diese fielen in Folge des niedrigeren Zinsniveaus geringer aus, als im Wirtschaftsplan veranschlagt.

B) VERMÖGENSPLAN:

1) Vermögensplanabrechnung

Die **Vermögensplanabrechnung** (siehe Anlage) ergab einen

Finanzbedarf	= Ausgaben	von	2.444.293,61 €
und Deckungsmittel	= Einnahmen	von	<u>3.312.152,84 €</u>
so dass sich ein Deckungsmittelüberhang = Mehreinnahme von - 867.889,23 € ergab.			

Aus dem Vorjahr bestand noch eine Deckungsmittellücke von 705.234,86 €, die in 2019 komplett geschlossen werden konnte. Somit verbleibt sogar eine Finanzierungsmittelüberschuss für die Folgejahre in Höhe von 162.654,37 €.

Die regulären Tilgungsleistungen ggb. Kreditinstituten lagen bei (340.240,14 (VJ 330.052,70 €); außerdem wurden 937.500 € wegen Zinsbindungsende bei einem Kreditinstitut abgelöst und stattdessen bei der Gemeinde aufgenommen. Auf dem Wege konnten liquide Mittel der Gemeindekasse genutzt werden. Ebenso wurde auch die Neuaufnahme 2019 in Höhe von 1,1 Mio. € als Gesellschafterdarlehen gestaltet werden.

Die Beiträge und Zuschüsse durch Kostenersätze für Abwasseranlagen fielen durch die ins Jahr 2019 verschobene Abrechnung des Gebiets Vollenburg West in Kleinkems höher aus, als veranschlagt.

Nicht eingeplant war die Zuführung des gebührenrechtlichen Überschusses 2019 in Höhe von 260.869 € im Rahmen des Jahresabschlusses.

2) Investitionsmaßnahmen (Vermögensplan)

Ein direkter Vermögensplanvergleich für die einzelnen Maßnahmen ist im Rahmen der Investitionsmaßnahmen ersichtlich. Allerdings ergibt sich hier keine Gesamtsumme mehr, diese ist wiederum nur gesamthaft in der Vermögensplanabrechnung als Zugang für Sachanlagen ersichtlich. Dennoch soll kurz auf die wichtigsten Maßnahmen eingegangen werden.

An Investitionen wurden rund 1,3 Mio. € weniger ausgegeben als veranschlagt. Insgesamt wurden Investitionen von rd. 731.200 € ausgeführt.

Bedeutendste Maßnahme des Jahres 2019 war die Abrechnung des Erschließungsgebiets Vollenburg West in Kleinkems. Die Herstellungskosten der Abwasserbeseitigung belief sich für 2019 auf 347.411,52 €. Weitere 157.971,92 € wurden für Abwassermaßnahmen in der Alten Weinstraße in Kleinems aufgewendet.

Die Erschließung des Baugebiets Mittlerer Weg in Huttingen, für die insbesondere Planungskosten in Höhe von 100.000 € bereitgestellt waren erfolgte nicht, da sich hier herausstellte, dass zur Realisierung des Gebiets erst das RÜB Huttingen/Wintersweiler für das Mittel in Höhe von 1,1 Mio. € bereitgestanden hatten, gebaut werden muss. Jedoch sind hierfür nur Planungsmittel in geringem Umfang angefallen, da sich auch diese Maßnahme verzögerte.

3) Kreditverbindlichkeiten

Der Schuldenstand per 31.12.2018 beläuft sich nach der der planmäßigen Tilgung **einschl. des Trägerdarlehens** von **2.198.555,09 €** (unverändert) auf nunmehr insgesamt **11.872.576,97 €** (VJ 11.127.504,61 €; VVJ 11.157.557,31 €) = **1.371,12 €/ EW (8.659 EW zum 30.06.2019)**

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das eigenkapitalersetzende **Trägerdarlehen** wohl in der Schuldenübersicht aufgeführt werden muss, tatsächlich jedoch **keine Verbindlichkeit mit „Außenwirkung“, d. h. gegenüber einem Kreditinstitut** darstellt. Es kann jederzeit wieder in Stamm- oder Eigenkapital umgewandelt werden. Außerdem ist es **tilgungsfrei**. Somit steht es voll in der Verfügungsgewalt der Gemeinde. Dafür zahlt der Eigenbetrieb an die Gemeinde auch entsprechende Zinsen an den Ergebnishaushalt der Gemeinde.

Die beiden weiteren Darlehen der Gemeinde an den Eigenbetrieb sind als Ratendarlehen mit vierteljährlicher Tilgung ausgestaltet worden. Daher sind die Verbindlichkeiten ggb. der Gemeinde auf 4.221.367,59 € gestiegen.

Somit beträgt die **tatsächliche echte Fremdverschuldung** mit entsprechender Rückzahlungsverpflichtung **7.651.209,38 €** (VJ 8.928.949,52 € VVJ 8.959.002,22 €) = **(883,61 € (VJ 1.028,92 €/EW))**.

Im Verhältnis zum Anlagevermögen waren 39,2% mit Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Weitere 21,6% des Anlagevermögens sind aus dem Trägerdarlehen und den beiden Ratendarlehen bei der Gemeinde gegenfinanziert. Angesichts des hohen Anlagevermögens von rund 19,538 Mio. € hält sich der Anteil der Fremdfinanzierung mit rund 60% auch weiterhin in einem gesunden Rahmen.

In den letzten Jahren konnten alle Darlehen des Eigenbetriebs auf langfristige Ratenkredite umgestellt werden. Dies stellt sicher, dass die Tilgung der Darlehen konstant

bleibt und aus den laufenden Abschreibungen gut gedeckt werden kann. Außerdem konnten deutlich günstigere Zinsen erzielt werden, die z.T. sogar bis zum Ende der Laufzeit gesichert werden konnten, was langfristig eine deutliche Kosteneinsparung und Zinssicherheit für die Gebührenzahler bedeutet.

C) BILANZ und BILANZBETRACHTUNG:

- 1) Die **Bilanz** schließt in **AKTIVA** u. **PASSIVA** mit einer Bilanzsumme von je **19.900.829,53 €** (VJ 19.993.361,59 €; VVJ 19.255.910,66 €) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert.

Wg. näherer Erläuterungen wird auf den „**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019**“ hingewiesen.

- 2) Die Entwicklung des **Sachanlagenvermögens** ist der dem Anhang beigefügten „**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019**“ zu entnehmen. Die dort unter Ziff. I. 1 aufgeführten **Immaterielle Vermögensgegenstände – gegebene Zuschüsse** stellt den „Einkauf“ in die Kläranlage Bändlegrund ggB. dem Wieseverband dar. Da auch die dortigen Anlagen dem Werteverzehr unterworfen sind, wird diese Beteiligung ebenfalls abgeschrieben.
- 3) Im Gegensatz zum steuerpflichtigen Eigenbetrieb Wasserversorgung ist beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eine Eigenkapitalausstattung mit Stammkapital nicht vorgeschrieben bzw. das bei Gründung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung gegebene Stammkapital mit 4,3 Mio. DM wurde wg. der Schwierigkeiten, die jährliche Verzinsung an den Gemeindehaushalt abzuführen, 1998 in ein zunächst tilgungsfreies aber verzinsliches „stammkapitalersetzendes Trägerdarlehen“ der Gemeinde an den Eigenbetrieb umgewandelt (siehe auch B. 3). De facto steht jedoch dieses Darlehen somit immer noch quasi als Eigenkapital des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zur Verfügung bzw. kann dem Eigenkapital im weiteren Sinne zugerechnet werden.

Efringen-Kirchen, den 03.09.2024

Daniela Wenk
Kaufm. Betriebsleiterin

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.)

	2019		2018
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse			
a) Erlöse aus Abwassergebühren	1.323.533,31		1.319.297,40
b) Auflösung passivierter Beiträge	122.210,82		121.826,58
c) Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	230.294,75		230.526,78
d) Straßenentwässerungsanteil	260.706,00		284.251,81
e) Ertr. a. d. Auflösung von Gebührenüberschüssen	<u>49.184,00</u>		<u>11.777,00</u>
		1.985.928,88	1.967.679,57
2. aktivierte Eigenleistungen		750,75	0,00
3. sonst. betriebliche Erträge		<u>191.811,20</u>	<u>249.739,75</u>
		2.178.490,83	2.217.419,32
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	92.045,51		82.280,37
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen			
1) Unterhaltung	127.988,02		170.913,77
2) Klärschlamm Entsorgung	0,00		0,00
3) Abwasserabgabe	0,00		0,00
4) übrige	<u>330.359,23</u>		<u>289.722,31</u>
		550.392,76	542.916,45
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	158.905,59		147.531,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon für Altersvers. 24.282,01 €, V.J.: 19.019,20 €	<u>48.780,46</u>		<u>45.023,70</u>
		207.686,05	192.554,81
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		767.001,39	746.645,19
7. sonst. betriebliche Aufwendungen:			
a) Verwaltungskostenbeitrag	73.975,36		76.552,60
b) Zuführung zur Rückstellung Gebührenüberschüsse	260.869,00		256.895,00
c) übrige	<u>18.322,71</u>		<u>25.629,58</u>
		353.167,07	359.077,18
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	294.208,57		358.129,46
		2.172.455,84	2.199.323,09
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Jahresgewinn / Jahresverlust (-)		<u>6.034,99</u>	<u>18.096,23</u>
12. Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
13. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
15. Steuern		421,03	376,55
16. Jahresergebnis		5.613,96	17.719,68
Nachrichtlich:			
Verwendung des Jahresgewinnes:			
a) auf neue Rechnung vorzutragen		<u>5.613,96</u>	<u>17.719,68</u>

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.2019	31.12.2018	Absolute Abweichung
Gewinn- und Verlustrechnung			
=====			
1. Umsatzerlöse			
30120000 Erlöse aus Abwassergebühren	-1.320.926,41	-1.315.595,64	-5.330,77
30120100 Sonstige Abwassergebühren	-2.606,90	-3.701,76	1.094,86
31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-230.294,75	-230.526,78	232,03
31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	-122.210,82	-121.826,58	-384,24
32007510 Straßenentwässerungskostenanteil	-260.706,00	-284.251,81	23.545,81
32007550 ERtr. a. d. Aufl. v. Gebührenüberschüss.	-49.184,00	-11.777,00	-37.407,00
	-1.985.928,88	-1.967.679,57	-4.388,12
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
37110000 Aktivierte Eigenleistungen Planung	-750,75	0	-750,75
	-750,75	0	-750,75
4. Sonstige betriebliche Erträge			
32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	-4.440,85	-5.294,48	853,63
32007100 Betr.Kost.Erst. v. Kand.+ F. f. KA Bände	-93.222,64	-86.328,80	-6.893,84
32007200 Betr.Kost.Erst. v. Kand.+ F. f. PW + Sam	-58.246,49	-112.842,17	54.595,68
32007300 Erträge aus Kostenersätzen	-3.276,00	-8.346,00	5.070,00
32007400 Schadenersätze (ohne MWSt)	-414,3	-821,24	406,94
32007500 Erstattungen v. Gde an EB Abwasser	-32.015,62	-36.059,29	4.043,67
32007600 Erstattungen v. EB Wasserversorgung	-195,3	-47,76	-147,54
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	-0,01	0,01
	-191.811,20	-249.739,75	44.067,36
Summe betriebliche Erträge	-2.178.490,83	-2.217.419,32	38.928,49
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
42007010 Strom/Wasser/Heizung PW Efr.-K.	35.506,61	35.848,79	-342,18
42007011 Strom/Wasser/Heizung PW Kleink. + Istein	13.924,22	12.635,58	1.288,64
42007020 Sonst. Bew.Kost. PW Efr.-Kirchen	2.700,03	2.291,87	408,16
42007021 Sonst. Bew.Kost. PW Kleink. + Istein	102,54	46,74	55,8
42007030 Beschaffungen PW Efringen-Kirchen	113,5	4.202,60	-4.089,10
42007031 Beschaffungen PW Kleink. + Istein	0	333,31	-333,31
42007032 Beschaffungen Kanal Efr.-Kirchen	2.416,03	99,42	2.316,61
42007040 Fällmittel PW Efr.-K.	24.787,72	13.432,70	11.355,02
42007041 Fällmittel PW Istein /Kk.	2.071,87	5.016,99	-2.945,12
42007060 Aufwand Reinigungsverb. u. Laborbedarf	4.033,68	2.324,50	1.709,18
42007070 Sonst. Verbrauchsm. PW E-K.	3.420,24	3.090,74	329,5
42007080 Aufwand f. Treibstoffe	2.969,07	2.957,13	11,94
	92.045,51	82.280,37	9.765,14

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	7.623,59	13.352,64	-5.729,05
43007001 Reststoffentsorgung Kanalsand	1.266,34	0	1.266,34
43007010 Betriebskosten f. KA Bandlegrund	320.062,93	273.401,65	46.661,28
43007020 Erstattungen v. Bauhofleistungen	397,5	292,5	105
43007030 Erstattungen an EB Wasserversorgung	0	1.056,00	-1.056,00
43007100 Unterh. Geb. PW Efr.-K.	23.052,60	20.283,59	2.769,01
43007101 Unterh. Geb. PW Istein + Kleinkems	36.239,91	19.393,56	16.846,35
43007110 Unterh. gem. Sammler Kand./Fisch.	9.309,40	11.481,12	-2.171,72
43007200 Unterh. Kanalnetz Efr.-K.	56.090,27	52.601,03	3.489,24
43007210 Unterh. Sanierung EigKVO	-2.554,75	62.562,37	-65.117,12
43007220 Unterh. Anlagen (ohne Kand./Fisch.)	2.175,64	850,26	1.325,38
43007290 Erwerb/Unterh. unbew. Vermögen Kanalnetz	0	329,27	-329,27
43007310 Unterhaltungsaufwand Fahrzeuge	3.674,95	3.412,57	262,38
43007390 Beschaffung/Unterh. sonst. bew. Vermögen	1.008,87	1.619,52	-610,65
	458.347,25	460.636,08	-2.288,83
Summe Materialaufwand	550.392,76	542.916,45	7.476,31
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
40110000 Beamte	17.499,84	16.815,06	684,78
40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	141.405,75	130.716,05	10.689,70
	158.905,59	147.531,11	11.374,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.677,74	6.470,67	207,07
40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	11.813,58	10.933,81	879,77
40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäftigte	29.583,14	26.859,22	2.723,92
40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	706	760	-54
	48.780,46	45.023,70	3.756,76
Summe Personalaufwand	207.686,05	192.554,81	15.131,24
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	34.290,31	33.106,72	1.183,59
47120000 AfA Sachanlagen	728.811,08	713.538,47	15.272,61
	763.101,39	746.645,19	16.456,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.631,07	9.875,24	-244,17
44002000 Bürobedarf, Telefon	638	0	638
44007010 Erstattungen an Gemeinde-Verw.Ko.Beitrag	73.975,36	76.552,60	-2.577,24
44007100 Prüfungs- u. Beratungskosten	0	7.259,00	-7.259,00
44007200 EDV-Aufwand allg. (Besch./Pflege)	7.343,19	7.356,55	-13,36
44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0	370,65	-370,65
44317010 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	119	690	-571
44317020 Dienst- u. Schutzkleidung	479,58	78,14	401,44
44910500 Aufwand aus diversen Differenzen	0,05	0	0,05
44917100 Aufwand Gebührenrückstellungen Abwasser	260.869,00	256.895,00	3.974,00
47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung + AdV	111,82	0	111,82
	353.167,07	359.077,18	-5.910,11
Summe betriebliche Aufwendungen	1.874.347,27	1.841.193,63	33.153,64
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
47400000 AfA auf Finanzanlagen	3.900,00	0	3.900,00
	3.900,00	0	3.900,00

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	71.453,04	76.949,43	-5.496,39
45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung	1.210,68	802,98	407,7
45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	221.544,85	280.377,05	-58.832,20
	294.208,57	358.129,46	-63.920,89
	298.108,57	358.129,46	-60.020,89
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.034,99	-18.096,23	12.061,24
=====			
21. Sonstige Steuern			
46502000 Kfz-Steuer	421,03	376,55	44,48
	421,03	376,55	44,48
22. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	5.613,96	17.719,68	-12.105,72
=====			

EB Abwasserbeseitigung
Erfolgsrechnung
2019

EIGB_7000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2019 EUR 1	Ansatz 2019 EUR 2	Rechnungsergebnis 2018 EUR 3
1.	Umsatzerlöse			
	30120000 Erlöse aus Abwassergebühren	1.320.926,41	1.300.000,00	1.315.595,64
	30120100 Sonstige Abwassergebühren	2.606,90	2.000,00	3.701,76
	30120200 Sonstige Umsatzerlöse	0,00	500,00	0,00
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	230.294,75	232.000,00	230.526,78
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	122.210,82	122.500,00	121.826,58
	Summe Umsatzerlöse	1.676.038,88	1.657.000,00	1.671.650,76
2.	Bestandsveränderungen			
	Summe Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
3.	Aktivierete Eigenleistungen			
	37110000 Aktivierete Eigenleistungen Planung	750,75	1.000,00	0,00
	Summe aktivierete Eigenleistungen	750,75	1.000,00	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	4.440,85	10.000,00	5.294,48
	32007100 Betr.Kost.Erst. v. Kand.+ F. f. KA Bände	93.222,64	115.000,00	86.328,80
	32007200 Betr.Kost.Erst. v. Kand.+ F. f. PW + Sam	58.246,49	100.000,00	112.842,17
	32007300 Erträge aus Kostenersätzen	3.276,00	100,00	8.346,00
	32007400 Schadenersätze (ohne MWSt)	414,30	0,00	821,24
	32007500 Erstattungen v. Gde an EB Abwasser	32.015,62	60.700,00	36.059,29
	32007510 Straßenentwässerungskostenanteil	260.706,00	300.000,00	284.251,81
	32007550 ERtr. a. d. Aufl. v. Gebührenüberschüss.	49.184,00	0,00	11.777,00
	32007600 Erstattungen v. EB Wasserversorgung	195,30	300,00	47,76
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,00	0,00	0,01
	Summe sonstige betriebliche Erträge	501.701,20	586.100,00	545.768,56
	Summe betriebliche Erträge	2.178.490,83	2.244.100,00	2.217.419,32
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betr.stoffe u. f. bez. Waren			
	42007010 Strom/Wasser/Heizung PW Efr.-K.	-35.506,61	-40.800,00	-35.848,79
	42007011 Strom/Wasser/Heizung PW Kleink. + Istein	-13.924,22	-19.900,00	-12.635,58
	42007020 Sonst. Bew.Kost. PW Efr.-Kirchen	-2.700,03	-2.700,00	-2.291,87
	42007021 Sonst. Bew.Kost. PW Kleink. + Istein	-102,54	-300,00	-46,74
	42007030 Beschaffungen PW Efringen-Kirchen	-113,50	-5.000,00	-4.202,60
	42007031 Beschaffungen PW Kleink. + Istein	0,00	-2.500,00	-333,31
	42007032 Beschaffungen Kanal Efr.-Kirchen	-2.416,03	-1.000,00	-99,42
	42007040 Fällmittel PW Efr.-K.	-24.787,72	-20.000,00	-13.432,70
	42007041 Fällmittel PW Istein /KK.	-2.071,87	-10.000,00	-5.016,99
	42007050 Aufwand Wasserentnahmeentgelt	0,00	-100,00	0,00
	42007060 Aufwand Reinigungsverb. u. Laborbedarf	-4.033,68	-2.700,00	-2.324,50
	42007070 Sonst. Verbrauchsm. PW E-K.	-3.420,24	-2.500,00	-3.090,74
	42007080 Aufwand f. Treibstoffe	-2.969,07	-2.500,00	-2.957,13

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
		1	2	3
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	-7.623,59	-2.000,00	-13.352,64
	43007001 Reststoffentsorgung Kanalsand	-1.266,34	0,00	0,00
	43007010 Betriebskosten f. KA Bändlegrund	-320.062,93	-290.000,00	-273.401,65
	43007020 Erstattungen v. Bauhofleistungen	-397,50	-3.700,00	-292,50
	43007030 Erstattungen an EB Wasserversorgung	0,00	-200,00	-1.056,00
	43007100 Unterh. Geb. PW Efr.-K.	-23.052,60	-30.000,00	-20.283,59
	43007101 Unterh. Geb. PW Istein + Kleinkems	-36.239,91	-15.000,00	-19.393,56
	43007110 Unterh. gem. Sammler Kand./Fisch.	-9.309,40	-12.500,00	-11.481,12
	43007200 Unterh. Kanalnetz Efr.-K.	-56.090,27	-60.000,00	-52.601,03
	43007210 Unterh. Sanierung EigKVO	2.554,75	-250.000,00	-62.562,37
	43007220 Unterh. Anlagen (ohne Kand./Fisch.)	-2.175,64	-65.000,00	-850,26
	43007290 Erwerb/Unterh. unbew. Vermögen Kanalnetz	0,00	0,00	-329,27
	43007310 Unterhaltungsaufwand Fahrzeuge	-3.674,95	-2.500,00	-3.412,57
	43007390 Beschaffung/Unterh. sonst. bew. Vermögen	-1.008,87	-2.000,00	-1.619,52
	Summe Materialaufwand	-550.392,76	-842.900,00	-542.916,45
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
	40110000 Beamte	-17.499,84	-17.300,00	-16.815,06
	40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	-141.405,75	-135.000,00	-130.716,05
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-6.677,74	-6.500,00	-6.470,67
	40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft	-11.813,58	-11.500,00	-10.933,81
	40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäft	-29.583,14	-27.500,00	-26.859,22
	40410000 Beihilfen, Unterstützungs- l. Bedienstete	-706,00	-800,00	-760,00
	Summe Personalaufwand	-207.686,05	-198.600,00	-192.554,81
7.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen auf immat. Verm.gegenst. d. Anl.verm.			
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	-780.000,00	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	-34.290,31	0,00	-33.106,72
	47120000 AfA Sachanlagen	-728.811,08	0,00	-713.538,47
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen	-763.101,39	-780.000,00	-746.645,19
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.631,07	-11.000,00	-9.875,24
	44002000 Aufwend. f. Bürobedarf, Telefon u. ä.	-638,00	0,00	0,00
	44007010 Erstattungen an Gemeinde-Verw.Ko.Beitrag	-73.975,36	-78.600,00	-76.552,60
	44007100 Prüfungs- u. Beratungskosten	0,00	-6.500,00	-7.259,00
	44007110 Gerichts- u. Sachverständigenkosten	0,00	-1.000,00	0,00
	44007200 EDV-Aufwand allg. (Besch./Pflege)	-7.343,19	-13.000,00	-7.356,55
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	0,00	-1.000,00	-370,65

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
		1	2	3
	44317010 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-119,00	-2.500,00	-690,00
	44317020 Dienst- u. Schutzkleidung	-479,58	-1.000,00	-78,14
	44910500 Aufwand aus diversen Differenzen	-0,05	0,00	0,00
	44917100 Aufwand Gebührenrückstellungen Abwasser	-260.869,00	0,00	-256.895,00
	47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung +	-111,82	0,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-353.167,07	-114.600,00	-359.077,18
	Summe betriebliche Aufwendungen	-1.874.347,27	-1.936.100,00	-1.841.193,63
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleih. d. Finanzanl.verm.			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	36200000 Zinserträge aus Kassenbestandsverzinsung	0,00	50,00	0,00
	36201000 Zinserträge Bauzeitzinsen	0,00	1.200,00	0,00
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.250,00	0,00
	Summe Finanzerträge	0,00	1.250,00	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	47400000 AfA auf Finanzanlagen	-3.900,00	0,00	0,00
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-3.900,00	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	-71.453,04	-77.000,00	-76.949,43
	45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung	-1.210,68	-2.750,00	-802,98
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	-221.544,85	-229.000,00	-280.377,05
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-294.208,57	-308.750,00	-358.129,46
	Summe Finanzaufwendungen	-298.108,57	-308.750,00	-358.129,46
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.034,99	500,00	18.096,23
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0,00	0,00	0,00
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
	Summe Beteiligungsergebnis	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Erträge			
	50990000 Jahresgewinn für Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00
	Summe außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
		1	2	3
21.	Sonstige Steuern			
	46502000 Kfz-Steuer	-421,03	-500,00	-376,55
	Summe sonstige Steuern	-421,03	-500,00	-376,55
	Summe Steuern	-421,03	-500,00	-376,55
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	5.613,96	0,00	17.719,68

EB Abwasserbeseitigung
Bilanz
2019

Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR
A. Anlagevermögen	19.538.632,86	19.521.777,87	A. Eigenkapital	-299.529,76	-305.143,72
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	469.394,78	481.112,07	II. Rücklagen	-86.046,33	-86.046,33
1. Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä.	469.394,78	481.112,07	2. Zweckgebundene Rücklage	-86.046,33	-86.046,33
II. Sachanlagen	19.036.238,08	19.005.565,80	III. Gewinn / Verlust	-213.483,43	-219.097,39
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit	458.034,78	445.666,26	Gewinn / Verlust des Vorjahres	-195.763,75	-213.483,43
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	458.034,78	445.666,26	Jahresgewinn / Jahresverlust	-17.719,68	-5.613,96
4. Bauten auf fremden Grundstücken (nicht Nr. 1-2)	3.521.384,92	3.392.719,17	C. Empfangene Ertragszuschüsse	-6.803.224,41	-6.691.887,33
5. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	2.185.483,27	2.102.594,71	D. Rückstellungen	-517.847,00	-729.532,00
6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	12.000.869,01	11.597.087,59	E. Verbindlichkeiten	-12.372.760,42	-12.174.266,48
9. Maschinen und maschinelle Anlagen (nicht Nr. 5-8)	2.326,76	101.141,69	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-8.928.949,52	-7.651.209,38
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.193,22	84.358,33	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-111.407,37	-46.069,70
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	784.946,12	1.281.998,05	3. Verbindlichkeiten ggb. verb. Unternehmen	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	33.000,00	35.100,00	4. Verbindlichkeiten ggb. Gemeinde / andere Eigenbetriebe	-3.332.403,53	-4.476.987,40
3. Beteiligungen	33.000,00	35.100,00	5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	454.728,73	379.051,66			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	454.728,73	379.051,66			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	419.219,08	347.914,74			
4. Forderungen an Gemeinde / andere Eigenbetriebe	35.509,65	31.136,92			
Liquide Mittel	0,00	0,00			
Bilanzsumme	19.993.361,59	19.900.829,53	Bilanzsumme	-19.993.361,59	-19.900.829,53

Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen
Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVSEITE

	31.12.2019		31.12.2018	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. ANLAGEVERMÖGEN	19.521.777,87		19.538.632,86	
I. Immat. Verm.-gegenstände				
1. Immat. Verm.-Gegenstände	279.449,41		247.024,95	
2. Gegebene Zuschüsse	201.662,66		222.369,83	
	481.112,07		469.394,78	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke m. Betriebsbauten	445.666,26		460.361,54	
2. unbebaute Grundstücke	0,00		0,00	
3. Regenrückhaltebecken	3.392.719,17		3.507.067,10	
4. Pumpwerke u. Druckleitungen	2.102.594,71		2.185.483,27	
5. Kanalisationsleitg. u. Hausanschl.	11.597.087,59		12.000.869,01	
6. Maschinen u. masch. Anlagen	101.141,69		2.326,76	
7. Betriebs- u. Geschäftsausstattg.	84.358,33		95.184,28	
8. Geleist. Anzahlg. U. Anl. im Bau	1.281.998,05		784.946,12	
	19.005.565,80		19.036.238,08	
Finanzanlagen				
III. Beteiligungen	35.100,00		33.000,00	
1. Beteiligungen	35.100,00		33.000,00	
UMLAUFVERMÖGEN	379.051,66		454.728,73	
B. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
I. Ford. aus Lieferg. u. Leistg.	347.914,74		419.219,08	
1. *) -,- €, VJ -,- €				
Ford. gg. verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
2. *) -,- € VJ -,- €				
Fordl ggb. Gemeinde u. and. EigBe	31.136,92		35.509,65	
3. *) -,- €, VJ -,- €				
Sonst. Vermögensgegenstände	0,00		0,00	
4. *) -,- €, VJ -,- €				
	379.051,66		454.728,73	
Kassenbestand/Liquide Mittel				
II. Verrechnungskonten Einheitskasse	0,00		0,00	
1.				
	19.900.829,53		19.993.361,59	

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

	31.12.2019		31.12.2018	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. EIGENKAPITAL	305.143,72		299.529,76	
I. Stammkapital	0,00		0,00	
II. Rücklagen				
1. Zwgeb. Rücklage (Kap.Zusch.)	86.046,33		86.046,33	
III. Gewinn/Verlust				
Gewinn/Verlust (-) d. Vorjahre	213.483,43		468.492,75	
abzügl.Einst. in Rückst.Übersch.			-272.729,00	
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	5.613,96		17.719,68	
	219.097,39		213.483,43	
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	6.691.887,33		6.803.224,41	
1. Beiträge	2.017.427,27		1.868.541,34	
2. Zuschüsse	4.674.460,06		4.934.683,07	
	6.691.887,33		6.803.224,41	
C. RÜCKSTELLUNGEN	729.532,00		517.847,00	
Rückst. aus Gebührenübersch.	729.532,00		517.847,00	
Sonst. Rückstellungen	0,00		0,00	
	729.532,00		517.847,00	
D. VERBINDLICHKEITEN	12.174.266,48		12.372.760,42	
1. Verb. gegenüber Kreditinstituten	7.651.209,38		8.928.949,52	
*) 316.802,64 €, VJ 1.277.746,14 €				
2. Verb. aus Lieferung. u. Leistg.	46.069,70		111.407,37	
*) 46.069,70 €, VJ 111.407,37 €				
3. Verb. ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverh.	0,00		0,00	
*) 0,00 €, VJ 0,00 €				
4. Verb. gegenüber Gemeinde	4.476.987,40		3.332.403,53	
*) 314.369,81; VJ 1.133.848,44				
5. Sonst. Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
*) 0,00 €, VJ 0,00 €				
	12.174.266,48		12.372.760,42	
	19.900.829,53		19.993.361,59	

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.2019	31.12.2018	Absolute Abweichung	Relative Abweichung
AKTIVA				
=====				
A. Anlagevermögen				
=====				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
=====				
1. Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä.				
00210000 Lizenzen	53.000,00	24.000,00	29.000,00	120,8
00250000 DV-Software	504,52	908,14	-403,62	44,4-
00310000 Ähnliche Rechte	1.400,00	1.400,00	0	0,0
00810000 Sonstiges immaterielles Vermögen	224.544,89	220.716,81	3.828,08	1,7
08150000 Beteiligungen Wieseverband Investitionsk	201.662,66	222.369,83	-20.707,17	9,3-
	481.112,07	469.394,78	11.717,29	2,5
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	481.112,07	469.394,78	11.717,29	2,5
=====				
II. Sachanlagen				
=====				
1. Grst., grstkgl. Rechte m. Gesch.-Betr.bau				
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten				
01910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.562,56	10.562,56	0	0,0
02920000 Geb.,Aufb.u. Betr.vorr.s. Dienst-,G.geb.	99.512,74	99.512,74	0	0,0
02930000 Betriebs- und Sondergebäude	13.855,60	15.033,80	-1.178,20	7,8-
02940000 Sonst. Beb. Grundstücke/Gebäude/Außenausstattung	321.735,36	332.925,68	-11.190,32	3,4-
	445.666,26	458.034,78	-12.368,52	2,7-
	445.666,26	458.034,78	-12.368,52	2,7-
4. Regenrückhaltebecken/RÜB				
03421000 Regenrückhaltebecken	3.382.591,94	3.507.067,10	-124.475,16	3,5-
06310000 Technische Anlagen	10.127,23	14.317,82	-4.190,59	29,3-
	3.392.719,17	3.521.384,92	-128.665,75	3,7-
5. Pumpwerke u. Druckleitungen				
03415000 Sammler/Druckleitung	1.802.642,34	1.892.905,17	-90.262,83	4,8-
03418000 Pumpwerke	299.952,37	292.578,10	7.374,27	2,5
	2.102.594,71	2.185.483,27	-82.888,56	3,8-
6. Kanalisationsleitungen u. Hausanschlüsse				
03410000 Anlagen zur Abwasserableitung	9.512.161,30	9.815.308,37	-303.147,07	3,1-
03414000 Bestandspläne	125.199,79	131.510,89	-6.311,10	4,8-
03416000 Verbandskanal	1.959.726,50	2.054.049,75	-94.323,25	4,6-
	11.597.087,59	12.000.869,01	-403.781,42	3,4-
9. Maschinen u masch. Anlagen (nicht Nr. 3-8)				
02950000 Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	101.141,69	2.326,76	98.814,93	4.246,9
	101.141,69	2.326,76	98.814,93	4.246,9
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung				
06210000 Maschinen	74.490,45	70.535,70	3.954,75	5,6
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.867,88	12.657,52	-2.789,64	22,0-
	84.358,33	83.193,22	1.165,11	1,4
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	1.261.156,68	773.500,00	487.656,68	63,0
09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	20.841,37	11.446,12	9.395,25	82,1
	1.281.998,05	784.946,12	497.051,93	63,3
Summe Sachanlagen	19.005.565,80	19.036.238,08	-30.672,28	0,2-
=====				
III. Finanzanlagen				
=====				
3. Beteiligungen				
11110000 Beteiligungen	35.100,00	33.000,00	2.100,00	6,4
	35.100,00	33.000,00	2.100,00	6,4
Summe Finanzanlagen	35.100,00	33.000,00	2.100,00	6,4
=====				
Summe Anlagevermögen	19.521.777,87	19.538.632,86	-16.854,99	0,1-
=====				
B. Umlaufvermögen				
=====				
II. Forderungen und sonst. Verm.gegenstände				
=====				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
16100000 Forderungen LuL ggü. Dritten	353.036,28	424.340,62	-71.304,34	16,8-
16100010 Forderungen aus Lieferung u. Leistungen	-5.121,54	-5.121,54	0	0,0
	347.914,74	419.219,08	-71.304,34	17,0-
4. Forderungen an Gemeinde / andere EigB				

16400000 Forderungen LuL ggü. Gemeinde	30.941,62	35.461,89	-4.520,27	12,7-
16500000 Forderungen LuL ggü. anderen Eigenb.	195,3	47,76	147,54	308,9
	31.136,92	35.509,65	-4.372,73	12,3-
Summe Forderungen und sonst. Verm.gegenstände	379.051,66	454.728,73	-75.677,07	16,6-
=====				
IV. Schecks, Kassenbestand, Postgiroguthaben,				
Guthaben bei Kreditinstituten				
=====				
17913000 BUKRS Verrechnungskonto für Bukr 3000	36.611,35	15.713,13	20.898,22	133,0
17911000 BUKRS Verrechnungskonto für Bukr 1000	-36.611,35	-15.713,13	-20.898,22	133,0-
Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	
Summe Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Banken	0,00	0,00	0,00	
=====				
Summe Umlaufvermögen	379.051,66	454.728,73	-75.677,07	16,6-
=====				
SUMME AKTIVA	19.900.829,53	19.993.361,59	-92.532,06	0,5-
=====				

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.2019	31.12.2018	Absolute Abweichung	Relative Abweichung
P A S S I V A				
=====				
A. Eigenkapital				
=====				
II. Rücklagen				
=====				
2. Zweckgebundene Rücklagen				
20500000 Zweckgebundene Rücklage	-86.046,33	-86.046,33	0	0,0
	-86.046,33	-86.046,33	0	0,0
Summe Rücklagen	-86.046,33	-86.046,33	0	0,0
=====				
III. Gewinn / Verlust				
=====				
Gewinn (-) / Verlust (+) des Vorjahres				
20610000 Ergebnisvortrag	-213.483,43	-195.763,75	-17.719,68	9,1-
	-213.483,43	-195.763,75	-17.719,68	9,1-
Jahresgewinn	-5.613,96	-17.719,68	12.105,72	68,3
Summe Gewinn / Verlust	-219.097,39	-213.483,43	-5.613,96	2,6-
=====				
Summe Eigenkapital	-305.143,72	-299.529,76	-5.613,96	1,9-
=====				
C. Empfangene Ertragszuschüsse				
=====				
21100000 SoPo Zuweisungen	-74.926,45	-79.080,73	4.154,28	5,3
21100010 Zuschüsse Mischwasserreinigung	-1.140.044,04	-1.209.636,52	69.592,48	5,8
21100020 Zuschüsse Regenwasserreinigung	-18.203,97	-13.203,65	-5.000,32	37,9-
21100030 Zuschüsse Schmutzwasserreinigung	-147.195,39	-142.046,36	-5.149,03	3,6-
21100040 Zuschüsse Verbandskanal	-1.334.171,88	-1.416.154,94	81.983,06	5,8
21100050 Zuschüsse Regenüberlaufbecken	-20.086,74	-21.631,87	1.545,13	7,1
21100060 sonstiges Abzugskapital	-1.029.049,81	-1.096.480,37	67.430,56	6,1
21210000 Wasserversorgungs- Abwasserbeiträge allg	-882.236,02	-936.434,30	54.198,28	5,8
21220000 SoPo aus Beiträgen Kostenersätze	-2.645,76	-2.714,33	68,57	2,5
21220020 Kanalbeiträge	-1.813.365,75	-1.661.321,98	-152.043,77	9,2-
21230000 Klärbeiträge	-204.061,52	-207.219,36	3.157,84	1,5
21911000 AIB Sonderposten	-25.900,00	-17.300,00	-8.600,00	49,7-
Summe Empfangene Ertragszuschüsse	-6.691.887,33	-6.803.224,41	111.337,08	1,6
=====				
D. Rückstellungen				
=====				
3. Sonstige Rückstellungen				
28901000 Sonst. Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	-729.532,00	-517.847,00	-211.685,00	40,9-
	-729.532,00	-517.847,00	-211.685,00	40,9-
Summe Rückstellungen	-729.532,00	-517.847,00	-211.685,00	40,9-
=====				
E. Verbindlichkeiten				
=====				
2. Verb. ggü. Kreditinstituten				
25097002 LBBW 612034968	-895.151,71	-923.345,47	28.193,76	3,1

25097003 LBBW 612767493	-409.375,00	-421.875,00	12.500,00	3,0
25097004 LBBW 614804604	-340.791,85	-354.191,85	13.400,00	3,8
25097005 LBBW 614804590	-536.250,00	-551.250,00	15.000,00	2,7
25097006 Bremer LB 6294046018	-928.125,00	-955.625,00	27.500,00	2,9
25097007 Bremer LB 6294046024	-1.042.500,00	-1.072.500,00	30.000,00	2,8
25097008 Helaba 800075614	-793.750,00	-818.750,00	25.000,00	3,1
25097010 Helaba 800060589	0	-960.937,50	960.937,50	100,0
25097011 DZ-HYP 3019881605	-302.571,69	-338.168,37	35.596,68	10,5
25097012 DZ-HYP 3019881606	-238.872,29	-266.974,93	28.102,64	10,5
25097015 DKB 6702335800	-1.897.500,00	-1.963.500,00	66.000,00	3,4
25097016 DKB 6702335818	-266.321,84	-301.831,40	35.509,56	11,8
	-7.651.209,38	-8.928.949,52	1.277.740,14	14,3
4. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen				
25100000 Verb. LuL ggü. Dritten	-143.554,63	-111.407,37	-32.147,26	28,9-
25100010 Verbindlichkeiten aus LuL	97.484,93	0	97.484,93	
	-46.069,70	-111.407,37	65.337,67	58,6
8. Verb. ggü. Gemeinde / andere EigB				
25400010 Verbindlichkeiten ggü. Gemeinde kurzfr.	-170.616,93	-32.345,00	-138.271,93	427,5-
25401010 Verbindlichkeiten aus Kassenvorgriff	-85.002,88	-1.101.503,44	1.016.500,56	92,3
25497001 Gemeinde Trägerdarlehen	-2.198.555,09	-2.198.555,09	0	0,0
25497002 Gemeinde Investitionsdarlehen I	-929.687,50	0	-929.687,50	
25497003 Gemeinde Investitionsdarlehen II	-1.093.125,00	0	-1.093.125,00	
	-4.476.987,40	-3.332.403,53	-1.144.583,87	34,3-
Summe Verbindlichkeiten	-12.174.266,48	-12.372.760,42	198.493,94	1,6
=====				
SUMME PASSIVA	-19.900.829,53	-19.993.361,59	92.532,06	0,5
=====				

EB Abwasserbeseitigung
Investitionsmaßnahmen
2019

EIGB_7000 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ermächtig. aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Vergleich Ergebnis - Ansatz EUR	Vergleich Ansatz - Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2020 EUR	VE 2019 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
77100000000: Invest. Jahresvorh. Bew.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	242,08-	0,00	19.938,22-	35.000-	35.000-	15.062	15.062-	0	15.062-	0,00	0	19.696,14-
12	- Auszahlungen für sonstige Investitionen	1.210,86-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.210,86
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.452,94-	0,00	19.938,22-	35.000-	35.000-	15.062	15.062-	0	15.062-	0,00	0	18.485,28-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.452,94-	0,00	19.938,22-	35.000-	35.000-	15.062	15.062-	0	15.062-	0,00	0	18.485,28-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.452,94-	0,00	19.938,22-	35.000-	35.000-	15.062	15.062-	0	15.062-	0,00	0	18.485,28-
77100000001: Invest. Jahresvorh. Unbew.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.762,34-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	16.762,34
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.762,34-	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	16.762,34
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	16.762,34-	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	16.762,34
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	16.762,34-	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	16.762,34

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushalts- plan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisver änderung gegenüber Vorjahr 12
77100000002: Inv.Kostenumlage KA Bändlegrund														
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.191,80	0,00	14.755,54	0	0	14.756	14.756-	0	14.756-	0,00	0	29.947,34
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	13.300	13.300	13.300-	13.300	0	13.300	0,00	0	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.191,80	0,00	14.755,54	13.300	13.300	1.456	1.456-	0	1.456-	0,00	0	29.947,34
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	45.116,28-	0,00	18.955,65-	35.000-	35.000-	16.044	16.044-	0	16.044-	0,00	0	26.160,63
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah men	0,00	0,00	3.450,42-	0	0	3.450-	3.450	0	3.450	0,00	0	3.450,42-
12	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	4.811,17-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	4.811,17
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.927,45-	0,00	22.406,07-	35.000-	35.000-	12.594	12.594-	0	12.594-	0,00	0	27.521,38
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	34.735,65-	0,00	7.650,53-	21.700-	21.700-	14.049	14.049-	0	14.049-	0,00	0	57.468,72
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	49.927,45-	0,00	22.406,07-	35.000-	35.000-	12.594	12.594-	0	12.594-	0,00	0	27.521,38

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushaltsplan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr 12	
771000000003: Inv.Kostenbeteiligung PW Efr-K.														
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.131,96-	0,00	27.438,10	4.000	4.000	23.438	23.438-	0	23.438-	0,00	0	23.306,14
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.131,96-	0,00	27.438,10	4.000	4.000	23.438	23.438-	0	23.438-	0,00	0	23.306,14
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.131,96-	0,00	27.438,10	4.000	4.000	23.438	23.438-	0	23.438-	0,00	0	23.306,14
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

771000000004: Kanalbeiträge allg.														
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	6.943,95	0,00	15.250,95	5.000	5.000	10.251	10.251-	0	10.251-	0,00	0	22.194,90
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.943,95	0,00	15.250,95	5.000	5.000	10.251	10.251-	0	10.251-	0,00	0	22.194,90
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.943,95	0,00	15.250,95	5.000	5.000	10.251	10.251-	0	10.251-	0,00	0	22.194,90
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ermächtig.	Ergebnis	Beschluss.	Fortgeschr.	Vergleich	Vergleich	Zulässiger	Verfügbare	übertr. Erm.	VE	Ergebnisver
			Vorjahr	aus	2019	Haushalts-	Ansatz	Ergebnis	Ansatz-	Mehraufw.	Mittel abzgl.	nach	2019	änderung
			2018	2018	EUR	plan	2019	-Ansatz	Ergebnis	2019	Ergebnis	2020	EUR	gegenüber
		EUR	EUR	EUR	2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
77100000005: Klärbeiträgen Allg.														
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	118,70	0,00	260,70	100	100	161	161-	0	161-	0,00	0	379,40
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118,70	0,00	260,70	100	100	161	161-	0	161-	0,00	0	379,40
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	118,70	0,00	260,70	100	100	161	161-	0	161-	0,00	0	379,40
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
77100000006: Hausanschlüsse Abwasser (E+A)														
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	2.742,90	0,00	0,00	15.000	15.000	15.000-	15.000	0	15.000	0,00	0	2.742,90
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.742,90	0,00	0,00	15.000	15.000	15.000-	15.000	0	15.000	0,00	0	2.742,90
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.163,91-	0,00	0,00	20.000-	20.000-	20.000	20.000-	0	20.000-	0,00	0	31.163,91
12	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	1.259,91-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.259,91
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.423,82-	0,00	0,00	20.000-	20.000-	20.000	20.000-	0	20.000-	0,00	0	32.423,82
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	29.680,92-	0,00	0,00	5.000-	5.000-	5.000	5.000-	0	5.000-	0,00	0	35.166,72
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	32.423,82-	0,00	0,00	20.000-	20.000-	20.000	20.000-	0	20.000-	0,00	0	32.423,82

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushalts- plan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisver- änderung gegenüber Vorjahr 12
77100000007: Digitales Leitungskataster Abwasser														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	3.612,25-	0,00	4.051,95-	15.000-	15.000-	10.948	10.948-	0	10.948-	0,00	0	439,70-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.612,25-	0,00	4.051,95-	15.000-	15.000-	10.948	10.948-	0	10.948-	0,00	0	439,70-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.612,25-	0,00	4.051,95-	15.000-	15.000-	10.948	10.948-	0	10.948-	0,00	0	439,70-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	3.612,25-	0,00	4.051,95-	15.000-	15.000-	10.948	10.948-	0	10.948-	0,00	0	439,70-
77100000008: Entwässerungskonzept Direkteinleiter														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	50.000	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	50.000	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	50.000	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	50.000	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ermächtig. aus 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2019 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2020 EUR	VE 2019 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
77100000009: Imm. Anl. Gesamtentwässerungsplan														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	18.550,91-	0,00	34.449,09-	80.000-	80.000-	45.551	45.551-	0	45.551-	0,00	0	15.898,18-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.550,91-	0,00	34.449,09-	80.000-	80.000-	45.551	45.551-	0	45.551-	0,00	0	15.898,18-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	18.550,91-	0,00	34.449,09-	80.000-	80.000-	45.551	45.551-	0	45.551-	0,00	0	15.898,18-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	18.550,91-	0,00	34.449,09-	80.000-	80.000-	45.551	45.551-	0	45.551-	0,00	0	15.898,18-
77100000010: Jahresvorh. Imm. Anlagegüter														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	1.400,00-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.400,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400,00-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.400,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.400,00-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.400,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.400,00-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	1.400,00
77100000011: Grobrechen od. Zerkleinerer PW E-K.														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	99.420,42-	0	0	99.420-	99.420	0	99.420	0,00	0	99.420,42-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	99.420,42-	0	0	99.420-	99.420	0	99.420	0,00	0	99.420,42-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	99.420,42-	0	0	99.420-	99.420	0	99.420	0,00	0	99.420,42-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	99.420,42-	0	0	99.420-	99.420	0	99.420	0,00	0	99.420,42-

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushaltsplan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr 12
77100000012: Zerkleinerer RÜB 18													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	70.000-	70.000-	70.000	70.000-	0	70.000-	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	70.000-	70.000-	70.000	70.000-	0	70.000-	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	70.000-	70.000-	70.000	70.000-	0	70.000-	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	70.000-	70.000-	70.000	70.000-	0	70.000-	0,00	0	0,00
77100000013: RÜ 34 Engetalstraße													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	205.377,68-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	205.377,68
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	205.377,68-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	205.377,68
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	205.377,68-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	205.377,68
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	205.377,68-	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	205.377,68

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushaltsplan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr 12
77100000014: RÜB Hutt./Wintersw. Neubau													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	9.520,00-	1.100.000-	1.100.000-	1.090.480	1.090.480-	0	1.090.480-	0,00	200.000	9.520,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	9.520,00-	1.100.000-	1.100.000-	1.090.480	1.090.480-	0	1.090.480-	0,00	200.000	9.520,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	9.520,00-	1.100.000-	1.100.000-	1.090.480	1.090.480-	0	1.090.480-	0,00	200.000	9.520,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	9.520,00-	1.100.000-	1.100.000-	1.090.480	1.090.480-	0	1.090.480-	0,00	200.000	9.520,00-

77100000015: RÜB Welmlingen													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushalts- plan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisver änderung gegenüber Vorjahr 12
77100000016: Erschließung Vollenburg West Kanalisatio														
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	197.605,45	0	0	197.605	197.605-	0	197.605-	0,00	0	197.605,45
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	197.605,45	0	0	197.605	197.605-	0	197.605-	0,00	0	197.605,45
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	773.749,70-	0,00	347.411,52-	0	0	347.412-	347.412	0	347.412	0,00	0	426.338,18
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	773.749,70-	0,00	347.411,52-	0	0	347.412-	347.412	0	347.412	0,00	0	426.338,18
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	773.749,70-	0,00	149.806,07-	0	0	149.806-	149.806	0	149.806	0,00	0	623.943,63
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	773.749,70-	0,00	347.411,52-	0	0	347.412-	347.412	0	347.412	0,00	0	426.338,18
77100000017: Erschließung Mittlerer Weg Hutt.														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	100.000-	100.000-	100.000	100.000-	0	100.000-	0,00	270.000	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	100.000-	100.000-	100.000	100.000-	0	100.000-	0,00	270.000	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	100.000-	100.000-	100.000	100.000-	0	100.000-	0,00	270.000	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	100.000-	100.000-	100.000	100.000-	0	100.000-	0,00	270.000	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushalts- plan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisver- änderung gegenüber Vorjahr 12
77100000018: Erschließung Stockfeld II Istein														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	150.000-	150.000-	150.000	150.000-	0	150.000-	0,00	0	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	150.000-	150.000-	150.000	150.000-	0	150.000-	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	150.000-	150.000-	150.000	150.000-	0	150.000-	0,00	0	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	150.000-	150.000-	150.000	150.000-	0	150.000-	0,00	0	0,00
77100000019: Erschließung Kapfrain														
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	101.000	101.000	101.000-	101.000	0	101.000	0,00	0	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	101.000	101.000	101.000-	101.000	0	101.000	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	36.052,91-	101.000-	101.000-	64.947	64.947-	0	64.947-	64.948,09	0	36.052,91-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	36.052,91-	101.000-	101.000-	64.947	64.947-	0	64.947-	64.948,09	0	36.052,91-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	36.052,91-	0	0	36.053-	36.053	0	36.053	64.948,09	0	36.052,91-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	36.052,91-	101.000-	101.000-	64.947	64.947-	0	64.947-	64.948,09	0	36.052,91-

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Ermächtig. aus 2018 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Beschl. Haushalts- plan 2019 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2019 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2019 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2020 EUR 10	VE 2019 EUR 11	Ergebnisver änderung gegenüber Vorjahr 12
77100000020: Erschließung Alte Weinstraße Kk														
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	41.000	41.000	41.000-	41.000	0	41.000	0,00	0	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	41.000	41.000	41.000-	41.000	0	41.000	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	157.971,92-	257.000-	257.000-	99.028	99.028-	0	99.028-	0,00	0	157.971,92-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	157.971,92-	257.000-	257.000-	99.028	99.028-	0	99.028-	0,00	0	157.971,92-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	157.971,92-	216.000-	216.000-	58.028	58.028-	0	58.028-	0,00	0	157.971,92-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	157.971,92-	257.000-	257.000-	99.028	99.028-	0	99.028-	0,00	0	157.971,92-

Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. – 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Abwasserbeseitigung ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Efringen-Kirchen und deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) werden angewandt. Die Wertansätze der Schlussbilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen und in 2019 fortgeschrieben. Dabei wurde eine Umgliederung beim Anlagevermögen (u.a. Zuordnung Grund u. Boden RÜB zu Grundstücken mit Betriebsbauten) vorgenommen, die Bilanzsumme wird dadurch nicht berührt.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Skonti bewertet worden. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Forderungen sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind, vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge, mit den Restbuchwerten angesetzt. Die Auflösungssätze entsprechen den Abschreibungssätzen der betroffenen Anlagen.

Bei den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse wurden die Bestände aus 2018 fortgeführt und sowohl eine Entnahme für 2019 als auch eine Rückstellung der in der Nachkalkulation ermittelten Überschüsse vorgenommen.

Auf die Bildung einer Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurde verzichtet, da diese Kosten voraussichtlich in jedem Jahr etwa gleich ausfallen. Es wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen sind in der Anlage dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten hauptsächlich die Endabrechnung des Vorjahres und die Verbrauchsabgrenzung. Seit dem Wechsel der Verbrauchsabrechnungssoftware werden die Abrechnungsbeträge vom Ablesetag bis zum Jahresende Tag genau hochgerechnet und mit dem entsprechenden Preis zugrunde gelegt, so dass keine manuelle Verbrauchsabgrenzung mehr erforderlich wurde.

Stammkapital ist dem Eigenbetrieb gem. §12 Abs. 2 EigBG nicht zugewiesen. Der Allgemeinen Rücklage sind Kapitalzuschüsse zugeordnet.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:	T€	(davon >5 Jahre)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Stand 31.12.2019)	7.651	6.067
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	4.221	3.927
Gesamt rd.	<u>11.872</u>	<u>9.994</u>

Aus der Darlehensübersicht ist ersichtlich, dass der Eigenbetrieb eine Umschuldung eines Darlehens, sowie die Neuaufnahme von 1,1 Mio. € anstatt am Kreditmarkt als Gesellschafterdarlehen bei der Gemeinde (Kernhaushalt) aufgenommen hat. Damit konnten Zinsen ggb. Dritten vermieden werden und die Gemeinde Zinserträge statt Strafzinsen für liquide Kassenmittel erzielen.

3. Angaben zu Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Straßenentwässerungskostenanteil von der Gemeinde betrug 260.706 €.

Die Unterhaltungsaufwendungen betrugen rund 129.500 € und fielen insgesamt um rund 303.000 € geringer aus, als der Planansatz vorgesehen hatte. Tatsächlich waren deutlich weniger Aufwendungen in die Eigenkontrolle geflossen, als veranschlagt. Auch dies führte zum hohen Gebührenüberschuss.

Die Betriebskostenumlage an die Kläranlage Bändlegrund betrug 320.062,93 € und überstieg den Planansatz um rd. 30.000 €

Die übrigen Erträge sowie die Material- und Personalaufwendungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich insgesamt noch in den Größenordnungen des Vorjahres und sind ohne Besonderheiten. Die Abschreibungen blieben um rund 5% hinter dem Ansatz zurück

Zinsaufwendungen entstanden insbesondere für Fremddarlehen und innere Darlehen sowie für Kassenkredite, die ausschließlich gegenüber der Gemeinde in Anspruch genommen wurden (im Rahmen der Einheitskasse mit der Gemeindegasse).

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes sind gemäß § 3 der Betriebssatzung folgende Organe zuständig:

- Gemeinderat
- Betriebsausschuss (Verwaltungsausschuss und Technischer Ausschuss)
- Bürgermeister
- Betriebsleitung

Die Zuständigkeiten der Organe richten sich nach der Gemeindeordnung, nach dem Eigenbetriebsgesetz sowie nach den §§ 4 – 7 der Betriebssatzung.

Die Betriebsleitung wurde gebildet aus der kaufmännischen Betriebsleiterin, Frau Daniela Wenk und dem technischen Betriebsleiter, Herrn Klaus Lehmeier.

2. Belegschaft

Die Belegschaft bestand aus drei Beschäftigten sowie der kaufmännischen Betriebsleiterin zu 25 %, da eine weitere Person im Hinblick auf eine Nachfolgeregelung für den langjährigen Betriebselektriker des Eigenbetriebs eingestellt worden war.

Außerdem wurden Arbeiten für die Abwasserbeseitigung von Mitarbeitern des Bauhofes und der Gemeindeverwaltung erledigt. Der entsprechende Aufwand wird nach Inanspruchnahme bzw. in Form von Verwaltungskostenbeiträgen belastet. Ebenso wurden Arbeiten für die Gemeinde, die durch Beschäftigte des Eigenbetriebs durchgeführt werden, von der Gemeinde erstattet.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen

Anlage zum Anhang

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.2019)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen durchschn.	
	01.01.2019	Zugang	Abgang	Umb.	31.12.2019	01.01.2019	Zugang	Abgang	Umb.	31.12.2019	am Ende Wi-J.	am Ende VVJ	Abschr.-Satz	Restb.-Wert
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	%	%
I. Immaterielle Vermög.-Gegenstände														
1. Gegebene Zuschüsse (Wieseverband) (Anl.Kl. E0570 Beteiligungen)	1.511.562,07	0,00	0,00	12.955,65	1.524.517,72	1.289.192,24	33.662,82	0,00	0,00	1.322.855,06	201.662,66	222.369,83	2,21	13,23
2. Sonstige (Anl.Kl. E0520, E0530, E0561, E0590)	250.588,61	33.051,95	0,00	0,00	283.640,56	3.563,66	627,49	0,00	0,00	4.191,15	279.449,41	247.024,95	0,22	98,52
Gesamt immaterielle Verm.-Gegenst.	1.762.150,68	33.051,95	0,00	12.955,65	1.808.158,28	1.292.755,90	34.290,31	0,00	0,00	1.327.046,21	481.112,07	469.394,78	1,90	26,61
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke m. Betriebsbauten (Anl.Kl. E1650, E1060,	2.388.487,50	0,00	0,00	0,00	2.388.487,50	1.930.452,72	12.368,52	0,00	0,00	1.942.821,24	445.666,26	460.361,54	0,52	18,66
2. Regenrückhaltebecken (Anl.Kl. E 2161)	5.441.886,87	0,00	0,00	0,00	5.441.886,87	1.920.501,95	128.665,75	0,00	0,00	2.049.167,70	3.392.719,17	3.507.067,10	2,36	62,34
3. Pumpwerke und Druckleitungen (Anl.Kl. E 2141+ E2162)	4.483.546,78	21.912,31	0,00	249,70	4.505.708,79	2.298.063,51	105.050,57	0,00	0,00	2.403.114,08	2.102.594,71	2.185.483,27	2,33	46,67
4. Kanalisationsleitg. u. Hausanschlüsse (Anl.Kl. E2080/81, E2100/01, E2120/21)	22.665.644,47	59.566,22	0,00	0,00	22.725.210,69	10.664.775,46	463.347,64	0,00	0,00	11.128.123,10	11.597.087,59	12.000.869,01	2,04	51,03
5. Maschinen und masch. Anlagen (Anl.Kl. E1680)	2.677,50	99.420,42	0,00	0,00	102.097,92	350,74	605,49	0,00	0,00	956,23	101.141,69	2.326,76	0,59	99,06
6. Betriebs- und Gesch.-Ausstattung (Anl.Kl. A 300 - A450)	392.619,91	19.938,22	0,00	0,00	412.558,13	309.426,69	18.773,11	0,00	0,00	328.199,80	84.358,33	95.184,28	4,55	20,45
7. Anl. im Bau u. Anzahlg. Auf Anlagen (Anlg.Kl. A 800 + A810)	784.946,12	497.301,63	0,00	-249,70	1.281.998,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.281.998,05	784.946,12	0,00	100,00
Gesamt Sachanlagen	36.159.809,15	698.138,80	0,00	0,00	36.857.947,95	17.123.571,07	728.811,08	0,00	0,00	17.852.382,15	19.005.565,80	19.036.238,08	1,98	51,56
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen E5200	33.000,00	18.955,65	0,00	-12.955,65	39.000,00	0,00	3.900,00	0,00	0,00	3.900,00	35.100,00	33.000,00	10,00	90,00
Gesamt Finanzanlagen	33.000,00	18.955,65	0,00	-12.955,65	39.000,00	0,00	3.900,00	0,00	0,00	3.900,00	35.100,00	33.000,00	10,00	90,00
Insgesamt	37.954.959,83	750.146,40	0,00	0,00	38.705.106,23	18.416.326,97	767.001,39	0,00	0,00	19.183.328,36	19.521.777,87	19.538.632,86	1,98	50,44

Darlehensübersicht 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Sachkonto	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit	Höhe des Kredites			Zinssatz	Schuldendienst für das kommende HH.-Jahr				Stand Ende HH.-Jahres	Verwendungszweck/ Erläuterungen (soweit Angaben möglich)
				ursprünglich	Stand Beginn Vorjahr 01.01.2018	Stand Beginn HH.-Jahres 01.01.2019		Zins	Umschuldung	Tilgung	Insgesamt		
2	Gemeinden u. Gemeindeverbände											31.12.2019	
25497001	Gemeinde /Eigenkap./Darl.	1998	25 J.	2.198.555,09	2.198.555,09	2.198.555,09	3,25%	71.453,04		0,00	71.453,04	2.198.555,09	Inneres Darlehen Gemeinde
25497002	Gemeinde Efringen-Kirchen Abw. I	2009/2019	40 J.	937.500,00	0,00	0,00	-0,88+1,25 = 0,37% "V"	915,36	X	7.812,50	8.727,86	929.687,50	Gesellschafterdarlehen ab 01.10.2019 (Umschuldung)
25497003	Gemeinde Efringen-Kirchen Abw. II	2019	40 J.	1.100.000,00	0,00	0,00	-0,88+1,25 = 0,37% "V"	1.017,50		6.875,00	7.892,50	1.093.125,00	Gesellschafterdarlehen ab 01.10.2019 (Neuaufnahme)
Summe 2				4.236.055,09	2.198.555,09	2.198.555,09		73.385,90		14.687,50	88.073,40	4.221.367,59	
8	Kreditmarkt												
2509 7 002	LBBW 612034968	2011	40 J.	1.127.750,23	951.539,23	923.345,47	3,005 % "F"-09/41	27.428,82		28.193,76	55.622,58	895.151,71	"R"+"F" bis Sep. 2041 Laufzeitende 30.09.2051
2509 7 003	LBBW 612767493	2012	40 J.	500.000,00	434.375,00	421.875,00	2,85 % "F"-09/42	11.889,84		12.500,00	24.389,84	409.375,00	"R"+"F" bis Sep. 2042 Laufzeitende 30.09.2052
2509 7 004	LBBW 614 804 604 UM '15	2015	20 J.	397.741,85	367.591,85	354.191,85	1,65 % "F"-09/35	5.761,28		13.400,00	19.161,28	340.791,85	"R"+"F" bis Sep. 2035 Dann Tilgung der Restschuld oder Umschuldung!
2509 7 005	LBBW 614 804 590 NEU '15	2015	20 J.	600.000,00	566.250,00	551.250,00	1,69 % "F"-09/35	9.221,06		15.000,00	24.221,06	536.250,00	"R"+"F" bis Sep. 2035 Dann Tilgung der Restschuld oder Umschuldung!
2509 7 006	Bremer LB 6294046018	2013	30 J.	1.100.000,00	983.125,00	955.625,00	3,19 % "F"-09/43	30.155,47		27.500,00	57.655,47	928.125,00	"R"+"F" bis Sep. 2043 Laufzeitende 30.09.2053
2509 7 007	Bremer LB 6294046024	2014	39 J.	1.200.000,00	1.102.500,00	1.072.500,00	2,06 % "F" -09/44	21.861,75		30.000,00	51.861,75	1.042.500,00	"R"+"F" bis Sep. 2044 Laufzeitende 30.09.2054
2509 7 008	Helaba Hessen Thüringen 800075614	2011	40 J.	1.000.000,00	843.750,00	818.750,00	3,215 % "F"-09/41	26.021,40		25.000,00	51.021,40	793.750,00	"R"+"F" bis Sep. 2041 Laufzeitende 30.09.2051
2509 7 009	Helaba Hessen Thüringen 800056275	2008	50 J.	1.450.000,00	1.181.750,00	0,00	4,50 % "F" -09/18			0,00	0,00	0,00	"R"+"F" bis Sep. 2018 / Umschuldung sh. Sachkonto 25 09 7 015 hier mitenthalten!
2509 7 010	Helaba Hessen Thüringen 800060589	2009	40 J.	1.250.000,00	992.187,50	960.937,50	3,56 % "F" -09/19	25.448,43	X	960.937,50	986.385,93	0,00	"R"+"F" bis Sep. 2019 ; Gde-Darlehen s.o.
8/1	Summe Landesbanken			8.625.492,08	7.423.068,58	6.058.474,82		157.788,05		1.112.531,26	1.270.319,31	4.945.943,56	
2509 7 011	DZ-HYP 3019881605	2008	20 J.	720.832,68	373.765,05	338.168,37	4,72 % "F" -06/28	15.331,50		35.596,68	50.928,18	302.571,69	"F" bis Laufzeitende 30.06.2028
2509 7 012	DZ-HYP 3019881606	2008	20 J.	569.078,31	295.077,57	266.974,93	4,72 % "F" -06/28	12.103,80		28.102,64	40.206,44	238.872,29	"F" bis Laufzeitende 30.06.2028
2509 7 013	DZ-HYP 3019881607	2008	50 J.	650.000,00	529.750,00	0,00	4,69 % "F" -09/18			0,00	0,00	0,00	"R"+"F" bis Sep. 2018 / Umschuldung sh. Sachkonto 25 09 7 015 hier mitenthalten!
2509 7 014	DZ-HYP 3019881608	2008	19 J.	665.805,19	337.341,02	0,00	4,69 % "F" -09/18			0,00	0,00	0,00	"F" bis Sep. 2018 Laufzeitende 30.06.2027 Umschuldung sh. Sachkonto 25 09 7 016
2509 7 015	DKB 670 233 5800	2018	30 J.	1.980.000,00	0,00	1.963.500,00	1,68 % "F" -09/48	32.571,00		66.000,00	98.571,00	1.897.500,00	"F" bis Laufzeitende 30.09.2048
2509 7 016	DKB 670 233 5818	2018	9 J.	310.708,79	0,00	301.831,40	0,63 % "F" -06/27	1.817,64		35.509,56	37.327,20	266.321,84	"F" bis Laufzeitende 30.06.2027
8/2	Summe Sonstige Banken			4.896.424,97	1.535.933,64	2.870.474,70		61.823,94		165.208,88	227.032,82	2.705.265,82	
Summe 8				13.521.917,05	8.959.002,22	8.928.949,52		219.611,99		1.277.740,14	1.497.352,13	7.651.209,38	
Summe 2 und 8				17.757.972,14	11.157.557,31	11.127.504,61		292.997,89		1.292.427,64	1.585.425,53	11.872.576,97	
INSGESAMT				17.757.972,14	11.157.557,31	11.127.504,61		292.997,89		1.292.427,64	1.585.425,53	11.872.576,97	

Teilfortschreibung „3.1 Freiflächen-Photovoltaik“ des Regionalplans Hochrhein-Bodensee

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat am 7. Mai 2024 in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf zur Teilfortschreibung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik des Regionalplans Hochrhein-Bodensee sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. §12LpIG und §9 ROG beschlossen.

Der Planentwurf enthält Festlegungen zur räumlichen Sicherung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaik-Nutzung in Form von Vorranggebieten. Zudem enthält er Bestimmungen für die nachgeordnete Planungsebene sowie Festlegungen zur Zulässigkeit anderer Nutzungen und einer konfliktminimierenden Standortwahl innerhalb der Vorranggebiete.

Zum Planungsgebiet gehören der Landkreis Lörrach, der Landkreis Waldshut und der Landkreis Konstanz.

Der Satzungsentwurf, den Textteil (Plansätze und Begründung), den Kartenteil (Raumnutzungskarte) und den Umweltbericht, weitere zweckdienliche Unterlagen sowie die digitalen Daten des Planentwurfs sind seit 3. Juni 2024 zur Einsicht und zum Herunterladen auf der Website des Regionalverbands unter www.hochrhein-bodensee.de veröffentlicht.

Als webseitenbasiertes Kartentool können die Vorranggebiete FFPV unter www.solarenergie-hochrhein-bodensee.de eingesehen werden. Hinweise, welche im oben genannten Zeitraum über das Kartentool eingehen, werden wie Hinweise im Anhörungsverfahren behandelt

Mit Schreiben vom 3. Juni 2024 wurde die Gemeinde Efringen-Kirchen aufgefordert bis einschließlich 11. Oktober 2024 eine Stellungnahme abzugeben. Aufgrund des Sitzungstermins des Gemeinderates Efringen-Kirchens wurde eine Fristverlängerung bis 14. Oktober 2024 bewilligt.

Die Stellungnahmen der Ortschaftsräte werden in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung folgende Stellungnahme zur Teilfortschreibung „3.1 Freiflächen-Photovoltaik“ des Regionalplans Hochrhein-Bodensee an den Regionalverband fristgerecht zu übermitteln:

„Die Gemeinde Efringen-Kirchen hat keine Einwände gegen die vorgelegten Planungen.“

Teilkarte Efringen-Kirchen

